

Buchbesprechungen

Zusammengestellt von Wilhelm Engelbach und Kurt Günther

LANDESGESCHICHTE UND LANDESKUNDE

Wilhelm Niemeyer: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen. Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde. N. G. Elwert Verlag, Marburg/Lahn. 1968. 30. Stück. 259 S. brosch. Preis DM 30,—.

Als 30. Stück in der Reihe der Schriften des Hessischen Landesamtes erschien 1968 in Marburg die bei H. Büttner und W. Heinemeyer angefertigte Dissertation, deren Erscheinen der leider allzu früh verstorbene Verfasser nicht mehr miterleben konnte. Seine Untersuchung widmete er einem aktuellen Thema der hessischen Frühmittelalterforschung und hoffte, dabei das „Wesen des Pagus“ mit Hilfe anderer Fragestellungen und vergleichender Betrachtungsweisen neu zu bestimmen. Daß er sich dabei der Hilfe zahlreicher Ergebnisse der Nachbarwissenschaften der Landeskunde, der Siedlungsgeschichte, Mundartforschung, Namentypologie, Volkskunde, Geographie, Vor- und Frühgeschichte, besonders jedoch der Bodenforschung und Agrarstatistik bediente, zeugt von dem Ernst, mit dem er daranging, neue Erkenntnismöglichkeiten für die Gauforschung zu gewinnen. Wie gewichtig die Tradition der Gauforschung ist, in die er sich mit seiner Arbeit gestellt hat, bringt der Verfasser dadurch zum Ausdruck, daß er auf über 40 Seiten deren Stand kritisch referiert. Dabei zeigt er, daß ein einheitliches Ergebnis nicht erzielt werden konnte, weil der Begriffsinhalt des pagus bisher verkannt worden sei. Darum glaubt er, sich dem schon so oft behandelten Thema erneut widmen zu müssen, um das „Wesen des Pagus“ als ein geschichtliches Gewachsenes zu neuem Verständnis zu bringen.

Das im Titel der Arbeit genannte Untersuchungsgebiet Hessen gibt den behandelten Raum nicht exakt wieder, denn diesen umgrenzt er weniger nach politischen als nach geographischen Gesichtspunkten. Es werden noch Speyer und Hammelburg im Süden, Mellrichstadt im Osten, Holzminden und Paderborn im Norden und Boppard im Westen erfaßt. Die Anreize für die Ausweitung des Arbeitsgebietes über den hessischen Rahmen hinaus lagen für den Süden wohl in der guten und frühen Quellenlage und in den aus der Römerzeit noch herreichenden Verwaltungs- und Verfassungsstrukturen und für den Norden im andersartigen historischen Werdegang des hessisch-sächsischen Grenzraumes.

Der Verfasser hat alle Gaubelege bis zum 11. Jahrhundert gesammelt und kartiert. Im Unterschied zu bisherigen Gaukarten hat er seine Karten mit Hilfe graphischer Mittel zeitlich gegliedert und so Wachstumsprozesse sichtbar gemacht. Dabei hat er ein genaues Gewässernetz zur Verdeutlichung der morphologischen Struktur zur Grundlage aller Karten gemacht und bewußt auf die Markierung erschlossener früher Waldgebiete verzichtet. Der vorliegende Band bietet allerdings lediglich die Auswertung des Kartenmaterials, die Karten selbst und die zahlreichen Belege für die Gauorte sind nicht beigelegt, sondern sollen später erscheinen. Aus diesem Grunde fehlen der jeweiligen Gaubeschreibung die Quellenbelege in ihrem ganzen Umfang und die unterstützende visuelle Illustration.

In der Beschreibung der Gae teilt der Verfasser sie in die des ehemaligen römischen Reiches und die des „freien“

Germanien. Seine systematische Darstellung gibt für jeden Gau zuerst eine geomorphologische Übersicht, eine Aufstellung der Bodentypen und ihrer Qualität und die daraus resultierende Siedlungsfreudigkeit. Darauf sich stützend sucht der Verfasser den jeweils ältesten Siedlungskern der Landschaft, den sog. Urgau, mit Hilfe vorgeschichtlicher Funde, alemannischer und fränkischer Reihengräberfriedhöfe, von Reichsgutkomplexen und besonders der frühesten urkundlichen Erwähnung der Orte im Pagus N. Teilweise sind die in den Quellen sich zeigenden Pagi jedoch schon weit über den Urgau hinausgewachsene Großräume, teilweise läßt sich jedoch noch ihre Ausweitung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt urkundlich verfolgen und sogar der den Siedlungsausbau tragende Adel (in der Wettareiba, im Saalegau u. a.). Dabei wurde dem Verfasser deutlich, daß mit dieser Gauentwicklung im 8. und 9. Jahrhundert eine Begriffsveränderung stattfand, indem „pagus“ nicht mehr nur Siedlungsräume bezeichnete, sondern auch Verwaltungsbezirke, deren Grenzen, oft urkundlich erwähnt, alte Siedlungseinheiten und Dorfgemarkungen zerschneidend, sich vorwiegend an Wasserläufen orientierten. Auch Ödland, bzw. fast unbesiedeltes Waldland wurde in diese Grenzziehung eingeschlossen, wie der Verfasser am Beispiel des Odenwaldes erweist. Allerdings folgen dort m. E. die Grenzen der Gaue denen der älteren Marken, denn nur so ist es zu erklären, warum der Rheingau eine solch eigenartige, unorganische Ausbuchtung nach Osten und der Gau Weingarteiba (vom Verfasser nicht mehr behandelt) auch noch einen kleinen Anteil am Odenwald hat.

Auch Grenzveränderungen der einzelnen Gaue untereinander kann der Verfasser urkundlich erfassen (z. B. Worms- und Nahegau), und damit erklärt er die lange Zeit herrschende Verwirrung in der Forschung über den Verlauf der Grenze zwischen dem Hessengau und

den sächsischen Gauen. Mit dieser Umorganisation verbindet der Verfasser auch das Entstehen neuer Gaue, deren administrative Namengebung im Königssundergau deutlich wird, wobei die alte Siedlungseinheit Rheingau zerschnitten wurde (ähnlich der Pagus Angira um Helmarshausen). Eine befriedigende Lösung der Frage, warum sich der Lahngau als eine frühe Raumeinheit über drei unzusammenhängende fruchtbare Beckenlandschaften in beträchtlicher Ausdehnung erstreckt, vermag der Verfasser nicht zu geben. Er bietet als Erklärung an, daß die Sueben und Langobarden auf ihrer Wanderung gen Westen diesen Raum zeitweise einheitlich besiedelt und ihm den Namen gegeben hätten, ist sich jedoch der Fragwürdigkeit seiner Hypothese bewußt.

Nach der genauen Beschreibung der 28 Gaue im Untersuchungsgebiet zieht der Verfasser nochmals eine zusammenfassende Auswertung. So analysiert er die zwei verschiedenen Strukturtypen der Gaue und die Wandlung des Begriffes „pagus“ vom natürlichen Siedlungsraum zum Organisationsraum und erklärt mit diesen Erscheinungsformen, die sich ständig verändern, die derzeit herrschende terminologische Unsicherheit in der Forschung. Danach versucht er aufzuzeigen, daß aus den Siedlungsräumen der Altlandschaft die Gaue der Frühzeit, die sog. Urgaue, organisch gewachsen seien. Die Ausbildung einer neuen Bezirksgliederung von diesen Urgauen aus habe dann ihren Anfang im ehemals römischen Teil der Landschaften am Mittelrhein genommen und sich dabei wahrscheinlich auch der römischen Grenzziehung bedient, wenn sich das auch nur an wenigen Beispielen nachweisen ließ. Ferner wurde offenbar, daß in diesen Bezirken Grafen als Träger einer königlichen Amtsgewalt auftraten, wobei es deutlich schien, daß größere Gaue mit relativ hoher Bevölkerungsdichte in mehrere comitatus aufgespalten waren (Lahngau in 3, Hessengau in 5). Den Umfang dieser Comitatus, so-

weit sie zu mehreren in einem Gau liegen, bestimmt der Verfasser oft mit Hilfe der Archidiakonats- und Dekanatssprengel, was m. E. nur mit allergrößter Vorsicht getan werden darf.

Einen vierten Abschnitt widmet der Verfasser der Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Pagus- und Stammesgebiet und kann mit der Erkenntnis ihrer gegenseitigen Abhängigkeit den Forschungsstand um einige Nuancen und Ergänzungen bereichern.

Im Schlußkapitel kann sich der Verfasser mit seinem Gesamtergebnis in die Nachfolge von Guttenbergs und Hömbergs stellen und die Lücke zwischen Franken und Westfalen mit seinem Beweis schließen, daß im Untersuchungsgebiet eine Grafschaftsverfassung schon 782 bestand und wahrscheinlich die vor der Mitte des 8. Jahrhunderts eingeführte administrative Gliederung eben die Grafschaft des westfränkischen Reiches gewesen sei. Diese habe ihren Namen jedoch nicht vom Amtsträger *comes = comitatus* übernommen, sondern vom Siedlungsraum her den Namen *pagus* beibehalten. Der dargestellte Bedeutungs- und Funktionswandel des Begriffes „pagus“ ist das eigentliche Ergebnis der Untersuchung.

Die gewissenhafte und fleißige Arbeit, deren wahren Wert der Landeskundler erst nach dem Erscheinen der Karten und der einzelnen Gaubelege wird erfassen können, schließen ein Quellen- und Literaturverzeichnis und eine chronologische Aufstellung alles wichtigen Schrifttums zur Gauforschung. Barbara Demandt

Die oberhessischen Klöster und Urkunden 2. Band. Bearbeitet von Albrecht Eckhardt. (VHKH IX, 4). Elwert, Marburg/L. i. Komm. 1967. XXXIII, 645 Seiten m. Abb. brosch. DM 60,—, Ln. DM 68,—.

In den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck haben die Archive der oberhessischen Klöster lange hintan stehen müssen. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde die Bearbeitung der Klöster an der Werra¹ in Angriff genommen und — beschleunigt durch die 1000-Jahrfeier der Stadt Kassel — die der Kasseler Klöster mit Weißenstein². Die darauf nach dem 1. Weltkrieg in Angriff genommene Veröffentlichung der oberhessischen Klosterarchive blieb in den 30er Jahren stecken und konnte erst nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgenommen werden. War bei der ersten Planung bezüglich der oberhessischen Klöster daran gedacht worden, ihre Archive insgesamt in einem Band zu edieren, so hatte man durch die bereits von H. Reimer und O. Korn geleisteten Vorarbeiten den weiten Umfang eines solchen Unternehmens erkannt und die Bestände der oberhessischen Klöster in zwei Gruppen aufgeteilt und das Kloster Haina gesondert behandelt. Demgemäß erschien im Jahre 1961 der 1. Band der oberhessischen Klöster (VHKH IX, 3), bearbeitet von Friedrich Schunder, die Bestände der Klöster Caldern, Georgenberg bei Frankenberg, Hachborn und des Johanniterhauses Wiesenfeld umfassend. Eine Besprechung in dieser Zeitschrift fand nicht statt; ersatzweise wird auf diejenige im 13. Band des Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte 1963, 330—332 verwiesen. 1962 folgte als 5. Band der Klosterarchive (VHKH IX, 5) Kloster Haina, bearbeitet von E. G. Franz. 1967 kam als 2. Band der oberhessischen Klöster (VHKH IX, 4) in der Bearbeitung von Albrecht Eckhardt das Material der Marburger Klöster (Dominikaner, Franziskaner, Franzis-

1 A. Huyskens: Die Klöster der Landschaft an der Werra, Regesten und Urkunden (VHKH IX, 1) 1916.

2 J. Schultze: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (VHKH IX, 2) 1913.

kanerinnen der dritten Regel und Kugelherren) sowie des Stiftes Wetter heraus. Der Band bietet endlich das für die Profan-, Kirchen-, Wirtschafts- und Familiengeschichte Marburgs so wertvolle und lang entbehrte Material. Eine gründliche Einleitung behandelt auf rund 20 Seiten die Archiv- und Überlieferungsgeschichte der einzelnen Fonds, durch welche die geschichtlich begründete Zerstreung des Quellenmaterials und dessen bisher schwere Erreichbarkeit deutlich wird. Besonders die Ausführungen über den Urkundenbestand des Kugelherrenhauses stellen geradezu eine Geschichte der wirtschaftlichen Grundlagen der Universität Marburg und ihres durch politische und innerprotestantische Differenzen hervorgerufenen wechselvollen Schicksals dar. Die darin begründeten Zerstreungen und Verluste haben bis über den 2. Weltkrieg hinaus ihre Fortsetzung erfahren. Die Ausführungen über das Schicksal des Stiftsarchivs Wetter und dessen Verluste auf ein Drittel des ehemaligen Bestandes können von dem begreiflicherweise an mittelalterlichem Quellenmaterial besonders interessierten Historiker nur mit Wehmut gelesen werden. Die in den letzten Jahren erschienenen, das Stift Wetter betreffenden oder berührenden Veröffentlichungen³ lassen diese Lücken schmerzlich erkennen.

Das Quellenmaterial wird grundsätzlich in Regestenform geboten, doch schließt sich ein rund 100 Seiten umfassender Teil an, der vier Urkunden und das Rechnungsbuch des Stiftes Wetter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die Rechnung der Vogtei Wetter aus dem Jahre 1528, die Besitzungen des Stiftes Wetter in Straßheim bei Friedberg, ebenfalls aus 1528, und ein Einkünfteverzeichnis des Predigerklosters Marburg von 1528–33 in extenso bietet.

Eine Fülle bisher ungedruckten Materials bietet sich dem Leser. Sie reicht z. B. für Marburg von Aussagen zur Baugeschichte der Stadt und ihren Verhältnissen, über die Burgsitze, Kirchen, Schulen (auch Judenschule), Hospitäler, Verwaltung und Rechtspflege bis zu Amtspersonen und Bürger, um nur diesen Komplex herauszunehmen. Die zum Teil dichte Folge von Belegen läßt das Hineinwachsen auch der kleinen, kirchen- und landesgeschichtlich unbedeutenderen geistlichen Institute in feste Rechtsformen erkennen. Auch der Bereich der christlichen Liebestätigkeit, der in Hospitälern und Siechenhäusern äußerlich sichtbar war, läßt in diesen Urkunden sein inneres Gefüge und seine wirtschaftlichen Grundlagen deutlich werden.

Die Regesten und Texte sind durch ein 150 Seiten umfassendes Personen- und Ortsverzeichnis sowie ein Glossar von 20 Seiten erschlossen. Soweit wir durch Überprüfung feststellen konnten, ist das Register vollständig, die Querverweise sind erschöpfend und die Feststellung der einzelnen Orte und Wüstungen ist zutreffend. Vier Siegeltafeln schließen das Werk ab, für das der Bearbeiter volles Lob verdient.

Waldemar Küther

Winfried Noack: Landgraf Georg I. von Hessen und die Obergrafschaft Katzenelnbogen (1567 bis 1596). Darmstadt, im Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen, 1966. 242 S. Brosch. DM 28,—; Lw. DM 32,—.

Die Teilung der Landgrafschaft Hessen nach dem Tode Philipps des Großmütigen gehört nicht nur zu den schwerwiegenden, sondern auch am schwierigsten zu beurteilenden Ereignisse in der hessischen Geschichte. Das gilt nicht nur

³ K. Wenckebach: Zur Geschichte der Stadt, des Stifts und der Kirche zu Wetter 1966; H.-P. Lachmann: Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Burgwaldes im Mittelalter (= Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde 31. Stück) 1967.

für diesen einen Moment, in dem die vier Brüder aus seiner ersten Ehe im April 1567 zusammentraten, um das letzte Testament ihres Vaters zur Ausführung zu bringen und das in langer mühevoller Arbeit aufgebaute Staatswesen in vier verschiedenartige Teile unter der testamentarisch vorgesehenen Wahrung einer gewissen ideellen Einheit zu zerlegen. Es gilt ebenso sehr für die beinahe dreißigjährige Vorgeschichte und für die mindestens ebensolange Zeit der ersten unmittelbaren Auswirkungen dieser stets umstrittenen und nur schrittweise aufgeklärten Handlung. Überdies beschränkt sich dieser ganze überaus verwickelte und trotz einer reichhaltigen Überlieferung nicht leicht zu durchschauende Vorgang keineswegs auf die hessischen Belange, sondern er reicht tief in den Zusammenhang der gesamten deutschen Geschichte in der Spätzeit der Reformation und in den folgenden Generationen, letzten Endes bis zum Ende des großen Krieges. Er ist eng verbunden mit der Schwächung des Schmalkaldischen Bundes und dem vorübergehenden neuen Aufstieg der Kaisermacht, mit der endgültigen Aufspaltung des wettinischen Sachsens und seiner späteren Ausschaltung aus dem Kreis der führenden deutschen Mächte, mit dem ersten energischen Vordringen des französischen Königtums über die Reichsgrenze, mit dem späteren Anschluß des südlichen hessischen Landesteils an das Haus Habsburg und damit an eine süddeutsche Macht wie mit der entgegengesetzten Orientierung Hessen-Kassels nach Norden, zum Bündnis mit Schweden und später mit Brandenburg-Preußen. Sicher hängt dies nicht alles so unmittelbar kausal zusammen, wie es in wenigen Worten gesagt werden kann, aber das eine ist auch nicht völlig ohne das andere zu denken. So ist es verständlich, daß sich die Forschungen seit langem und neuerdings wieder in steigendem Maße um die weitere Aufhellung dieser vielfach ineinander verschlungenen Fragen bemüht.

Unter diesen Gesichtspunkten darf die vorliegende Monographie als ein wertvoller, solide gearbeiteter und interessant geschriebener Beitrag angezeigt werden, der die Dinge ebenso sehr von höherer Warte betrachtet wie aus der detaillierten Durchforschung der Quellen zu erfassen bestrebt ist. Bereits die Gliederung läßt dies erkennen. Der erste Hauptteil befaßt sich mit der „Struktur des hessischen Gesamtstaates“, wie er nach der Ansicht des Verfassers aus der Abfolge der verschiedenen Testamente Philipps d. Gr. und ihren Abänderungen, den Verträgen der Söhne und ihren gemeinschaftlichen Verwaltungseinrichtungen zu erkennen ist. Die Biographie Landgraf Georgs als des ersten Regenten im Darmstädter Gebiet bildet den zweiten Hauptteil. Der umfangreichste dritte behandelt die Entwicklung der Obergrafschaft Katzenelnbogen, die sich nach der Teilung von 1567 zum selbständigen Territorium unter der Regierung der Linie Hessen-Darmstadt herausbildete; Verwaltung und Gesetzgebung, Kirchen- und Schulpolitik, auswärtige Politik, Wirtschaft und Sozialpolitik werden anhand der bisher oft nur wenig ausgewerteten Archivüberlieferung eingehend und mit zahlreichen wertvollen Einzelergebnissen untersucht. So entsteht ein anschauliches, vielseitig ausgeführtes Bild von den Anfängen eines zunächst noch sehr bescheidenen, aber solide begründeten Territorialstaats auf der Grundlage einer etwas abseits gelegenen spätmittelalterlichen Herrschaft und mit den Mitteln, die bei der Aufteilung eines ansehnlichen mittelgroßen Reichsfürstentums abgezweigt werden konnten. Der junge Landgraf konnte unter der Förderung seines ältesten Bruders zahlreiche Anregungen und manche wichtige Hilfe aus der Kasseler Regierungspraxis übernehmen, tüchtige und gut vorgebildete Beamte aus dem althessischen Bereich zum Ausbau seiner Verwaltungsorgane gewinnen und bei aller

schon durch seine bescheidenen Finanzen geforderten Beschränkung einen persönlichen Regierungsstil entwickeln, der sich ebenso sehr beim Aufbau eines eigenständigen, für die Zukunft sehr bedeutsamen Kirchen- und Schulwesens wie in seinen Bemühungen um die wirtschaftliche Förderung seines nicht allzu reichen, weithin im Schatten Frankfurts stehenden Ländchens bemerkbar machte. Die wirtschaftliche Bilanz seiner Bemühungen um die Hebung der Land- und Forstwirtschaft, um Gewerbe und Handel zeigt einen stetigen Anstieg aus dürftigen Anfängen und ein beachtliches Endergebnis, das ihn in die Reihe der verantwortungsbewußten Herrscher weist, deren Charakter und Leistung von den Anschauungen der Spätreformation geprägt sind und die für die Entstehung des modernen Staates mehr getan haben, als gemeinhin bekannt ist.

Angesichts des größeren Zusammenhangs, in den der Verfasser die Untersuchung des territorialen Details hineinstellt, kann sich die Würdigung der geleisteten Arbeit wohl nicht gut auf diese Details beschränken, sondern sollte seiner Anregung folgen und sich auf das Ganze erstrecken, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei einige andere Nuancen in der Beurteilung entstehen können. Ich darf mich auf zwei Fragen beschränken, die mir in einem engeren Zusammenhang zu stehen scheinen: auf die Beurteilung von Georgs Persönlichkeit, die nicht nur wegen des Themas vorangestellt werden soll, und auf die Frage nach einem hessischen Gesamtstaat.

Zum Persönlichkeitsbild des Landgrafen, das im Zuge seiner Lebensschilderung entworfen wird (S. 64 ff.), erschließt der Verfasser aus den vorliegenden Quellen einen ausgesprochen extravertierten Charaktertyp, der sich während der späteren Lebensjahre in eine zunehmende Introversion umgewandelt habe (vgl. bes. S. 71 u. 97). Der fröhliche, hübsche, auch recht zapp-

lige und allgemein beliebte Knabe (S. 66, 68 u. ö.) behielt diese und ähnliche Züge bis ins vorgerückte Mannesalter hinein, und sie lassen sich auch im Verhalten nach dem Tode der überaus geliebten ersten Gattin und bei der zweiten Brautwahl in gereifter Form wiedererkennen (S. 93 f.). Eine gewisse Neigung zu Äußerlichkeiten (S. 68, 85 u. ö.), ein Hang zur Unrast, der sich namentlich in jüngeren Jahren als unruhige Reiselust, als Ausbrechen aus dem gewohnten Gleise zu äußern scheint (S. 75 ff.), mögen als nicht unbedingt negative, aber doch leicht ins Extreme ziehende Randerscheinungen zu betrachten sein. Leichte Anfälligkeit für Krankheiten und erhöhte, später ansteigende Nervosität weisen auf eine ektomorphe Konstitution (S. 71, 99) und begünstigen mit den vorgenannten Charakterzügen eine in den letzten Lebensjahren rascher zunehmende Labilität (S. 95). Mit 39 Jahren erlitt er seinen ersten Schlaganfall, noch vor dem frühen Tode seiner ersten Gattin (S. 92, 99), und mit 48 Jahren erlag er einem schon längeren Nierenleiden.

Auf der anderen Seite ist ein starker rationaler Zug unverkennbar, mit einem gewissen Interesse zur Wissenschaft und ähnlichen Beschäftigungen (S. 88), vor allem aber zum ökonomischen Denken, zur sparsamen, haushälterischen Wirtschaftsführung, die bei seinen Zeitgenossen bereits als Geiz betrachtet wurde (S. 88 f., 91, 96 u. ö.). Zu vermerken wäre auch ein starker Ordnungssinn, der sich in weiten Teilen seiner eigenen Lebensführung, im Tageslaufe, in der Erziehung seiner Kinder äußerte und anscheinend eine gewisse, vielleicht erst später zu beobachtende Gefühlskälte einschloß (S. 86, 91, 97).

Es will dem Leser scheinen, daß das Neben- und Nacheinander aller dieser Eigenschaften und Charakteräußerungen nicht so leicht zu vereinbaren ist und auch für den vorliegenden tiefenpsychologischen Typisierungsversuch mehr

Material bietet, als er verkraften kann. Nicht umsonst mahnt sich der Verfasser wiederholt selbst zur Vorsicht gegenüber der Menge der disparaten und zum Teil auch nicht ganz zuverlässigen Quellenaussagen. Manches erinnert an den Vater, der ihn offenbar zärtlich geliebt hat, von dem Sohne wieder geliebt wurde und ihn doch verhältnismäßig stramm erziehen ließ und etwas kurz hielt (S. 66, 68); auch die Erziehung auf der sicheren Festung Ziegenhain (S. 66 f.) dürfte in diesen etwas spartanischen Lebensstil passen. Im übrigen hat er offenbar geraume Zeit unter der Mitfürsorge und auch der Fuchtel der beiden ältesten Brüder gestanden, namentlich des ihm geistig sicher überlegenen Wilhelm (S. 78, 84 u. ö.). An späterer Stelle bringt der Verfasser ein eklatantes Beispiel in der Stellung beider Brüder zur Frage und Behandlung der Zauberei und des Hexentums: die souveräne Überlegenheit des Kasseler Bruders tritt gegenüber dem engen, zeitgebundenen Horizont Georgs und seiner Hexenverfolgungspraxis deutlicher als je hervor (S. 154 f.). Und da möchte man allerdings meinen, daß Wilhelms „noetischer Habitus“ nicht nur dem jüngeren weit an Stärke und Intensität überlegen war, sondern daß er darin auch der eigentliche Erbe des großen Vaters gewesen ist: Philippus Magnanimus hat sich in ähnlichen Fällen vielleicht weniger rational, aber charakterlich ganz ähnlich geäußert und verhalten! Georg war anscheinend doch etwas enger angelegt, und die Erziehung mag dabei noch manches verstärkt haben, aber er wäre vielleicht auch ohne sie kaum in der Lage gewesen, sich freier zu entfalten. Sein steigender Hang zur Sparsamkeit, seine Neigung zu einer irenischen Politik und zur Vermeidung politischer Abenteuer (S. 87 f.) sind wohl doch nicht nur eine Alterserscheinung und bestimmt auch nicht in der Kleinheit des geerbten Territoriums begründet, denn der dritte Bruder Philipp von Rheinfels war erheblich an-

ders. Das rasche frühzeitige Anpassen und Einordnen in die Enge und die Bindungen einer kleinstaatlichen Verwaltung, das hausväterliche Wesen, der Mangel an Toleranz werden sich nicht allein als Reifeerscheinungen und spätere Kompensationsversuche erklären lassen (s. etwa S. 72). Er blieb eben doch der kleinere Bruder, und darin sind auch seine unbestreitbaren Vorzüge und persönlichen Leistungen eingeschlossen.

Nun zur Frage nach der Existenz eines hessischen Gesamtstaats. Der Verfasser hat sicherlich Wert auf ihre Beantwortung gelegt; weite Partien seiner Darstellung sind ihr gewidmet, und sie bildet auch den äußeren Rahmen für die Gliederung des Ganzen. Wie steht es mit seinem Ergebnis, daß Hessen auch nach 1567 noch „tatsächlich als Gesamtstaat“ auftrat und trotz einiger Lockerungen erst nach dem Tode der vier Brüder, endgültig um 1620 in eine „Bipolarität“ überging (S. 58, 239, 242 u. ö.)?

Auszugehen ist sicher, wie es auch der Verfasser beginnt, von den Absichten und Versuchen des Vaters, der das überkommene Territorium zwar nicht erheblich vergrößert, aber durch seine Reichs- und Landespolitik zu einer der angesehensten deutschen Mächte gemacht und seine innerstaatliche Entwicklung energisch vorangetrieben hatte. Die Landesteilung von 1567/68 beruht auf seinen testamentarischen Verfügungen, die sich in elf mehr oder weniger voneinander abweichenden Fassungen gefolgt sind und vom ursprünglich maßgebenden Einheitsgedanken mit der Nachfolge des Ältesten im allgemeinen Landesinteresse und zum Wohl der Bevölkerung bis zur ausgesprochenen territorialen, im einzelnen mehrfach abgewandelten Aufteilung, entwickelt haben. Die entscheidende Änderung ist durch Philipps zweite Ehe veranlaßt, die ihn bis ans Lebensende mit geringem Erfolg gezwungen hat, die Interessen der

Kinder aus beiden Ehen zu berücksichtigen; auch wenn man davon ausgeht, daß er sich um eine bestmögliche Lösung bemüht hat, wird sich kaum leugnen lassen, daß am Ende keiner zufriedener war, und es ist mindestens fraglich, ob er überhaupt der richtige Mann für diese undankbare Aufgabe war. Der Verfasser ist, wenn ich recht sehe, im ganzen mehr zugunsten des Landgrafen geneigt, der seine Entscheidungen nach der Stimme des Gewissens gerichtet und damit gegenüber den ichbezogenen Anforderungen seiner ständig wachsenden Familie doch letzten Endes das Gemeinwohl und die Erhaltung der Staatseinheit im Auge behalten habe (S. 22, 24, 26 ff.). Nun ist zwar die Beurteilung von Philipps Doppellehe auf der einen Seite durch den medizinischen Nachweis seiner konstitutionellen Anomalie etwas zu seinen Gunsten verschoben worden¹. Auf der anderen steht aber nach den neuesten, erst nach Noacks Buch veröffentlichten Untersuchungen fest, daß Philipps Verhalten bei allem persönlichen Verständnis doch weniger vorteilhaft beurteilt werden kann². Es ist nicht so sehr die Gewissensautonomie des Landgrafen wie die Gewissensangst, die ihn dabei bestimmt hat und die im übrigen immer wieder durch seine Versuche zu allerlei Ausflüchten und Aushilfen beiseitegedrängt wurde und damit seiner — meinetwegen extravertierten — Anlage zum rosenroten Optimismus wieder den Vortritt ließ; Vorzüge und Schwächen eines Menschen liegen ja nicht selten recht eng beieinander. Vom Persönlichen her ist die Ansicht des Verfassers wohl kaum zu halten, daß der Landgraf aus seinem Gerechtigkeitssinn heraus einen Ausgleich für alle Betroffenen gesucht und dabei doch

eine institutionelle Verankerung der Staatseinheit verfolgt habe, die seine Söhne aus der ersten Ehe nur noch weiterzuführen brauchten. Das Schwanken der Testamente und die ergänzende Aktenüberlieferung läßt davon nicht mehr allzuviel erkennen — außer dem guten Willen und den freundlichen Bitten an die schon reichlich verärgerten und allmählich zu selbständigem Handeln gedrängten Nachfolger.

Nun wäre es allerdings durchaus denkbar, daß es dem Landgrafen trotz seines persönlichen Schwankens in der schuldhaften Verstrickung seiner weniger verurteilens- als bedauernswerten Lage tatsächlich gelungen wäre, doch etwas objektiv Bleibendes zustande zu bringen: eben die „gesamtstaatliche Lösung“ und die „Chance zur Einheitlichkeit“, die von seinen Söhnen erster Ehe „zunächst durchaus wahrgenommen worden“ sei (S. 28). Von der verfassungsgeschichtlichen Situation her ist dem Verfasser sicher darin beizustimmen, daß der „Staat“ dieses Zeitalters zwiespältig ist, ebenso eng noch an die dynastisch-feudale Vergangenheit gebunden wie an das erst im Entstehen begriffene institutionelle Moment der rationalen Organisation. Es ist ebenso klar, daß Hessen den anderen Ländern nicht voran war und daß auch der Landgraf als ein Kind seiner Zeit betrachtet werden muß. Im Falle Hessens liegt die Rechtsgrundlage für den Zustand nach Philipps Tode und die weitere Entwicklung nach dem Erbantritt der vier Söhne auf der einen Seite in dem letzten Haupttestament von 1562 und auf der anderen in den Verträgen, die von den Brüdern auf der Testamentsgrundlage seit 1567 abgeschlossen wurden (sog. Brüdervergleich 1567 und

¹ Vgl. H. Stutte: Ein historischer Fall von Triarchie (= Zeitschrift für Altersforschung 6, 1952).
² K. E. Demandt: Die hessische Erbfolge in den Testamenten Landgraf Philipps des Großmütigen und der Kampf seiner Nebenfrau um ihr Recht (= Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17, 1967, S. 138 ff.). Entsprechend ist Margarethe von der Saale bei Noack S. 19 ff. wohl zu ungünstig beurteilt worden.

Erbeinigung 1568). Den Inhalt dieser Rechtsquellen betrachtet der Verfasser sowohl unter dem „dynastischen Aspekt“ (S. 30 ff.) wie in der Auffassung Hessens als „institutionalisierter Gesamtstaat auf rechtlicher Grundlage“ (S. 35 ff.).

Vom dynastischen Gesichtspunkt aus erblickt der Verfasser bereits eine gesamtstaatliche Tendenz im Beibehalten der Gesamtbelehnung, die alle Reichs- und Fürstenlehen umfassen sollte. Er gibt freilich selbst zu, daß daraus noch keine „Staatseinheit im modernen Sinne“ zu folgern sei (S. 31), und in der Tat sind die Gesamthandbelehnungen bereits eine verbreitete mittelalterliche Angelegenheit und in den meisten Fürstenhäusern bis zum Ende des alten Reiches beibehalten worden; die Auflösung dieser Rechtsgemeinschaften wäre auch für alle Beteiligten nicht ohne Risiko gegenüber fremden Ansprüchen gewesen und konnte bei Erbfällen nur zum Vorteil für die Überlebenden sein, ohne deshalb zu einem Gesamtstaat tendieren zu müssen — ganz abgesehen davon, daß das Lehnverhältnis seine prägende Kraft immer mehr einbüßte. Ähnliches gilt für die nur kurz behandelte Töchter- und Witwenabfindung (S. 34); schließlich konnte es jedem recht sein, daß seine Hinterbliebenen nicht von den Brüdern und Vettern beiseitegedrängt wurden. Problematischer erscheint das vom Verfasser entworfene Bild einer „kollegialen Gesamtregierung“, deren besondere Form in Zirkulationsbriefen, Fürstentreffen, Rätetagen und Brüderverträgen zu sehen seien (S. 31 ff.). Sicher ist darin eine gemeinschaftsbildende Tendenz vorhanden, zumal die großzügige Verzichtserklärung Wilhelms nach der Testamentseröffnung eine entspannte Atmosphäre und die Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit gefördert haben dürfte. Für ein Regierungssystem erscheinen die Maßnahmen allerdings etwas dürftig. Gerade daß der Schriftwechsel meistens „reibunglos, routinemäßig“ verlief (S.

32), sieht verdächtig aus und läßt eher eine Tendenz zur Beschränkung auf wirkliche Routineangelegenheiten vermuten. Daß dabei Wilhelm als der älteste „die Politik bestimmte“ und sich später oft nur noch mit dem zweitältesten Ludwig absprach, wobei der jüngste Georg seine Abschrift zuweilen erst verspätet zur Kenntnisnahme erhielt, mag „das ganze System stabil“ gehalten haben — es fragt sich nur, wie weit es zum Gesamtstaat führte und nicht zu einer stillschweigenden Sonderaktivität der Einzelnen. Wenn der Verfasser das System als ausgezeichnet ansieht und im nächsten Absatz die schriftliche Zirkulation doch als nicht ausreichend betrachtet (S. 33), scheint darin doch eine gewisse nachträgliche Einschränkung zu liegen, denn die familiären oder sonstigen Anlässe zu mündlicher Aussprache liegen eigentlich weniger auf der vorausgesetzten Institutionalisierungslinie als im unverbindlichen Bereich des brüderlichen Wohlwollens. Soweit es das allgemeine Interesse anging, ist dieses offenbar am nachdrücklichsten von Wilhelm geltend gemacht worden, während sich Georgs Initiative zu gemeinsamen Handlungen anscheinend mehr auf Fragen richtete, die für ihn von spezieller Wichtigkeit waren (vgl. z. B. die Verhandlungen mit Kurpfalz S. 33 Anm. 58).

Gewichtiger muß daher der zweite Aspekt sein, nach dem Landgraf Philipp „Gesamtinstitutionen“ schuf, „welche eben die Dauer der Einheit wahren sollten“ (S. 35). Aus den vorliegenden Quellen, dem Testament von 1562 und den Brüderverträgen stellt der Verfasser eine Reihe solcher Institutionen in den verschiedenen Gebieten der Gerichtsbarkeit und Verwaltung zusammen, die ihm dafür besonders beweiskräftig erscheinen. Einen ersten Ansatz findet er im Aufbau eines gesamthessischen Justizwesens, den er allerdings selbst wieder einschränkt, weil „dieser einheitliche Aufbau mehr vertraglich als historisch wirklich bestanden habe“ (S. 36). In der

Tat bleibt der schon vor Philipp eingeführte und von seinen Söhnen erweiterte Instanzenzug über das Marburger Hofgericht zu dem neueingerichteten Kasseler Oberappellationsgericht in seiner Wirksamkeit sogleich vom Belieben der jeweiligen Landesherren abhängig; der Verfasser legt selbst dar, wie die neue Revisionsinstanz in Kassel von Georgs Kanzlei in Darmstadt beiseitegeschoben wird, und es bleibt nur hinzuzufügen, daß ungefähr das gleiche für Ludwig und seine Marburger Kanzlei festzustellen ist. Das Streben nach einer gemeinsam organisierten Strafverfolgung ist wohl auch ohne ausgeprägte Gesamtstaatsneigung verständlich und ebenso der Wunsch nach einem gemeingültigen Privatrecht, wobei Darmstadt schon wenige Jahre nach der Teilung mit der Ausarbeitung eines eigenen Landrechts (aus dem früheren Katzenelnbogener Recht) ausscherte.

Bedeutsamer erscheint der zweite vom Verfasser vorgetragene Komplex, die Frage eines einheitlichen Finanzwesens, in dem nach seiner Ansicht gerade „die fortschrittlichsten Teile“ einheitlich blieben (S. 39 ff., 60). Bei den Reichsteuern (Türkensteuer und Kreishilfen) war die Einheitlichkeit allerdings in ähnlicher Weise von oben und von früher her gegeben wie bei den Gesamtbelehungen; ihre Aufspaltung wäre mühsam geworden und auch noch nicht empfehlenswert, weil die Türkensteuer unter anderem eine nicht unbeträchtliche Hilfe gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der halbmediaten Ritterschaft bot. Ähnlich das nicht leicht umzustellende und überdies mit anderen Territorien verfilzte Zollsystem; es konnte eine staatliche Einheit fördern helfen, aber kaum als Indiz für eine bereits bestehende dienen, wenn nicht erheblich mehr dazu kam. Auch hier ist nicht zu übersehen, daß die Rheinzölle aus der Katzenelnbogener Erbschaft bei der Teilung für Philipp von Rheinfels abgezweigt wurden; ihre gemeinsame Verwaltung nach seinem Tode bzw. dem

seiner Witwe dürfte mehr ein Entgegenkommen Wilhelms als der Ausdruck einer gemeinschaftlichen Staatsgesinnung sein. Die modernste Finanzquelle aber, die Tranksteuer, wurde schon zwei Jahre nach der Landesteilung von jedem der vier Fürsten selber einkassiert, und wenig tröstlich ist es, daß dies „ausschließlich im Rahmen der Gesamtregierung und so, wie die Gesamtverträge es forderten“ geschehen sei (S. 41): hier wäre wahrscheinlich ein wirksamer Hebel für das Zustandekommen eines hessischen Gesamtstaats gewesen. Und schließlich der sogenannte „gemeine Verlag“, den der Verfasser nicht übel als eine Art von Bundeskasse zur Kostendeckung von gemeinsamen Angelegenheiten beschreibt: war er „ein überzeugendes Beispiel der Einheit“ (S. 44)? Was darüber berichtet wird, sind im wesentlichen Mahnungen von der einen und Quengeleien von der anderen Seite. Es scheint mit ihm nicht viel besser geworden zu sein wie mit der gesamthessischen Münze. In beiden Fällen schildert der Verfasser die schöne Einigkeit unter den Brüdern und fügt beide Male in Klammern hinzu, daß Philipp von Rheinfels nicht mitmachte (bei der Bundeskasse ließ er den großen Bruder für sich zahlen). Neben dem Justiz- und Finanzwesen spielen einzelne gemeinsame Verwaltungseinrichtungen wie die hohen Hospitäler oder das Ziegenhainer Samtarchiv eine sekundäre und vom Verfasser wohl überschätzte Rolle; Gemeinschaftsarchive haben in allen Ländern zumeist ein trauriges, bürokratisch verbarrikadiertes Dasein geführt. Etwas bedeutender war wohl die Organisation der Landesverteidigung, die von den Brüdern gemeinsam unterhalten wurde. Allerdings beschränkte sie sich im wesentlichen auf das vom Vater eingerichtete Verfahren, einen Stamm von Offizieren in Bestallung oder auf Wartegeld zu halten und ihnen im Bedarfsfall die Anwerbung von Söldnern zu übertragen. Aus der Herkunft des Systems ergab es sich beinahe von selbst,

daß diese nützliche Einrichtung in die Hand des Ältesten geriet, der sie sparsamerweise zugleich für seinen Zivildienst verwandte. Infolge seiner friedfertigen Natur blieb es demgegenüber bei verdrießlichen Äußerungen, mit denen sich anscheinend wiederum der Darmstädter hervortat (vgl. S. 57); wie weit eine ernsthafte Belastung sich auf die vermuteten gesamtstaatlichen Tendenzen ausgewirkt hätte, ist zum Glück nicht auf die Probe gestellt worden. Insgesamt ist das alles nicht übermäßig viel — auch wenn man den relativ bescheidenen Maßstab anlegt, den ein vermuteter Gesamtstaat um die Mitte des 16. Jahrhunderts vertragen könnte. Es wird im Grunde noch weniger, wenn man das Gebiet heranzieht, das für diesen Zeitraum eine besonders hohe Bedeutung gewann: das Kirchen- und Schulwesen.

Der Verfasser arbeitet deutlich heraus, daß die schon früher gegebene Vermittlungsstellung Hessens zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis mit der zunehmenden und auch politisch relevanten Verschärfung ihres Verhältnisses kaum noch auf die Dauer gehalten werden konnte und daß die Entscheidung über den künftigen Weg der hessischen Kirche mit der persönlichen Entscheidung der Landesherrn fallen mußte (S. 45 ff.). Und gerade hier wird die Diskrepanz zwischen dem reformatorischen Erbe und dem eigenen Weg des Einzelnen besonders wirksam, obwohl die Brüder auf diesem Gebiet am längsten und wohl auch am eindrucklichsten um die Erhaltung ihrer brüderlichen Einigkeit bemüht sind. Die Entfremdung beginnt zwischen Kassel und Marburg — forciert durch die Universität, die auf Klärung der Fronten drängt und damit zum stärksten Spaltungsferment wird. Darmstadt kann sich zunächst zurückhalten, weil es hier am wenigsten zu sagen hat, nur formal an der Universitätshoheit beteiligt ist und sich so lange wie möglich abseits von den aufkommenden dogmatischen und

daraus resultierenden kirchenpolitischen Spannungen zu halten bemüht. Aber gerade hier kann der Verfasser zeigen, daß aus der eigenen Territorialpolitik des kleinen Sonderfürstentums, aus der sehr erfolgreichen Förderung des eigenen Kirchen- und Schulwesens eine neue und allmählich vorwärtstreibende Kraft entsteht, die sich auf die Dauer auch in dem großen geistigen Gegensatz nicht mehr passiv und neutral verhalten kann, sondern immer nachdrücklicher auf die Seite des lutherischen Marburg tritt; die Gründung der Gegenuniversität Gießen 1607 ist die geistig schon lange vorbereitete Entscheidung und der endgültige Trennungsstrich unter eine schon lange zerbrochene Gemeinsamkeit geworden (S. 52 f., 157—164). Die Stellung Darmstadts ist auf diesem Gebiet so aufschlußreich, weil der junge Landgraf hier einer Spaltung zusteuert, die er offensichtlich nicht gewollt und der er persönlich eher entgegenzuwirken gesucht hat. Wiederum: was sich über die Institutionen erkennen läßt, spricht nicht sehr für das Bestehen eines hessischen Gesamtstaates. Im Vergleich mit ihnen gibt es eine viel nachdrücklicher auftretende Kraft: die hessischen Landstände. Der Verfasser hat ihre Bedeutung mit Recht hervorgehoben (S. 47 ff.). Aber gerade ihre Tätigkeit spricht eigentlich nicht für die von ihm vorgetragene Gesamtstaatsthese, die für diesen Zeitraum auf den Landesherrn als Träger und Förderer einer rationalen Staatsorganisation abzielt. Die Einheitsbemühungen der Landstände aber gehen in Hessen wie in den meisten deutschen Territorien dieser Zeit nicht unbedingt mit dem fürstlichen Interesse konform. Auch im hessischen Falle beruhen sie darauf, daß eine „Todteilung“ des Landes zugleich eine Schwächung ihrer eigenen Position mit sich bringen würde, daß die vereinte Ritterschaft mit der Gesamtheit der Städte und Prälaten sich leichter gegenüber den abweichenden Interessen der Teilfürsten behaupten kann. Es ist auch in diesem Zusammenhang

nicht unbeachtlich, daß Wilhelm von Kassel sich zwar als Familienältester und Inhaber des größten Landesteils relativ am meisten für die Rudimente der Landeseinheit und ihre Erhaltung eingesetzt, aber eine Aufspaltung der Landstände durchzuführen versucht hat (S. 50).

Damit kommen wir zum letzten Entwicklungsmoment: dem Verwaltungsaufbau des neuen Fürstentums. Der Verfasser hat eingehend dargelegt, wie der junge Landgraf gezwungen war, mit recht kleinen Mitteln auszukommen, und wie es ihm weitgehend gelang, aus der Not eine Tugend zu machen. Er mußte sich schon aus Geldmangel mit einem kleinen Beamtenstamm und sehr bescheidenen Zentralbehörden begnügen, die zum Teil kaum als Behörde zu bezeichnen sind. Um so mehr wurde er zu diesem persönlichen Regierungsstil gedrängt, dem er seine unzweifelhaften und den Nachfolgern rasch zugute kommenden Erfolge in der Landespolitik sicher weitgehend zu verdanken hatte. Es gefiel ihm anscheinend, denn er hat seinen Apparat wenig erweitert und auch die Nutznießung an den von Kassel oder Marburg verwalteten Einrichtungen beibehalten, soweit sie für ihn nicht nachteilig waren. Bei dieser Ausgangslage war er weithin genötigt, die Beamten seiner Zentralverwaltung von auswärts zu holen, weil in der kleinen Obergrafschaft Katzenelnbogen keine qualifizierten Kräfte zu finden waren. Der Verfasser kann auf Grund seiner sorgfältigen Nachforschungen überzeugend herausarbeiten, daß die besten Mitarbeiter aus dem althessischen Raume hervorgegangen und zumeist auch bereits in Kassel oder Marburg ausgebildet waren (S. 123 ff.). Aber wenn sie sich in Darmstadt eingearbeitet hatten, gewöhnten sie sich offensichtlich bald daran, daß der Nutzen ihres Dienstherrn und seines Territoriums im Mittelpunkt ihres Bemühens zu stehen hatte, und bei dem kleinen Kreis seiner engeren Mitarbeiter war es dem Land-

grafen nicht schwer, selbst kräftig in dieser Richtung nachzuhelfen (vgl. die Bemerkungen S. 73 f., 77 f., 85). Der Verfasser skizziert das Lebensbild von vier dieser neuen, ihm gewissermaßen als typisch erscheinenden Beamten, wo bei den drei älteren die Bindung an den Gesamtstaat zunächst noch vorhanden gewesen sei und dann erst allmählich abgenommen habe (S. 124 ff., bes. 130). Aber schon der erste von ihnen, der Kanzler Johannes Kleinschmidt, war der Mann, der das Katzenelnbogener Landrecht kodifizierte; „als Träger eines neuen Ethos, der das Eigeninteresse zum Staatsinteresse machte“ (S. 125), hat er sich in Darmstadt recht gut entfaltet, aber für die anschließende Feststellung, daß er sich noch dem Gesamtstaat verpflichtet gefühlt habe, ist kein rechter Grund zu erkennen.

Über den vielgereisten Polyhistor Joachim Struppis und seine vielseitige Tätigkeit ist mancherlei Interessantes zu erfahren; „er organisierte das Gesundheitswesen des neuen Staates und verlieh dem bescheidenen Hof den Glanz universaler Bildung“ (S. 130) — womit sein geringes gesamthessisches Interesse doch eigentlich schon zum Ausdruck gebracht ist. Mit Johannes Angelus folgt der bedeutende Bildungspolitiker lutherischer Prägung und Wegbereiter der neuen Landesuniversität Gießen; in Kassel war er schlecht angeschrieben, einen Ruf nach Marburg hat er auf Georgs (finanziell gut unterbaute) Veranlassung ausgeschlagen, und als die Genehmigung für Gießen in Aussicht gestellt wurde, soll er vor Freude fast getanzt haben (S. 127). Was unterscheidet ihn noch von dem zuletzt behandelten Oberamtmann Philipp von Buseck, „der die Bindung an den Gesamtstaat bereits aufgegeben hatte und sich mit dem neuen Einzelstaat identifizierte“ (S. 130)? Wieder spricht doch eigentlich alles für einen frühzeitigen Beginn der inneren Lösung Darmstadts aus dem philippinischen Territorialverband. Wenn der Verfasser be-

dauert, daß der alte Landgraf es „versäumt“ habe, eine Gesamtkanzlei für sein Staatswesen einzusetzen und dadurch die Verselbständigung der Behörden in den neuen Landesteilen erleichtert habe (S. 240), erscheint der mögliche Nutzen einer solchen Einrichtung doch recht unsicher gegenüber der rasch voranschreitenden Sonderentwicklung; wahrscheinlich hätte sie ein Schattendasein geführt oder den Gegensatz der neuen Oberbehörden zu der Kasseler Gesamtstelle noch verschärft (Georgs eigene testamentarische Einsetzung einer darmstädtischen Gesamtkanzlei ist bei dem Kleinformat seines Territoriums wohl nicht gut damit vergleichbar). Daß die endgültige Landesteilung 1567 nach den alten Territorien erfolgte, hat den getrennten Ausbau der territorialen Verwaltung zusätzlich erleichtert; gerade in einem etwas vernachlässigten Außenposten wie dem weit entlegenen Darmstadt machte sich der Nachholbedarf auf dem staatlichen Sektor am stärksten geltend, und hier entwickelten sich denn auch unauffällig, aber ebenso unaufhaltsam einige der Kräfte, die einer gesamtstaatlichen Lösung entgegenarbeiten mußten.

Der Verfasser zeigt deutlich, wie diese Bestrebungen in der Persönlichkeit des jungen Fürsten zusammengefaßt und gelenkt werden. Wohl kaum planmäßig und mit der offenen Absicht zur Separation. Guter Wille und brüderliches Vertrauen ist trotz aller auch unter Brüdern kaum vermeidbaren Schwankungen offensichtlich bis zum Schluß dagewesen. Daß dies aber im staatlichen Bereiche nicht genügt, ist an dem vorgelegten Material deutlich genug erkennbar. Es ist ungemein instruktiv zu verfolgen, wie der kleine Bruder in einem abgelegenen, nicht mehr zum hessischen Raume gehörenden und seiner Tradition ziemlich fremden Kleinterritorium sich zunehmend bestimmter von den schwächlichen Konservierungsversuchen des unsicher gewordenen Vaters und der wohlwollenden Bevormundung der äl-

teren Brüder zu lösen und etwas Eigenes im Maßstab der verfügbaren Kräfte aufzubauen beginnt — eine labile und dabei offenbar doch mit genügender Beharrlichkeit ausgestattete Natur, deren Träger mehr gelungen ist, als er vermutlich selber beabsichtigt hatte. Damit ist Georg von Darmstadt vielleicht ein besonderes bemerkenswertes Zeugnis für ein frühes Stadium einer neuen, ihrem eigenen Gesetz folgenden Staatsbildung.

Der Verfasser darf für seinen anregenden, über die hessische Geschichte hinausreichenden Beitrag gebührenden Dank erwarten. Claus Cramer

Ottfried Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert. VHKH 28, 1, zugleich Quellen und Darstellungen zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 1. N. G. Elwert, Marburg/Lahn. (in Kommission). 1968. X und 302 Seiten. Brosch. DM 31,—, geb. DM 37,—

Mit dieser erheblich erweiterten Untersuchung, die auf der Marburger Dissertation des Vf. aus dem Jahre 1965 fußt, beginnt zugleich eine neue Reihe der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die für Arbeiten zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Aussicht genommen ist. Hier liegen vorläufig kaum zusammenfassende Darstellungen vor, und damit bleiben Fragen offen, deren Beantwortung für die Gegenwart von Bedeutung ist. Denn die Entwicklung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verdichtet sich besonders im Zeitalter des Merkantilismus, und diese Basis ist dann die Ausgangslage für den Frühkapitalismus des 19. Jahrhunderts und somit für die moderne Epoche überhaupt.

Die Arbeit des Vf. ist in vier Textabschnitte gegliedert, die sich mit den Grundzügen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftspolitik (S. 6—41), den privilegierten Betrieben (S.

42–93), der Produktion und Ausfuhr (S. 94–160) und der Bevölkerungsbe-
wegung und wirtschaftlichen Entwick-
lung (S. 161–165) beschäftigen. Der
knappen Zusammenfassung (S. 166)
folgt ein ebenso umfangreicher wie in-
struktiver Katalog der Quellen und
Übersichten (S. 169–250). Endlich sind
kommentierte Verzeichnisse, die Nach-
weise der benutzten Archivalien und
der Literatur sowie ein Orts- und Per-
sonenindex beigegeben (S. 251–302).

Ausgehend von der Situation nach
dem Dreißigjährigen Kriege bietet Vf.
im Längsschnitt einen Aufriß des Tex-
tilgewerbes in der Landgrafschaft Hes-
sen-Kassel, wobei der Schwerpunkt der
Untersuchung in der Zeit zwischen etwa
1680 und 1831 liegt. Gegenstand der
Darstellung sind die Woll- und Leinen-
weberei und der verwandten Gewerbe,
die in ihrer Gesamtheit den Haupt-
wirtschaftszweig der Landgrafschaft bil-
den (vgl. dazu die Tabelle S. 164). Vf.
weist ferner nach, daß die Strumpfwir-
kereie und die Raschweberei hauptsäch-
lich aus dem innerdeutschen Raum, der
Pfalz und den Niederlanden in die
Landgrafschaft verpflanzt werden. Etwa
20 % der Jahresproduktion in der Tuch-
macherei werden vom hessischen Mili-
tär angekauft. Während anfangs im Ex-
port die Wolle dominiert, schieben sich
im 18. Jh. Leinenerzeugnisse an die erste
Stelle. Um die Wende vom 18. zum
19. Jh. erreicht die gewerbliche Produk-
tion den Höhepunkt. Die überseeische
Nachfrage über Bremen, den Hauptaus-
fuhrort hessischen Leinens, steigt stark
an. Im Wollgewerbe fallen infolge der
politischen Veränderungen die linksrhei-
nischen Produzenten aus, und davon
profitieren in Hessen Hersfeld, Esch-
wege und Melsungen.

Der Exportanteil der Großbetriebe
spielt eine untergeordnete Rolle: „Die
Ausfuhr des 16. bis 18. Jahrhunderts . . .
bestreiten zünftiges Handwerk und Ver-
lagsgewerbe. 1805 liegt ihr Anteil im
Textilgewerbe bei etwa 93 %.“ (S. 165).

Ganz deutlich in diesem Zusammenhang
die Feststellung, daß sich in der mer-
kantilistischen Epoche überwiegend der
Staat finanziell engagiert, daß er regle-
mentiert und — Fehlentwicklungen her-
beiführt, während sich bei Beginn der
Industrialisierung die Betriebe fast aus-
schließlich ohne staatliche Hilfe durch
private Initiative entwickeln (S. 74).

Der bleibende Wert der Untersuchung
wird vor allem aus den Materialien er-
sichtlich, die Vf. im Abschnitt IV „Que-
len und Übersichten“ zusammengetragen
und geordnet hat. Abgesehen von sechs
vorangestellten Urkunden aus den Jah-
ren 1557 bis 1612 (S. 171–178) führt er
zunächst 48 Großbetriebe auf, die in
Kurzform erschöpfend beschrieben wer-
den. Jeder Einzelbeschreibung sind die
Belege aus den Archiven und der Lite-
ratur beigegeben. 24 Großbetriebe werden
für Kassel, 11 für Hersfeld genannt.
50 % aller Großbetriebe sind für die Zeit
nach 1800 erwähnt. Die Zahl der unter
„C Projekte, Suppliken und Privilegie-
rungen“ verzeichneten Planungen und
Gründungen beläuft sich auf 234, von
denen mehr als 160 auf das 18. Jh. ent-
fallen. Hierbei werden das Jahr und der
Herkunftsort des jeweiligen Handwerks-
meisters genannt, danach folgt eine
kurze Betriebsbeschreibung, und in der
letzten Spalte werden wiederum die
Quellen wie unter B registriert.

Eine wichtige Beigabe sind das Ver-
zeichnis der Fachausdrücke im Textil-
gewerbe (S. 251 f.) und ferner eine
Zeittafel, die alle maßgeblichen Regie-
rungsmaßnahmen zwischen 1534 und
1831 aufzählt.

Vf. hat der Arbeit weniger gedruckte
Darstellungen zu Grunde gelegt, sondern
überwiegend archivalische Quellen. Dort
liegt das Material in den seltensten Fäl-
len „griffbereit“ Es kommt hinzu, daß
Vf. Akten benutzt hat, die zum großen
Teil ungeordnet und unverzeichnet sind,
so z. B. den Bestand 40 Hessische
Kammer (StAM) — ergebnisträchtig,
aber von Archivbenutzern im allgemei-

nen respektvoll gemieden. Außer dem reichen Schatz der Urkunden, Akten, Amtsbücher und Sammlungen des Staatsarchivs *M a r b u r g / L a h n* wurden im Deutschen Zentralarchiv Abt. *M e r s e b u r g* u. a. die dort liegenden Bestände des Königreichs Westfalen herangezogen. Weiteres Material kommt vom Hauptstaatsarchiv *W i e s b a d e n*, der Murhardschen Bibliothek der Stadt *K a s s e l* und Landesbibliothek, dem Stadtarchiv *H e r s f e l d*, dem Stadtarchiv *K a s s e l* (Nachlaß Bruno Jacob) sowie von einer Anzahl in- und ausländischer Archive und Bibliotheken.

Selbstverständlich konnten im Rahmen der Darstellung andere wichtige Bereiche, die mit dem Textilgewerbe verflochten sind, nur angedeutet und kurz skizziert werden, wie z. B. der soziale in dem Abschnitt IV „Bevölkerungsbewegung und wirtschaftliche Entwicklung“. Das mag künftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Vielleicht sollte man sich ein oder zwei Karten der Landgrafschaft Hessen-Kassel (bzw. des Kurfürstentums Hessen) mit den Gebietsveränderungen und den wirtschaftlichen Schwerpunktkennzeichnungen wünschen. Eine graphische Darstellung der Tabellen wäre hier und da eindrucksvoller. Im Literaturverzeichnis müßte Wilhelm Dillich's *Hessische Chronica 1605* zu finden sein, die in der jetzt vorliegenden Arbeit von Manfred *L a s c h* zitiert wird*.

Aber diese Wünsche des Rez. sind ganz bescheidene Marginalien. Auch ein strenger Fachkritiker wird von der hier angezeigten Untersuchung den überzeugenden Eindruck gewinnen, daß der Gegenstand mit einer Präzision und Vollkommenheit bearbeitet worden ist, die kaum einen Wunsch offen läßt. Wer

Problemen der hessischen Wirtschaft in dem beschriebenen Zeitabschnitt nachgeht, wird nunmehr hier eine zuverlässige Stütze finden. Das Buch wiegt alles auf, was bisher zum Leinengewerbe in der Landgrafschaft Hessen-Kassel gesagt worden ist.

Kurt Günther

H a r m - H i n r i c h B r a n d t:
Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Raum Hanau 1597—1962. Die Geschichte der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und ihrer Vorläufer. Kuwe-Verlag Hanau. 1963. 204 S., 17 Abb. und Pläne. Lw. 25,80 DM.

Die geschichtliche Entwicklung des Kinziggebiets wird seit dem späteren Mittelalter von einem immer wieder zu beobachtenden, überaus interessanten Gegensatz beherrscht. In unmittelbarer Nähe entwickelt sich mit Frankfurt einer der wichtigsten deutschen Handelsplätze, der die ganze Umgebung vom 13. Jahrhundert an zunehmend und nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete in seinen Bann zieht (die Verbreitung des Frankfurter Stadtrechts läßt diese Auswirkung zum Beispiel ganz deutlich erkennen). Trotz der fast gleichzeitig einsetzenden und ständig anwachsenden politischen Zersplitterung des umgebenden Maingebiets gelingt es jedoch einem zunächst wenig bedeutenden Adelsgeschlecht in der Nachbarschaft, seinen Besitz in der gleichen Zeit durch eine entschlossene und auch vom Glück begünstigte Erwerbungs politik zu einem zeitweise leidlich zusammenhängenden, über den Kinzigraum hinausgreifenden Machtbereich auszubauen, der eine durchaus nicht zu verachtende, vorübergehend selbst für Frankfurt nicht ganz

* Manfred Lasch: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30 jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Merkantilismus. Neumeister-Verlag, Kassel. 1969. 392 Seiten. Brosch. DM 18,- (= Heft 9 der Schriftenreihe Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde).

ungefährliche Größe darstellt. Die Grafschaft Hanau, deren territoriale Entfaltung nach längerem erfolgreichen Ausbau allmählich zum Stillstand kam, hat wesentlich dazu beigetragen, daß Frankfurts nähere Umgebung sich eine recht erhebliche Eigenständigkeit bewahren konnte, die auch nach öfters wiederkehrenden Ermüdungserscheinungen, nach Zeiten der Not und des inneren Rückgangs wieder neuen Schwung zu gewinnen und dabei auch die Gunst ihrer Verkehrslage wahrzunehmen vermochte. In der Wirtschaftsentwicklung zeigen sich diese nicht immer gelungenen, aber unverdrossen erneuerten Versuche von einer besonders anschaulichen Seite.

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist durch seine früheren Arbeiten zur nordhessischen Wirtschaftsgeschichte und insbesondere zur Entwicklung der Industrie- und Handelskammer in Kassel bestens auf das in Angriff genommene Thema vorbereitet, und er ist als Neuhistoriker zugleich in der Lage, sich nicht nur auf den rein ökonomischen Sektor zu beschränken, sondern seine enge Verflechtung und zuweilen auch seine Wurzeln in der politischen und geistigen Entwicklung und ihren verschiedenartigen Wandlungen aufzudecken. Daher stellt er im Verlaufe seiner Untersuchung immer wieder die Frage nach den beiden Triebkräften, die sich im Nebeneinander, im Zusammen- oder auch im Gegenspiel der Staatsverwaltung und der Wirtschaft mit ihren von Grund auf verschiedenartigen und sich trotzdem nicht selten berührenden Motiven entwickelt haben. Seit der Gründung der Neustadt Hanau, die den naturgegebenen Ausgangspunkt seiner Darstellung bildet, ist dies Nebeneinander von staatlicher Lenkung und Unternehmerfreiheit zu verfolgen, und bei allen, von vornherein unvermeidlich entstehenden Reibungen zeigt sich doch deutlich, daß beide nicht ohne einander florieren konnten (für Neuhanau kam

noch der zeitweilig fast schwerer wiegende Gegensatz zur Altstädter Bürgerschaft mit ihrer hergebrachten und allmählich festgefahrenen Zunftordnung hinzu). Der Verfasser legt dies Verhältnis bereits bei den ersten Verhandlungen um eine besondere, bewegliche Handelsgerichtsbarkeit dar (die zwar nicht unmittelbar genetisch, aber sachlich bereits einen Vorgänger in den Marktgerichten des Hoch- und Spätmittelalters hatte); ihre Entwicklung ist weitgehend von dem Bestreben der Neustädter geleitet, ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit gegenüber der Altstadt zu sichern. Umgekehrt hat sich aber auch in dem hochstehenden Neustädter Gewerbe wie bei den Goldschmieden eine zünftische Organisation ausgebildet, während sich andere Branchen wie die Seidenverarbeitung infolge ihrer vom Verlagswesen bestimmten Betriebsform und ihrer damit zusammenhängenden auswärtigen Beziehungen freier entfaltet. Die Bemühungen der Landesherrschaft beschränkten sich auch weiterhin nicht auf die Gewinnung und Förderung von Gewerbetreibenden und Kaufleuten, sondern versuchten immer wieder, ihnen eine leidlich gesicherte eigene Interessenvertretung zu ermöglichen, wie sie in der älteren, noch merkantilistisch bestimmten Organisationsform des Kommerzkollegiums gegeben war, doch war auch der wiederholte Regierungswechsel im 18. Jahrhundert und die damit verbundene Änderung der staatlichen Stellung Hanaus nicht günstig für ihre Konsolidation. Die weitere Entwicklung über die Bildung des Handels- und Gewerbevereins in der kurhessischen Zeit zur Begründung der zeitweilig auch das Fuldaer Land umfassenden Handelskammer (1866) und den Übergang zur späteren Industrie- und Handelskammer brachte zwar das allmähliche Zurücktreten der staatlichen Organe und ihrer oft mehr hemmenden und bevormundenden als wirklich fördernden Tätigkeit mit sich, aber setzte das Hanauer

Wirtschaftsleben auch zunehmend der schärferen Luft der Konkurrenz und damit zuletzt wieder des aufblühenden Frankfurts aus. Die schon länger geplante Vereinigung mit der Frankfurter Handelskammer (1919) führte zu der endgültigen Gewichtsverlagerung des Hanauer Raumes, der sich erst 1945 eine erneute organisatorische Selbständigkeit durch die Errichtung einer eigenen Industrie- und Handelskammer für den alten, landschaftlich zusammenhängenden Bereich des Hanauer Landes gewinnen konnte.

In den Rahmen der Organisationsgeschichte hat der Verfasser zahlreiche wertvolle Beobachtungen über die verschiedenen Wirtschaftszweige, ihre allgemeine politische und soziale Stellung, ihr Verhältnis zu Verkehr und Technik eingearbeitet. Die Darstellung ist trotz ihres Materialreichtums übersichtlich und lesbar; durch ihren Einbau in die allgemeine geschichtliche Entwicklung wird sie auch für den Außenstehenden und weniger am rein Wirtschaftlichen Interessierten eine anregende Lektüre bilden. Nicht unerwähnt bleiben sollten die guten und vielseitig ausgewählten Abbildungen, für die man sich eine Zusammenstellung beim Inhaltsverzeichnis gewünscht hätte. Das Hanauer Land ist damit wieder um eine wertvolle, auch darüber hinaus zu beachtende Darstellung bereichert worden. Claus Cramer

Fritz Geisthardt: Wirtschaft in Mittelnassau. Hundert Jahre Industrie- und Handelskammer Limburg 1864–1964. Limburg 1964. 148 Seiten.

Im Unterschied zu Hessen-Kassel (Commerzien-Cammer 1710, Commerz-Colleg 1763), Hanau (1737), Frankfurt (1808) und Hessen-Darmstadt (Offenbach 1828) hat sich in Nassau die Idee einer Mitbeteiligung der privaten Wirtschaft an der staatlichen Wirtschaftspolitik erst

nach der Mitte des vorigen Jhs., 1864, verwirklichen lassen. Die Initiative geht dabei von dem 1843 gegründeten Gewerbeverein für das Herzogtum Nassau aus (Lokalverein Limburg 1846/7), der 1860 die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern beantragt. Durch Gesetz vom 3. 9. 1863 und Verordnung vom 4. 3. 1864 entstehen (nur) Handelskammern in Wiesbaden, Dillenburg und Limburg, wobei der Handelskammerbezirk Limburg räumlich die Ämter Montabaur und Selters, Wallmerod, Diez und Nassau, Weilburg und Runkel, Braubach, Hadamar und Limburg umfaßt. Die wirtschaftliche Struktur wird vornehmlich von der Eisenindustrie, dem Tongewerbe („Kannebäckerland“), Marmor- und Kalkbrüchen, der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr (Bad Ems) bestimmt.

Verf. hat mit der vorliegenden Festschrift zugleich eine kleine Wirtschaftsgeschichte des Raumes geschrieben, wobei er sich stets bemüht, die wirtschaftliche Entwicklung nicht isoliert für sich, sondern im größeren Zusammenhang zu sehen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Geschichte der standortgebundenen Gewerbe (bes. Eisen und Ton) oder um einzelne Probleme (z. B. die Lahnkanalisierung) handelt. Auch exogene, d. h. außerwirtschaftliche, Probleme sind nicht ohne Einfluß geblieben, wie die Grenzziehung 1945 zeigt.

Mit der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen verliert die Kammer Limburg die Kreise Unterlahn, Unterwesterwald und Oberwesterwald, d. h. etwa zwei Drittel ihres Gebietes, ihrer Mitglieder und ihrer Einnahmen, und es verbleiben ihr nurmehr Limburg und Oberlahn. Kaum weniger tiefgreifend sind die strukturellen Wandlungen. Ihr vielleicht auffälligstes Kennzeichen ist die Tatsache, daß die Glasindustrie, nach dem Krieg durch Heimatvertriebene eingebürgert, 1958 etwa 30 % aller hessischen Betriebe auf sich vereinen konnte.

Die vorliegende Darstellung führt wieder einmal überzeugend vor Augen, in welcher Weise gerade die Kammergeschichtsschreibung über eine Darstellung der institutionellen Entwicklung hinaus einen Beitrag zur regionalen und allgemeinen Wirtschaftsgeschichte leisten kann.

Ottfried Dascher

Das Hessische Staatsarchiv und das Stadtarchiv in Darmstadt. Übersicht über ihre Bestände. Bearbeitet von Albrecht Eckhardt unter Mitwirkung von Carl Horst Hoferichter. Verlag des Historischen Vereins für Hessen, Darmstadt. 1969. Kart. Fotomech. Druck, 69 Seiten. DM 6,—.

Nach dem Staatsarchiv Marburg/Lahn (1963) und dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1967) wird nun das Inventarium des dritten hessischen Staatsarchivs in Darmstadt vorgelegt. Nach einer kurzen Einleitung, der ein Abkürzungsverzeichnis folgt, berichtet Albrecht Eckhardt über den Archivsprengel, die Geschichte des Archivs, über die Quellenlage, die Kriegsverluste, über den Umfang der Bestände, ferner über das in anderen Archiven lagernde Material zur hessischen Geschichte (des Archivsprengels) und über die Literatur des Staatsarchivs (S. 5–9). Die Übersicht (S. 10–12), mit den Hauptabschnitten Urkunden, Akten, Amtsbücher und Handschriften sowie Karten, Plänen usw. gleichsam das Inhaltsverzeichnis, ermöglicht eine schnelle Vororientierung über den Gesamtbestand, der dann auf den folgenden Seiten (12–56) im einzelnen erläutert wird. Angeschlossen ist das Stadtarchiv Darmstadt, von Carl Horst Hoferichter sorgfältig bearbeitet (S. 57–67), und endlich wird noch das genealogische Material aufgezählt, das die Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung in Darmstadt gesammelt hat (S. 68–69).

Man kann den Wert dieser Veröffentlichung, die sich zu bescheiden „Übersicht“ nennt, nicht hoch genug veranschlagen. Albrecht Eckhardt hat sich von dem französischen Archivführer Guide de lecteur wichtige Anregungen geholt und sie für das Staatsarchiv Darmstadt in der vorliegenden Publikation ausgezeichnet nutzbar gemacht. Die Beschreibungen der einzelnen Untertitel enthalten steckbriefartig alles, was der Benutzer im Voraus von einem Bestande wissen möchte. Zugleich wird auf die Kriegsverluste detailliert hingewiesen, und man vermerkt, daß sie das Darmstädter Archiv leider hart getroffen haben.

Wer allgemeines geschichtlich, lokalbezogen oder genealogisch im heutigen Regierungsbezirk Darmstadt und seinen Randgebieten arbeitet, wird dem hier angezeigten „Archivführer“, dem der Rez. zur schnellen Orientierung noch ein kleines Namen- und Sachregister gegönnt hätte, in seinem Bücherschrank nach sorgsamer Lektüre einen Sonderplatz einräumen. Die Bearbeiter haben dem Suchenden geschickt alle Türen geöffnet. Eine vorbildliche Publikation des Historischen Vereins für Hessen!

Kurt Günther

Helmut Hildebrandt: Regelmäßige Siedlungsformen im Hünfelder Land. Ein Beitrag zur Erforschung der Genese der Kulturlandschaft im ehemaligen Territorium der Reichsabtei Fulda. Marburg: Selbstverlag des Geographischen Institutes der Universität Marburg 1968. 336 S., 32 Pläne und Karten, 8 Abb. (Marburger Geographische Schriften, Heft 34). DM 20,—.

Angeregt wurde die hier anzuzeigende Untersuchung durch die Beobachtung, daß lineare Ortsformtypen in Hessen wesentlich stärker verbreitet sind, als aus den Verbreitungskarten und der

siedlungskundlichen Literatur zu ersehen ist. Das Hünfelder Land bietet für eine Untersuchung dieser Ortsformen besonders günstige Voraussetzungen. Zu 20 von insgesamt 94 Gruppensiedlungen gehören hier gereichte Wohnplätze; außerdem ergaben sich Hinweise auf das Vorkommen planmäßiger Altfluren.

Das methodische Anliegen der Arbeit ist es, die Genese der planmäßigen Streifenfluren durch Kombination mehrerer sich gegenseitig ergänzender und überprüfender siedlungsarchäologischer und -archivalischer Arbeitsmethoden zu erhellen. Verf. versucht also, die von R. Köttschke in Leipzig entwickelte regressive Methode und die von der „Marburger Schule“ ausgebildete „Feldforschung“ zu kombinieren.

Die Voraussetzungen für die Anwendung der regressiven Methode sind im Hünfelder Land günstig. Die frühe und gute Überlieferung der Reichsabtei Fulda, zu deren Territorium das Untersuchungsgebiet gehörte, gestattet es, die Siedlungen zeitlich zu schichten sowie aus dem Siedlungsbild und den Erstnennungen der Orte sinnvolle Schlüsse zu ziehen. Die eingehenden Einzeluntersuchungen zu den Fuldaer Flurkarten, die relativ früh im 1. Viertel des 18. Jh. einsetzen, ergaben ferner eine beachtliche Konstanz der Siedlungsformen in ihren Grundstrukturen. Diese ist u. a. dadurch bedingt, daß sicher vom Ende des 15. bis zum 18. Jh. Güterschluß vorherrschte, daß ferner im 17. und 18. Jh. zahlreiche Redintegrationen zerteilter Güter vorgenommen wurden und daß weder historische Flurregulierungen noch Siedlungsballungen in der Folge des spätmittelalterlichen Wüstungsvorganges nachzuweisen sind.

Der Aussagewert der Flurkarten des 18. Jh. ist infolgedessen recht hoch einzuschätzen. An Hand der Flurkarten können daher in Verbindung mit anderen abstützenden Quel-

len die Siedlungsformen der Frühneuzeit und bei im Spätmittelalter perennierenden und lediglich schwach bis temporär wüsten Orten auch die Grundformen der mittelalterlichen Siedlungen rekonstruiert werden. An die umfangreichen Ausführungen zum Quellenwert der Fuldaer Flurkarten schließen sich Erörterungen der nicht-schriftlichen Quellen, der Bodendenkmäler im Gelände, und der Arbeitsmethoden an.

Im zweiten Teil der Arbeit werden rückschreitend von der Frühneuzeit die regelhaften Siedlungsformen an einzelnen Beispielen untersucht. Die frühneuzeitlichen Siedlungen zeigen lineare Wohnplatztypen, die mit hangsenkrechten Breitstreifenfluren, teils mittelalterlichen, teils frühneuzeitlichen Ursprungs, oder Gewinnfluren verbunden sind. Die Siedlungen des hochmittelalterlichen Landesausbaus, der im Hünfelder Land im 11. Jh. einsetzt und in der 2. Hälfte des 13. Jh. ausläuft, sind Reihenweiler oder unregelmäßige Platzweiler, zu denen hangsenkrechte (waldhufenartige) oder hangparallele Breitstreifenfluren gehören. Unter den frühmittelalterlichen Siedlungen konnte Hildebrandt sechs Siedlungen mit hangsenkrechten waldhufenartigen Kurzbreitstreifenfluren feststellen, die mit einzeiligen lockeren Reihenweilern oder — in einem Fall — mit einer zweiteiligen Kleinsiedlung kombiniert waren. Auffällig bei den frühmittelalterlichen Siedlungen sind die im Verhältnis zu den Kernfluren großen Allmendwälder, die bei den hochmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungen mit Langbreitstreifenfluren fehlen. Dieselbe Erscheinung stellte Nitz im Odenwald fest. Wie er vermutet auch Hildebrandt in den hangsenkrechten waldhufenartigen Kurzbreitstreifenfluren Frühformen der Langbreitstreifenfluren. Aus der — im Vergleich zu den Ursprungshöfen der hochmittelalterlichen

Siedlungen mit Langbreitstreifenfluren — geringen Größe der einzelnen Höfe in den Siedlungen mit Kurzbreitstreifenfluren schließt H. auf Hofgüter unfreier Hintersassen bei Villikationen, von denen z. B. eine in Kirchhasel lag.

Für das Frühmittelalter rechnet Verf. mit einer Kolonisation des fränkischen Staates, der in diesem strategisch wichtigen Bereich u. a. Königsleute angesiedelt haben dürfte. Ein Abschluß der frühmittelalterlichen Siedlungstätigkeit war um 800 erreicht; die Abtei Fulda ist nach den Feststellungen Hildebrandts in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht kolonisationsmäßig tätig geworden. Träger des hochmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesausbaus waren dann die Abtei Fulda und der eingessene Adel.

Für den Historiker, der von der Verfassungsgeschichte her diese siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen mit Interesse verfolgt, ist aufschlußreich, daß Verf. den urkundlichen Erstnennungen der Orte als Anzeiger für die Besiedlung wieder stärkeres Gewicht beilegt. Wichtig ist auch der Hinweis auf die fließenden Übergänge zwischen den einzelnen Siedlungsperioden. Daß die mittelalterlichen Siedlungen meist nur wenige Höfe umfaßten, d. h. also als Weiler zu bezeichnen sind, zeigt auch diese Arbeit. Die innere Verfassung der Dörfer wird leider nicht behandelt, auch über die Ausstattung der in einzelnen Dörfern gegründeten Kirchen mit Land oder Zehnten erfährt der Leser nichts. Überhaupt werden die grundherrlichen Verhältnisse in den Siedlungen nur gelegentlich erwähnt; sie scheinen für die Rekonstruktion der Altfluren demnach keine Rolle gespielt zu haben. Eine Behandlung dieser, den Historiker besonders interessierenden Fragen hätte aber wohl den gesetzten Rahmen der Untersuchung gesprengt.

Die Arbeit von Hildebrandt ist sorgfältig und genau gearbeitet. Sie zeigt

m. E., welche Möglichkeiten die Kombination von regressiver Methode und Feldforschung bietet. Insofern stellt diese Untersuchung gegenüber früheren Arbeiten, die sich nur einer der beiden Methoden bedienten, einen großen Fortschritt dar. Die Terminologie, die — wie inzwischen üblich — zwischen Ortsform und Flurform unterscheidet, ist erfreulich klar. Die Pläne und Karten sind übersichtlich gezeichnet; hervorzuheben sind die gesonderten Ortspläne, die dem größten Teil der Flurkarten beigegeben sind. Die Abbildungen hätte man sich — wie in allen Bänden dieser Schriftenreihe — schärfer und deutlicher gewünscht.

In dem ersten methodischen Teil, aber auch in den eingehenden Einzeluntersuchungen, vermag diese Arbeit nicht nur dem Fachhistoriker, sondern gerade auch dem Orts- und Heimatforscher wertvolle Anregungen und Hinweise für die eigenen Forschungen zu geben. Der Verf. ist zu dieser Untersuchung zu beglückwünschen.

Hans-Peter Lachmann

Gerhard Pietzsch: Fürsten und fürstliche Musiker im mittelalterlichen Köln. Quellen und Studien. (= Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für rheinische Musikgeschichte, Heft 66). Köln, Arno Volk-Verlag 1966. 195 S. Kart. DM 15,60.

Die spätgotische Musik hat ihre glänzendste und am weitesten bekannte Entfaltung im Westen Europas gefunden. Im Zentrum Frankreichs, im burgundisch-niederländischen Bereich und in dem noch eng mit dem Kontinent verbundenen England sind die großen Meister und die überragenden Leistungen der vollausgebildeten mittelalterlichen Polyphonie erwachsen, neben denen die Nachbarländer, auch Italien, auch Deutschland in den Hintergrund treten und hinter denen sie auf

dem Höhepunkt dieser ständig ansteigenden Entwicklung zeitweilig überhaupt zu verschwinden scheinen. Es hat nicht unbedingt etwas mit nationalem Ehrgeiz zu tun, wenn sich die neuere musikgeschichtliche Forschung allmählich mit diesem auffallenden Unterschied beschäftigt, der auf anderen Gebieten, wie etwa in der bildenden Kunst, durchaus kein entsprechendes Gegenstück findet und der hier ein so ausgeprägtes Leistungsgefälle voraussetzt, wie es in dem damals noch eng in sich zusammenhängenden abendländischen Kulturbereich kaum derartig schroff zu erwarten ist. Gilt das gleiche doch ebensogut für die anschließenden Länder, für die Gegenden zum Beispiel um Prag und Preßburg, um Krakau und Budapest, deren Bevölkerung einschließlich ihrer herrschenden Schichten wohl kaum ein schwächeres Verhältnis zur Musik gehabt haben wird als der spätmittelalterliche Mensch in Paris und Gent, Cambrai und London. Bedenkt man schließlich, daß die Kaisergeschlechter dieser Zeit, die Luxemburger, die Wittelsbacher und die alles zusammenfassenden Habsburger zu den kulturell aufgeschlossensten und vielseitig interessierten Fürstenhäusern im Herbst des Mittelalters gehörten und enge Verbindungen nach beiden Seiten, nach Ost und West unterhielten, so zeigt sich hier eine Lücke in der geistesgeschichtlichen Entwicklung, die nicht ohne genauere Überprüfung bleiben sollte und die zunächst mindestens nach einer gründlicheren Bestandsaufnahme verlangt.

Im Rahmen seiner weitgespannten Forschungen zur deutschen Musikgeschichte des späteren Mittelalters hat Gerhard Pietzsch diese bislang nur gelegentlich berührte Aufgabe umsichtig und mit einer festumrissenen Fragestellung in Angriff genommen. Während das bisher aus Deutschland bekannte Musikgut für diesen Zeitraum nicht besonders umfangreich und nur von mittelmäßiger Qualität ist, war

über die deutschen Musiker schon seit längerem erheblich mehr und auffallend Vorteilhaftes bekannt. Instrumentisten aller Art, Vokalisten und auch Instrumentenbauer aus verschiedenen deutschen Landschaften waren an den verschiedensten und gerade auch als anspruchsvoll bekannten europäischen Fürstenhöfen geschätzt und gesucht, wurden an andere Höfe ausgeliehen oder mit anderen ehrenvollen Aufträgen bedacht und zuweilen beinahe überschwenglich gelobt. Das alles kann sich, wie es auch sonst in der älteren Musik zu sein pflegt, nicht nur auf die rein technische Fertigkeit beziehen; es setzt mindestens voraus, daß die ins Ausland berufenen Spielleute und Sänger auch bereits mit dem dort gepflegten und das heißt mit dem hochstehenden westeuropäischen Kompositionsgut vertraut waren. Da diese Musiker zumeist in Verbindung mit ihrer Heimat blieben und später oft wieder dorthin zurückkehrten, ist damit die weitere Frage berührt, wieweit zum Beispiel die Arbeiten der großen Niederländer und ihres Stilkreises auch in den östlichen Nachbarlanden bekannt waren und wie ihre Nachwirkung gewesen sein könnte. Auf Grund dieser Beobachtungen hat sich der Verfasser ein vielversprechendes und bisher nur an einzelnen Stellen betretenes Arbeitsfeld gewählt: die Untersuchung des Musiklebens in den deutschen Landschaften des 14. und 15. Jahrhunderts. Es geht also vor allem um die möglichst vollständige Erfassung der damals vorhandenen Kantoreien und Instrumentalkapellen, ihre Zusammensetzung, ihre Aufgaben und ihre Musizierpraxis, ihre gegenseitigen Beziehungen und ihre Verbindungen zu anderen europäischen Ländern. Der verfügbare Quellenbestand weist für diesen Zeitabschnitt in erster Linie auf die Fürstenhöfe, wobei die Größe des Territoriums nicht unbedingt ausschlaggebend sein muß; neben ihnen dürften auch die Städte und leistungsfähigeren Stifter eine gewisse Rolle spielen, zumal gerade die bedeutenden Musiker

ihre wirtschaftliche Existenz nicht selten auf der Mitgliedschaft eines Dom- oder Stiftskapitels aufgebaut haben, während kleinere wohl auch eine feste Stellung im städtischen Dienst mit gelegentlicher Wandertätigkeit finden konnten. Erst wenn dieser weitverzweigte und schon für sich allein überaus reizvolle Fragenkomplex genauer erforscht ist, hat es einen gewissen Sinn und vielleicht auch eine bessere Aussicht, nochmals die Frage nach dem damaligen Musikschriftgut deutscher Provenienz zu durchdenken, die Möglichkeit größerer Verluste ebenso vorurteilslos zu überprüfen wie das Verhältnis des rezeptiven zum produktiven Element in der einheimischen Kompositionsarbeit. Daß in der letzten spätgotischen Generation wieder ein gewisser Anstieg namentlich in mittel- und süddeutschen Landschaften zu vermerken ist und mit Namen wie Heinrich Finck und Adam von Fulda, Paul Hofhaimer und Alexander Agricola zur beginnenden Renaissance mit Ludwig Senfl oder Johannes Walter hinüberführt, wird dabei sicher im Auge zu behalten, aber noch nicht ohne weiteres für das Vorgegangene auszuwerten sein.

Das vorliegende Buch ist aus der Vereinigung zweier, sachlich zusammenhängender Themen hervorgegangen, die der Verfasser zunächst voneinander getrennt begonnen hatte. Das eine ist bereits in dem Buchtitel enthalten. Es umfaßt die verstreuten und bisher wenig ausgewerteten Nachrichten über Musik und Musiker bei Fürstentagungen und anderen fürstlichen Besuchen in Köln, das als eine der bedeutendsten Städte des deutschen Mittelalters mit einer ungewöhnlichen Vielseitigkeit an eigener politischer, wirtschaftlicher und kultureller Betätigung aufzuwarten hatte und überdies mit der Dichte seiner weitgespannten Verkehrsverbindungen wie durch die enge Nachbarschaft zu den Niederlanden und seine alten englischen Beziehungen als vielbesuchter und bedeutender Treffpunkt besonders lohnend

sein mußte. Zudem hat Köln eine reichhaltige chronikalische Überlieferung und das geschichtlich bedeutendste, als Ausgangspunkt wie geschaffene, deutsche Stadtarchiv. Zur Ergänzung und Weiterführung dieser zwar sehr ergiebigen, aber doch standortgebundenen Quellaussagen wurde das Material herangezogen, das der Verfasser inzwischen für ein zweites, sich damit vielfach berührendes Thema gesammelt hatte, nämlich für eine Untersuchung über die Hofkapellen und Kantoreien der deutschen Fürsten im 14. und 15. Jahrhundert. Technische Erwägungen über den Arbeitstag und die Möglichkeiten der Veröffentlichung haben dabei mitgesprochen, aber die Zusammenfassung ist der Sache selbst nicht abträglich geworden. Im Interesse der Arbeit hätte allenfalls eine Erweiterung des Titels gelegen, der nunmehr zu bescheiden aussieht; es muß deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das Buch sehr viel mehr enthält, als der Leser erwarten wird.

Das dargebotene Quellenmaterial beginnt im allgemeinen mit dem 14. Jahrhundert, während zum Endpunkt das Jahr 1486 als Krönungsjahr Maximilians I. damit als ein musikgeschichtlich nicht unwichtiger Einschnitt gewählt wurde, doch reichen einzelne Angaben nach beiden Seiten darüber hinaus. So ist als erster Fürstenbesuch in Köln der Einzug Isabellas von England, der künftigen Kaiserin, 1235 mit einer schon recht eingehenden Schilderung des musikalischen Empfangs zu vermerken (S. 32 f.). Wie aufschlußreich die später doch fast völlig zurücktretenden englischen Verbindungen sind, läßt sich wiederholt feststellen; es sei wenigstens erwähnt, daß ein englischer Bischof auf der Reise zum Konzil nach Konstanz ein Hochamt mit seinen eigenen Sängern im Kölner Dom hielt (1416, S. 37). Besonders ergiebig haben sich die anschließend dargestellten Nachforschungen über die Hofhaltung der Kaiser und Könige erwiesen, die mit dem Luxem-

burger Heinrich VII. (1308—13) beginnen und sich bald zu unerwartetem Umfang entfalten konnten. Stehen die Herrscher des Reiches doch während dieses Zeitraumes im engsten Zusammenhang mit ihrem eigenen Familienverband, mit ihrer Hausmacht und daher auch mit den daraus erwachsenen kulturellen Verbindungen. Hier haben sich die vorausgegangenen Arbeiten des Verfassers über die Hofmusik der Kurfürsten von der Pfalz und die Weiterführung früherer, namentlich von Hans Joachim Moser begonnener Untersuchungen über die späteren Habsburger und Kaiser Friedrich III. (1440—93), den Vater Maximilians I., besonders gelohnt. Die Musik an dem hochangesehenen kurpfälzischen Hof mit seinen weitreichenden europäischen Verwandtschaftsbeziehungen kann bis in das ausgehende 14. Jahrhundert zurück verfolgt und König Ruprecht (1400—10) aus seinem pfälzischen Quellenmaterial als erster deutscher König mit einer eigenen Kantorei nachgewiesen werden (S. 51 f.). Aber auch die hochentwickelte Musikkultur des Hauses Habsburg läßt sich nunmehr zu einem nicht ganz geringen Teil auf ihre Vorfahren aus dem Kaisergeschlecht der Luxemburger, mit Sicherheit auf die Kantorei des Kaisers Sigismund (1410 bis 1437) zurückführen, mit dessen Erbschaft sie an seinen Schwiegersohn Albrecht von Habsburg, den neuen König, überging (S. 53 ff.); die dadurch gesicherte Zuweisung eines handschriftlich überlieferten Requiems „Romanorum rex“ (S. 57, 63) zeigt, welche Möglichkeiten dieser neue Forschungsweg eröffnet.

Der Ertrag beschränkt sich jedoch keineswegs auf die Kaiser und Könige, denn die Hofhaltung der anderen, ihnen an Macht und Ansehen oft gleichkommenden Fürstengeschlechter treten durch die Forschungen des Verfassers jetzt weit deutlicher und zuweilen erstmalig aus dem Dunkel der Vergangenheit heraus, und ebenfalls nicht zuletzt durch ihre viel-

fachen Verbindungen untereinander und mit den Nachbarländern, zu denen in dieser Zeit noch kein ausgeprägter nationaler Unterschied besteht. Die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier stehen ebenso wie die zwischen ihnen gelegene Kurpfalz in engeren traditionellen Beziehungen zu Frankreich, Burgund und England, während Böhmen, Brandenburg und Sachsen nach beiden Seiten, auch zu den östlichen Nachbarländern, gerichtet waren (S. 82 ff.). Ähnliches läßt sich bei den anderen, bisher näher untersuchten Fürstengeschlechtern beobachten. So waren die Herzöge von Pommern und von Mecklenburg mit ihren Musikern auch an westlichen Höfen wie zum Beispiel bei den kunstsinnigen Herzögen von Geldern bekannt; als Gegenstück sei erwähnt, daß Herzog Wilhelm von Geldern seine Trompeter eigens für eine „Engelsche reyse“ mit neuer Garderobe ausstatten ließ und sie andererseits auf seine Fahrt in das Deutschordensland Preußen mitnahm (S. 124 f., 147 f.). Auch die Grafen von Henneberg sind mit ihren Fiedlern und Pfeifern schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden, in Den Haag, in Geldern und im Hennegau anzutreffen (S. 134 f.); ihr frühes Aussterben hat ähnlich wie bei den Grafen von Katzenelnbogen (S. 144 f.) lange vergessen lassen, daß es sich um zwei nicht nur politisch, sondern auch kulturell sehr angesehene Geschlechter mit weitreichenden Verbindungen gehandelt hat (nachzutragen ist bei den Hennebergern (S. 133 f.) der hessische Anteil, der sich auch in der späteren Archivüberlieferung ausgewirkt hat). Daß der Verfasser unter den deutschen Reichsfürsten auch die Könige von Dänemark und die Herzöge von Savoyen mit ansehnlichem neu erschlossenem Material aufführen kann, wirft ein besonders deutliches Licht auf die vielfache und aufschlußreiche Verflechtung der dynastischen und politischen Verhältnisse mit dem kulturellen Leben. Wenn der dänische König Christoph

mit seinen Musikern in Nürnberg und Nördlingen Aufenthalt nimmt, ist dies aus seiner süddeutschen Herkunft, aus dem Hause Wittelsbach, verständlich, aber auch sein Nachfolger, der frühere Graf Christian von Oldenburg ist mit seinen Pfeifern, Lautenschlägern, Trompetern und Posaunenbläsern auf dem Reichstag zu Regensburg wie im bayerischen Landshut zu finden (S. 120 f., hier sicher infolge seiner früheren Heirat mit Christophs Witwe Dorothea von Brandenburg). Und der Meister Enrico Tedesco ist nur einer von den nicht wenigen, zumeist süddeutschen Musikern, die sich als Spezialisten „di corde“ und „di organi“ an dem besonders anspruchsvollen Hofe des Herzogs von Savoyen aufzuhalten pflegten und dort schon seit 1359 in ungewöhnlich häufiger Folge zu belegen sind (S. 149 f.). Savoyen unterhielt engere verwandtschaftliche Beziehungen mit den Kurfürsten von der Pfalz, und die Kantorei der Herzöge, „die 1433 als eine der besten der Welt bezeichnet wurde“ (S. 150), dürfte bei den Hochzeitsfeiern der beiden kulturell hoch angesehenen Fürstenhäuser nicht untätig geblieben sein. Es ist für den Verfasser sicher persönlich eine schöne Entdeckung gewesen, daß er einen der größten Meister des 15. Jahrhunderts, den Niederländer Guillaume Dufay mit hoher Wahrscheinlichkeit als Mitglied der savoyischen Kantorei namhaft machen und damit zugleich eine unmittelbare Verbindung des Komponisten zum kurpfälzischen Hofe erschließen konnte (S. 151).

Daß die Landgrafen von Hessen gleichfalls mit wertvollen neuen Funden vertreten sind, wird um so weniger verwundern, als Landgraf Hermann längere Zeit Erzbischof von Köln war (1480 bis 1508) und wohl nicht nur zur Hochzeit seines Neffen Wilhelm mit der Prinzessin Jolande von Lothringen nach Kassel gekommen sein wird, wo er mit acht Trompetern, drei Lautenisten und fünf Sängern aus seiner noch umfangreicheren Hofkapelle sicher auch ein

Programm von entsprechender Qualität beisteuern konnte (S. 92 f.). Für Hessen selbst ist noch eine eingehendere Untersuchung in Aussicht genommen, aber bereits in der vorliegenden Arbeit sind eine Reihe aufschlußreicher Mitteilungen enthalten, die gerade in der vergleichenden Betrachtung mit den anderen Fürstenhöfen an Farbigkeit und Weite des Hintergrunds gewinnen (S. 35, 39, 84, 116, 118, 133, 135 ff.). In diesem Zusammenhang erhalten auch die schon früher von Hermann Diemar veröffentlichten, aber wenig beachteten Nachrichten über die Bemühungen Landgraf Ludwig II. um den Ausbau seiner Kasseler Kantorei (vgl. S. 136 f.) eine Bedeutung, die über den dort verzeichneten Einzelfall hinausreicht. An sich geht es dabei nur um den mißglückten Versuch, einen begabten Kölner Jungen nach Kassel zu ziehen (man wird etwas an die sonst natürlich ganz anders verlaufenden Verhandlungen um Heinrich Schütz erinnert). Aber sie vermitteln über die schon musikgeschichtlich interessanten Details hinaus einen lehrreichen Einblick in die verhältnismäßig regen und nicht ganz unkomplizierten Beziehungen Hessens zu der niederrheinischen Metropole, die vielleicht schon in einem gewissen Zusammenhang mit dem Aufstieg des späteren Erzbischofs Hermann stehen (er war seit 1462 Student und dann Präbendar in Köln gewesen). Daß Landgraf Ludwig in seinem hartnäckigen Bemühen um den kölnischen Sänger 1470 sogar einen Freigrafen einzuschalten versuchte, um die gerichtliche Auslieferung vom Kölner Stadtrat zu erzwingen (S. 137), hat eine doppelte Pointe: der besagte Freigraf Regenhard L a u r e n d, ein bekannter und politisch nicht ungefährlicher Mann, hatte seinen offiziellen Amtssitz in F r e i e n h a g e n, also auf westfälischem Boden und im Bereich des Erzbischofs von Köln als westfälischen Herzogs, aber außerdem war er landgräflicher Schultheiß in W o l f h a g e n und amtierte auch an diesem zweiten Wohnsitz als Freigraf,

also auf hessischem Boden (so 1467: StAM, Waldecker Urkunden Nr. 651). Sein gleichnamiger Sohn hatte in Köln promoviert und wurde hessischer Rat in Kassel. Da der Landgraf überdies noch zweiter Gerichtsherr in Freienhagen war, hat man also höchstwahrscheinlich versucht, die mit ihrem Erzbischof nicht besonders innig stehende Stadt Köln von mehreren Seiten unter Druck zu setzen. Es könnte vielleicht auch die Vermutung von Pietzsch unterstützen, daß der ebenfalls in Köln wohlbekannt landgräfliche Sängerkmeister Johannes von Soest dabei seine Hand im Spiel gehabt habe; er muß kurz vorher an den Landgrafenhof nach Kassel berufen worden sein.

Aufmerksam gemacht sei wenigstens kurz auf die wertvollen methodischen Anregungen, die sich aus dem durchgearbeiteten Quellenmaterial entnehmen lassen. So wird man den Hinweis im Auge behalten müssen, daß die Instrumentalkapellen zahlenmäßig und auch im einzelnen oft leichter erfaßt werden können als die Kantoreien, deren Mitglieder zumeist keine in den Hofrechnungen aufzuführende Besoldung erhalten, sondern mit einer Pfründe und daher mit eigenen, nicht durch die Rechnung laufenden Einkünften ausgestattet sind (S. 9). Ebenso muß zwischen den zum Hofstaat gehörenden Pfeifern und Trompetern mit ihren regelmäßigen Gratifikationen und den nur gelegentlich herangezogenen, aber dann auch in der Rechnung aufgeführten Spielleuten unterschieden werden (S. 172), da sonst leicht falsche Vorstellungen über den Personalstand der Hofmusik entstehen können. Auch läßt sich zuweilen an den Rechnungseinträgen genau unterscheiden, ob zum Beispiel Albrecht Achilles von Brandenburg in seiner Eigenschaft als Kurfürst und Chef des Hauses Hohenzollern oder als einfacher Markgraf auftritt (S. 102). Auffallen wird es auch, daß die Pfeifer des Markgrafen von Mähren bei einer Königskrönung in Aachen (1376, S. 47) eine höhere Ver-

gütung erhalten als ihre Kollegen aus Nassau — vielleicht weil der neugekrönte König Wenzel der Vetter ihres Landesherrn war? — Angesichts des so überraschend reichhaltigen Quellenbestandes wird die Frage entstehen, ob vielleicht auch die Bildquellen für den behandelten Zeitraum noch etwas hergeben könnten. Zuverlässige zeitgenössische Darstellungen werden wohl nicht allzu häufig und mühsam aufzutreiben sein. Auch scheinen die Musiker von der malenden Zunft zunächst nicht besonders wichtig genommen zu sein, wenn man etwa an ihre verhältnismäßig bescheidene Rolle auf dem spätromanischen Hochzeitsbild im Hessenhof zu Schmalkalden oder an den sie fast ganz übergehenden Romfahrtzyklus Kaiser Heinrichs VII. in der Trierer Baldewinshandschrift denkt; beim Besuch Karls IV. in Paris sind die Hoftrompeter seines französischen Neffen in der allerdings weit später, um 1450, entstandenen Bildchronik des Jean Fouquet ganz anders herausgestellt. Daß man für diesen Zeitraum auch in Deutschland etwas mehr finden könnte, lassen einzelne, vom Fortschritt verschonte Überreste wie das spätgotische Kantoreizimmer des Kollegiatstifts in Fritzlar möglich erscheinen.

Der weitaus größte Teil des Quellenstoffs ist aus unbekanntem oder kaum beachteten Belegstellen in deutschen und ausländischen Archiven und Bibliotheken oder aus der oft sehr entlegenen Lokalliteratur zusammengetragen; die Fundstellen werden auch anderen, nicht nur musikgeschichtlichen Forschern, wertvolle Hinweise für eigene Arbeiten geben können. Für künftige Veröffentlichungen wäre die Einführung von Seitenüberschriften zu empfehlen, die eine leichtere Übersicht insbesondere bei den ausführlicher behandelten Fürstenhäusern gestatten würden. Die Einleitung und die Erläuterungen zu der mühsam erschlossenen und sorgfältig durchgearbeiteten Überlieferungsmasse sind lesbar und anschaulich geschrieben und geben einen über das anstehende Thema

hinausreichenden Einblick in die Aufgaben und Probleme der modernen Musikforschung. So darf das Werk als eine reichhaltige Fundgrube für einen kulturell bedeutsamen und noch viel zu wenig bekannten Geschichtsabschnitt empfohlen werden, die nicht nur dem musikgeschichtlich Interessierten Vieles

zu geben vermag. Man wird sich immer wieder mit Freude darin vertiefen und Neues entdecken können. Es ist sehr zu wünschen, daß der Verfasser seine umfangreichen und verheißungsvoll begonnenen Arbeiten auf dem eingeschlagenen Wege weiterführen kann.

Claus Cramer

ALLGEMEINE GESCHICHTE

Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands. Acta collegii historiae urbanae societatis historicorum internationalis. Unter Mitwirkung zahlreicher Sachkenner herausgegeben von Erich Keyser. Böhlau Verlag, Köln. 1969. 404 Seiten, 1 farbige Karte in Rückentasche. Ln. DM 58,—.

Die von Erich Keyser, dem im Februar 1968 verstorbenen langjährigen Herausgeber des Deutschen Städtebuches, bearbeitete Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands schließt an die bisher von der Internationalen Kommission für Städtegeschichte veröffentlichten Bibliographien zur Städtegeschichte Skandinaviens, Großbritanniens, Frankreichs und der Schweiz an.

Die Anlage der Bibliographie, die Auswahl des auf 5000 Titel begrenzten Schrifttums und der aufgenommenen Städte sowie die räumliche Begrenzung (Deutschland in den Grenzen von 1937) werden im Vorwort erläutert.

Gegliedert ist die Bibliographie in einen systematisch aufgebauten allgemeinen Teil, der Veröffentlichungen über deutsche Städtegeschichte im ganzen nachweist, und in einen besonderen Teil nach den deutschen Ländern und Provinzen. Die Einteilung dieses zweiten Teils entspricht der Anlage des

Deutschen Städtebuches, so daß beide Werke gut nebeneinander benutzt werden können.

Der erste Teil bietet eine gute Einführung in das Schrifttum zur allgemeinen deutschen Städtegeschichte. Unter den hier aufgeführten Handbüchern fehlen allerdings der „Territorien-Plöetz“ (Geschichte der deutschen Länder, hg. G. W. Sante, Bd. 1, 1964) und das Dehio'sche Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Wie Nachprüfungen ergaben, sind hier wie auch im zweiten Teil die bibliographischen Angaben über Auflagen (z. B. Nr. 1: Dahlmann-Waitz, Nr. 33: Handbuch der Historischen Stätten, Nr. 288: H. Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte), Nach- bzw. Neudrucke (z. B. Nr. 23 u. 25: Gengler, Nr. 30: Merian, Topographia Germaniae) und Erscheinungsort (z. B. Nr. 19: Deutsches Archiv) nicht immer ganz genau. Bei Zeitschriften und Reihenpublikationen ist nicht immer ersichtlich, ob diese noch weitergeführt werden (z. B. Nr. 2: Jahresberichte für deutsche Geschichte).

Die einzelnen Abschnitte des zweiten, nach den Ländern und Provinzen gegliederten Teiles sind in Umfang und Gründlichkeit der Bearbeitung recht unterschiedlich ausgefallen. Insgesamt sind die süd- und südwestdeutschen Länder eingehender behandelt als die

übrigen Gebiete. Am ausführlichsten ist wohl der Abschnitt „Rheinland-Pfalz, Saarland“, in dem 85 (= 75 %) der im entsprechenden Band des Städtebuches verzeichneten (112) Städte aufgeführt sind. Daß man auch hier den einen oder anderen Titel vermißt, ist bei der Notwendigkeit der Auswahl wohl nicht zu vermeiden.

Die Anlage der Bibliographie ist gut durchdacht. Die im allgemeinen Teil verwandte Systematik kehrt in den einzelnen Unterabschnitten in den Randziffern wieder und ermöglicht so eine rasche Orientierung zu bestimmten Sachfragen. Störend ist es allerdings, daß die Randziffern z. T. fehlen (z. B. Nr. 1664, 1665), bei den falschen Titeln stehen (z. B. Nr. 1754 b) oder durcheinandergelassen (z. B. S. 28). Auch daß die Randziffer 1 d: „Archive“ in der „Vorbemerkung zur Gliederung“ fehlt, ist unschön, besonders da diese Randziffer in den einzelnen Abschnitten vorkommt (z. B. Bayern, Württemberg, Baden, Rheinland-Pfalz), in anderen aber wieder fehlt (z. B. Hessen, Schleswig-Holstein, Pommern etc.). Beim Ortsregister ist hervorzuheben, daß bei mehrsprachigen Ortsnamen alle Namensformen aufgenommen wurden. Das Verfasserregister scheint, wie Nachprüfungen ergaben, nicht ganz zuverlässig zu sein; einzelne Verfasser erscheinen gar nicht (z. B. Nr. 25 a: Gaupp), andere werden mehrfach in verschiedener Schreibung verzeichnet (z. B. K. A. Eckhardt). Zu bedauern ist, daß in dieser Bibliographie ohne jegliche Verweise gearbeitet wird. So ist es unvermeidlich, daß verschiedene Titel mehrfach aufgenommen sind; am auffälligsten ist dies im Abschnitt Württemberg, wo die unter Nr. 717 und 718 verzeichneten Oberamts- bzw. Kreisbeschreibungen unter den einzelnen Städten jeweils noch einmal aufgeführt sind. Da die Zahl der aufzunehmenden Titel auf 5000 Nummern begrenzt war, hätte mit Hilfe der Verweise ein etwas breiterer

Überblick über das Schrifttum zur deutschen Städtegeschichte gegeben werden können. Die Einführung von Verweisen hätte allerdings eine eingehende Redaktion des Gesamtmanuskripts erfordert, an der es offenbar gefehlt hat.

Der Abschnitt über *Hessen*, der im Rahmen dieser Zeitschrift besonders interessiert, ist sehr knapp. Von den 161 im vierten Band des deutschen Städtebuches behandelten Städten sind hier nur 33 (knapp 20 %) aufgenommen (Reg.-Bez. Kassel: 15, ehem. Reg.-Bez. Wiesbaden 11, ehem. Reg.-Bez. Darmstadt 7). So vermißt man z. B. Butzbach, Grünberg, Heppenheim, Homberg/Efze, Idstein, Lauterbach, Melsungen, Michelstadt, Rotenburg, Seligenstadt, Treysa, Weilburg oder Ziegenhain, Städte, die z. T. als Mittelpunkte kleiner Herrschaften für die Geschichte von Hessen bedeutsam waren.

Die Auswahl des Schrifttums erscheint ebenfalls recht ungleichmäßig. So fehlen im allgemeinen Teil (Nr. 1533–1591) z. B. die Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (Marburg) und der Hessischen Historischen Kommission (Darmstadt) — die Historische Kommission für Nassau (mit falschen Erscheinungsorten) und Frankfurt sind aufgenommen (Nr. 1539 und 1541) —, die Schriften des hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, die Reihe der Hessischen Ortsbeschreibungen, das Hessische Ortsnamenbuch Bd. 1: Starkenburg von W. Müller, W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, die Arbeiten von Kleinfeldt-Weirich und B. Demandt zur kirchlichen Organisation des oberhessisch-nassauischen Raumes und von Hessen südlich des Mains, die Inventare der Kunstdenkmäler und Literatur über die Archive in Hessen. Von den Veröffentlichungen der Historischen Kommission (Marburg) sind zwar einige Bände (Nr. 1549, 1550) aufgenommen, ebenso auch von den Schriften des Landesamtes (Nr.

1554, 1591); doch hätte hier eine Zusammenfassung der für die Städtegeschichte bedeutsamen Veröffentlichungen unter einer Nummer, so wie es in anderen landschaftlichen Abschnitten geschehen ist, die Übersicht erleichtert und auch Raum für weitere Titel gelassen. Auch hier wäre durch Verwendung von Verweisen die Doppelaufführung einzelner Werke zugunsten einer breiteren Auswahl zu vermeiden gewesen.

Die Titel bei den einzelnen Städtebibliographien sind z. T. nur unvollständig aufgeführt. So sind z. B. Regesten zur Geschichte von Alsfeld noch in den Bänden 33 und 34 der Neuen Folge der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins enthalten; bei Fulda wäre auch Band 35 der Fuldaer Geschichtsblätter zu nennen gewesen. Bei Gießen, Herborn und Marburg vermißt man Literatur zu den Universitäten, die in den anderen Abschnitten — z. B. bei Freiburg, Heidelberg, Mainz u. a. — ausführlich berücksichtigt sind. Die Auswahl des Schrifttums zu den hier aufgenommenen hessischen Städten erscheint sehr lückenhaft und kann kaum einen wirklichen Überblick über den Stand der hessischen Städteforschung geben. Die Vermutung, daß in dem Abschnitt Hessen nur eine Ergänzung zu den Literaturangaben im vierten Band des Städtebuches (1958) gegeben werden soll, trifft, wie Nachprüfungen ergaben, nicht zu, da mit Ausnahme weniger, erst nach 1958 erschienener Schriften fast alle zitierten Werke auch dort schon vorkommen.

An einigen Beispielen sei kurz gezeigt, welche Titel nach Meinung des Rez. zumindest hätten aufgenommen werden sollen.

Darmstadt (Nr. 1602, 1603): aufgeführt sind: G. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt. 2 Bde. (1952/54) und W. Sabais, Vom Geist einer Stadt (1956).

Hier hätten noch genannt werden müssen: K. E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060—1486. 4 Bde. (1954—1957) bzw. Verweis auf Nr. 1551; A. Müller, Aus Darmstadts Vergangenheit (21939); Glaesing, Mueller und E. Stein, Darmstadt (= Monographien deutscher Städte 3, 1913).

Fulda (Nr. 1659—1663): Zu den verzeichneten Titeln hätten — unter Verzicht auf die beiden Bildbände Nr. 1662 und 1663 — dazugenommen werden sollen: E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis (1847—1850); Ed. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda I (1958); A. Jestädt, Die Kataster der Stadt Fulda im 18. und 19. Jh. I—III (1937—1949); L. Pralle u. Gr. Richter, Die Fuldaer Stadtpfarrei (1952); K. Lübeck, Die Fuldaer Bürgeraufstände 1331/32 (in: ZRG. GA. 68, 1951).

Hersfeld (Nr. 1597): hier ist nur der Aufsatz von W. Heß, Der Hersfelder Marktplatz (in: Hess. Jb. für Landesgesch. 4, 1954) aufgeführt. Zu nennen gewesen wären: L. Demme, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld I—III (1891—1901); H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I (1936); W. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld (21954); H. Butte, Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jh., mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jhs. (Diss. Marburg 1911); W. Neuhaus, Hersfelder Tuch. Beitr. zur Geschichte des Hersfelder Wollgewerbes (1950).

Kassel (Nr. 1684—1690): Zu den genannten Werken müßten m. E. dazugenommen werden: J. Schultze, Klöster, Stifter u. Hospitäler der Stadt Kassel u. Kloster Weißenstein. Regesten u. Urkunden (1913); A. Stölzel, Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553 (→ ZHG NF. Suppl. 3, 1871); C. Knetsch, Ge-

schoßbuch der Stadt Cassel von 1543 (→ NGFKW 9, 1934 Nr. 3); A. Stölzel, Bürgermeister und Rat der Stadt Kassel (1239–1650) (→ ZHG 15, 1874); A. Holtmeyer, Alt-Cassel (1913) und Verweis auf den Band Stadt Kassel der Bau- und Kunstdenkmäler (hg. A. Holtmeyer, 1923).

Marburg (1696–1705): unter Verzicht auf die Nummern 1698 (Schnack) und 1699 (Meyer-Barkhausen) hätten angeführt werden müssen: A. Eckhardt, Oberhessische Klöster II (Stadt Marburg und Stift Wetter) (1967); A. Wyss, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen 1–3 (1879–1899) oder Verweis auf Nr. 1547; F. Küch u. B. Niemeyer, Bau- und Kunstdenkmäler Bd. 8: Kr. Marburg Stadt 1. Teil (1934) oder Verweis auf Bau- und Kunstdenkmäler; Marburg und Umgebung, ein landeskundlicher Exkursionsführer (1966); J. Gimbel, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung. Marburg 1945–1952 (1964).

Für fast alle aufgenommenen Städte ließen sich weitere Ergänzungen bringen, wie eine Durchsicht des Städtebuches oder des Registerbandes zu K. E. Demandt, Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen zeigt.

Eine begrenzte Auswahl aus dem reichen Schrifttum wird freilich immer Wünsche offenlassen. Doch sollten in einer Bibliographie, die — wie im Vorwort betont — „der internationalen wie der innerdeutschen Forschungsarbeit breiten Zugang zum Schrifttum gewähren“ soll, die wesentlichen Quellenveröffentlichungen, die grundlegenden Monographien und die neue Einsichten bzw. weiterführende Gedanken entwickelnden Arbeiten verzeichnet sein. In dem Abschnitt Hessen der vorliegenden Bibliographie sind diese Grundvoraussetzungen leider nicht gegeben. Wer sich über hessische Städtegeschichte un-

terrachten will, wird auch in Zukunft sofort nach dem Hessen-Band des Städtebuches und der Demandtschen Bibliographie, die jetzt durch das — in dieser Bibliographie noch nicht angeführte — Register hervorragend erschlossen ist, greifen müssen.

Sieht man von dem recht unbefriedigenden Abschnitt Hessen ab, so bietet die Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands im ganzen ein recht brauchbares Hilfsmittel zur ersten Information. Für eingehendere Untersuchungen wird man aber auch in Zukunft auf die grundlegenden Bände des Deutschen Städtebuches, den Dahlmann-Waitz und die regionalen Bibliographien nicht verzichten können.

Hans-Peter Lachmann

Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert. Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz. Schriftleitung Dr. Wilhelm Rausch. (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas I). Linz 1963. 153 S., 11 Grundrisse im Text. Kart. DM 20,—.

Der gehaltvolle Band, dessen Würdigung Wilhelm Niemeyer nicht mehr abschließen konnte, ist als Ergebnis einer Tagung erschienen, die der verdienstvolle Stadtarchivar von Linz unter dem Gesamthema „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung“ durchgeführt hatte. Schon ein Überblick der Vortragenden, ihrer Herkunft und ihrer Spezialthemen läßt den weitgespannten Bereich des Buches erkennen, das in der zunehmend belebten Diskussion zur Stadtentwicklung einen bedeutsamen Beitrag für eine ihrer wichtigsten Phasen liefert: Fernand Vercauteren aus Lüttich gibt einen zusammenfassenden Überblick über die europäischen Städte bis zum 11. Jahrhundert und die damit verbundenen Forschungsprobleme, Richard Laufner aus Trier behandelt

das rheinische Städtewesen im Hochmittelalter, Otto F e g e r aus Konstanz widmet sich dem südwestdeutschen Bereich im 12. und 13. Jahrhundert, Jürgen S y d o w aus Tübingen berichtet über die Anfänge des Städtewesens in Bayern und Österreich, Karl G u t k a s aus St. Pölten schließt sich mit weiteren Gedanken über die österreichische Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert an, Adalbert K l a a r aus Wien untersucht die Siedlungsformen der österreichischen Donaustädte, Carl H a a s è aus Hannover geht den Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert nach und Frantisek K a v k a aus Prag rundet das Ganze mit einer Darstellung der Städte Böhmens und Mährens zur Zeit des Premysliden-Staates ab. So kann das gleiche Grundmotiv unter den verschiedensten landschaftlichen Bedingungen variiert werden, von dem uralten römischen Kulturboden des Rhein- und Donaulandes über einige — leider nur einige — Landschaften der *Germania libera* in das altslawische Siedlungsland mit seinen eigenständigen Voraussetzungen und Leistungen hinüber.

Um so gewichtiger erscheint das Ergebnis, das im Verlaufe dieser mannigfachen Variationen an den verschiedensten Stellen wiederkehrt: „die“ Stadt gibt es wohl nicht. Es gibt zwar eine ganze Reihe von Entwicklungsbedingungen und Möglichkeiten, die sich überall oder doch an den meisten Stellen anbieten, aber sie sind nicht überall oder doch nicht zur gleichen Zeit aufgenommen und genutzt worden. Wenn sich die ältere Stadtforschung vor allem um eine feste Definition des Stadtbegriffs und die nähere Bestimmung der hierfür erforderlichen Merkmale bemüht hatte, ist dies an sich nicht nur verständliche, sondern auch notwendige Bemühen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zunehmend durch die Erkenntnis abgelöst worden, daß nicht nur die Wurzeln und die Entstehung des abend-

ländischen Städtewesens, sondern auch seine weitere Entwicklung bis in das späte Mittelalter hinein eine Vielzahl von Möglichkeiten und Übergangsformen erkennen lassen, die nach Zeit und Raum wechseln und nur schwer, vielleicht gar nicht unter einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Wohl wird man an den drei tragenden Hauptelementen im Großen und Ganzen festhalten mögen, die eine gewisse Übersicht und ein annäherndes Kriterium für das geben, was in irgendeiner Art und irgendeiner Zeit als Stadt oder stadähnliches Gebilde betrachtet werden könnte. Die Befestigung, die Marktwirtschaft und die Selbstverwaltung werden wohl auch nach wie vor eine gemeinsame Ausgangsbasis gewähren. Aber diese anscheinend so festgefügt und für Gründungsjubiläen und Gedenkschriften so geeignet erscheinenden Merkmale sind immer stärker differenziert und in eine wachsende Zahl der verschiedensten, sich oft überschneidenden Einzelfunktionen aufgefasert worden. Es ist mit ihnen nicht anders als mit den früher einmal so brauchbar erscheinenden Bezeichnungen wie *urbs*, *oppidum*, *civitas* und wie sie sonst heißen mögen: keine von ihnen kann man mit völliger Sicherheit für die Feststellung verwenden, daß dieser oder jener Ort in einem ganz bestimmten Jahre Stadt gewesen oder geworden sei. Die „Stadterhebung“ oder „Stadtrechtsverleihung“, die sich auch eine moderne Stadtverwaltung mit ihrer Bürgerschaft ganz gern als historische Bestätigung ihrer gegenwärtigen Wichtigkeit zu wünschen pflegt, kann von der Wissenschaft nicht immer so prompt bereitgestellt werden, wie man es dort gern für einen in Aussicht genommenen Termin haben möchte. Und das liegt offensichtlich in der Sache selbst.

Es ist daher ein besonderes Verdienst der vorliegenden Beiträge, daß diese bisher vor allem chronologisch betriebene Differenzierung mit besonde-

rem Nachdruck auf das Räumliche und von dort aus auf das Sachliche ausgedehnt wird. So ist es besonders aufschlußreich, wenn der verhältnismäßig weitgehenden Kontinuität in den rheinischen Städten die ganz andersartige Lage im norddeutschen oder im slawischen Raume gegenübergestellt werden kann, wo man in weit höherem Maße als früher mit stadtartigen Bildungen vor der bisher bekannten Stadtperiode zu rechnen beginnt. Wenn auf der einen Seite die einzelne Stadt als gewissermaßen persönliches, unverwechselbares Individuum betrachtet wird (vgl. etwa S. 29), anderweitig auf die zunehmende Neigung hingewiesen werden muß, die Grenze zwischen Stadt und Land zu verwischen (S. 129). Das Verhältnis von Burg und Stadt zeigt immer neue Verbindungen und Übergangserscheinungen (Kirchenburgen, Adelstürme usw.). Die Bedeutung des Nahhandels gegenüber dem Fernhandel und des Handwerks werden unter den verschiedensten Gesichtspunkten ebenso vielfältig herausgearbeitet wie die Möglichkeiten ihrer Kombination miteinander. Die Probleme des Stadtrechts und seiner Verflechtungen, die schon seit längerer Zeit in Bewegung gekommen sind, werden weiterhin aus der Statik gelöst, die dem Recht so leicht anzuhaften pflegt, und in gleichem Maße auf ihre Sonderentwicklung wie auf ihre Verwandtschaft hin betrachtet (vgl. z. B. S. 128 f.). In der verstärkten Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen zeigt sich ein besonders treibkräftiges Moment, denn die unvermeidbare Fluktuation der Märkte dürfte bei der Ausbildung und Weiterentwicklung der Handelsplätze, bei ihrem Aufsteigen und Zurückbleiben keine geringe Rolle gespielt haben; wenn auch der politische Wandel, Zerstörung und andere gewaltsame Eingriffe nach wie vor nicht unterschätzt werden dürfen, muß doch wohl der Marktlage und ihren regionalen Veränderungen auch

auf diesem Gebiet ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden.

Bei der Vielseitigkeit des Inhalts wird sich eine Besprechung darauf beschränken dürfen, einige Details kurz zu berühren. Zu erwähnen wäre etwa die städtebaulich wohl entscheidende Erweiterung der Altstadt von Köln durch die Einbeziehung des Suburbiums am Rheinufer, die „zweifelloos von dem erzbischöflichen Stadtherrn“ in Auftrag gegeben wurde (S. 31). Die Datierung vor 948 ist wohl nicht unbedingt notwendig, so daß bei diesem Stadtherrn mit einiger Wahrscheinlichkeit an Erzbischof Bruno, den Bruder und engsten Vertrauensmann König Ottos des Großen gedacht werden kann, der wohl zu den bedeutendsten Staatsmännern der Ottonenzeit gehört; als vergleichbare Schwerpunktsverlagerung wäre vielleicht eher das vorausgehende Mainz mit seinem Friesenviertel als das weniger bedeutende und nicht so ausgesprochen zu einem Rheinhafen tendierende Bonn ins Auge zu fassen. — Bei dem beachtenswerten Hinweis auf die geistige Verwandtschaft der bürgerlichen Eidgenossenschaft mit dem Lehnswesen, die Parallelen im Treueverhältnis und in den Eidformeln (S. 32) wäre sicher auch daran zu denken, daß sich ein nicht unerheblicher Teil der ältesten Eidgenossenschaften aus der Ministerialität rekrutierte, zwar weniger in Köln, aber in anderen rheinischen Städten; der Aufstand in Mainz, der 1160 mit der Ermordung des Erzbischofs und der Bestrafung durch den Kaiser endete (S. 33), lag vorwiegend in den Händen der stadtansässigen Stiftsministerialität. — Über das Verhältnis der wirtschaftlichen und der militärischen Motive bei den hochmittelalterlichen Stadtgründungen (S. 48 f.) werden wohl kaum allgemeinverbindliche Richtlinien festzustellen sein; mindestens bei den späteren Gründungsstädten seit dem 13. Jahrhundert ist das letztere Moment doch wohl zunehmend zu berück-

sichtigen, zumal sich in dieser Zeit geradezu ein neuer Typus der „Großburg“ als räumlicher Kombination von Burg- und Stadtanlage, oft sogar in wirtschaftlich unvorteilhafter Lage herausgebildet hat. — Für das Entwicklungsverhältnis der frühbayerischen Grenzplätze an der Donau bedarf die Stellung von Lorch (bei Enns im heutigen Niederösterreich) vielleicht doch noch einer genaueren Klärung. Daß es im Kapitular über den slawisch-awarischen Grenzhandel 805 aufgeführt wird, sollte angesichts der anderen dort genannten Handelsplätze mindestens für diesen Zeitpunkt nach dem Awarensieg des Kaisers und der Vorverlegung der fränkischen Reichsgrenze an die Möglichkeit einer höheren Bewertung denken lassen. Wieweit läßt sich hier auch zwischen „Verwaltungsmittelpunkt“ und „wirtschaftlichem Zentrum“ (S. 62) mit hinreichender Bestimmtheit unterscheiden? Auch das etwas gesicherter liegende Linz scheint doch in diesem Moment noch im Aufbau gewesen zu sein, wie die Zession des Bischofs von Passau an den Grafen Gerold, den Schwager Karls d. Gr., vermuten läßt.

Bei den sehr interessanten Stadtplananalysen (S. 94 ff.) mußte wohl aus technischen Gründen auf die Eintragung der Straßennamen verzichtet werden, obwohl sie ja eine durchaus nicht unwichtige Quelle zur Stadtentwicklung darstellen und in der Beschreibung auch wiederholt angeführt werden. Etwas ungewöhnlich formuliert erscheint das Haufendorf im Baublocksystem (S. 97, in Ybbs), wenigstens soweit der Leser daran gewöhnt ist, unter dem ersten etwas Regelloseres und unter dem zweiten etwas Regelmäßigeres zu verstehen. In der Kleinstadt Traismauer (westlich von Wien) ist der Umriß des römischen Kastells in einer Reinheit erhalten, die an den Limesort Großkrotzenburg bei Hanau erinnert (S. 102 f.). Dort ist sogar die (von Salzburg begründete) Rupertikirche auf

der Stelle des Prätoriums angelegt, während die Laurentiuskirche in Großkrotzenburg an die Kastellmauer angelehnt wurde; dafür hat letzteres das alte Straßenkreuz zum Teil noch besser in seinem mittelalterlichen Dorfplan bewahrt. Bei der Besprechung der nordwestdeutschen Städte wird der anschließende mitteldeutsche Raum wenigstens kurz gestreift und dabei auch die Doppelentwicklung von Büra burg und Fritzl ar berührt, bei der nach Schlesingers Untersuchungen ähnlich wie bei Erfurt und Würzburg mit einer vorfränkisch-germanischen Wurzel zu rechnen ist (S. 118). Im Anschluß an diese Ausführung wird eine ähnliche Möglichkeit unter anderem für die Doppelanlage von Ober- und Nieder-Marsberg, also der alten Eresburg und des unter ihr gelegenen Horhausen erwogen. Die bisher zugänglichen Quellen geben allerdings gerade für Horhausen keinen soweit zurückführenden Anhaltspunkt; während die vorfränkische Herkunft der Eresburg am Flußübergang der Fernstraße von Mainz nach Paderborn leidlich zu erkennen ist, kommt man mit den gewichtigen, aber doch erst 900 einsetzenden Nachrichten und dem (wohl von Corvey stammenden) Dionysiuspatrozinium kaum vor die ersten Phasen des karolingischen Eingriffs zurück, und selbst für diesen Zeitraum stellen sich noch mancherlei Schwierigkeiten in den Weg. —

Etwas abweichend von der oben berührten Ansicht (zu S. 48 f.) wird die konstitutive Bedeutung der Stadtbefestigung aus der Sicht des nordwestdeutschen Städtewesens stärker herausgehoben und dabei auch auf das neuerdings — namentlich von Hans Joachim Mrosek — erschlossene System befestigter Steinhäuser, der „Eigenbefestigung des Einzelnen“ als einer möglichen Vorstufe hingewiesen (S. 125 f.). Darüber hinaus wäre nach wie vor im Auge zu behalten, daß es neben der

vollausgebildeten Stadtmauer als der klassischen Befestigungsform eine ganze Reihe von Vor- und Nebenstufen gibt, von denen wir infolge ihrer geringen Beständigkeit und ihres Zurücktretens in den Quellen weniger wissen als sie verdienen. Hecken und Palisaden, Gräben und Erdaufwürfe gehören zum festen und bei manchen Städten auch später beibehaltenen Bestand bürgerlicher Befestigungstechnik und bilden damit eine weitere Verbindung zwischen Stadt und Land, denn sie dienen zum Beispiel in der neuerdings genauer untersuchten Form des Dorfetters ebenso gut zur Sicherung der bäuerlichen Siedlungsanlagen, während mindestens seit dem späteren Mittelalter sich größere und reichere Dörfer auch eine komplette Steinummauerung mit stadähnlichen Toren und Türmen leisten konnten (z. B. in der Wetterau).

Zur entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung der Siegelumschriften (S. 128) wären Karl Demands Feststellungen über die Abfolge der Fritzlarer Stadtsiegel mit ihrem chronologisch genau zu verfolgenden Wandel vom sigillum burgensium zum sigillum civium und dem davon unterschiedenen sigillum universitatis oder civitatis zu vergleichen (Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, Marburg 1939, S. 18 f.).

Nicht zu übergehen ist schließlich die Bemerkung, daß „das Auto den alten Städten beinahe mehr Schaden zufügt als der Bombenkrieg es getan hat“ (S. 126) . . . Dem bleibt auch jetzt nichts hinzuzufügen. Claus Cramer

Wolfgang Metz: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1964. XXVI, 187 S., 3 Faksimiles, 3 Karten, geb. DM 48,—.

Nachdem der Verfasser im Jahre 1960 seine Untersuchungen über das karolingische Reichsgut vorgelegt hatte, ist das vorliegende Buch „als eine Art Gegenstück“ zu der früheren Arbeit gedacht. Das „Staufische“ im Titel ist also nicht auf den Zeitabschnitt, sondern wiederum auf das Reichsgut und seine Verwaltung bezogen, dessen Quellen allmählich wieder kräftiger sprudeln als in der Ottonen- und Salierzeit, wo der Forscher im wesentlichen auf die schon zahlenmäßig zurücktretenden und auch einförmiger werdenden, häufig auf dem karolingischen Formular aufgebauten Urkunden angewiesen ist. Das Schriftgut der staufischen Verwaltung ist nicht nur umfangreicher, sondern auch vielseitiger und dadurch schon äußerlich interessanter. Dem Verfasser stehen zur Verfügung: ein Verzeichnis von Königshöfen in deutschen und oberitalienischen Landschaften, das Lehnbuch eines rheinfränkischen Reichsministerialen, das Urbar eines Reichsmarschalls aus dem bayerisch-fränkischen Grenzgebiet, ein schwäbisches Verzeichnis von entfremdeten Rechten und Einkünften des Reiches, eine Liste von Reichssteuern, eine rheinische Amtsrechnung, eine sächsische Aufzeichnung über die Ausgabe von Burglehen und Renten. Abweichend von seiner früheren Veröffentlichung hat sich der Verfasser diesmal vorwiegend der Quellenanalyse gewidmet, wobei jedoch im Zusammenhang mit den zuweilen durchaus nicht einfachen und zum Teil schon lange umstrittenen Fragen der Datierung, der Anlage, der Zwecke, der jeweiligen politischen Lage zahlreiche andere Quellen herangezogen und eine ganze Reihe von allgemeinen Fragen aus der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte besprochen werden. In einem zusammenfassenden Ausblick wird ein vorsichtig abwägendes Resümee für die Gesamtfragen nach Werden und Wesen der staufischen Reichsherrschaft, ihres territorialen Aufbaues sowie ihrer Ver-

waltungs- und Wirtschaftsformen dargeboten.

Dem erstgenannten Verzeichnis ist verständlicherweise der breiteste Raum gewidmet. Es handelt sich um das sogenannte Tafelgüterverzeichnis, das seit seiner Entdeckung im Jahre 1839 eine reichhaltige Literatur mit zahlreichen Erklärungs- und vor allem Datierungsversuchen hervorgerufen hat. Es war lange in die Salierzeit, in die frühen Jahre Heinrichs IV. (meist auf 1064/5) angesetzt und erst von der neueren Forschung für die Spätzeit Barbarossas, noch genauer für seinen schon zum römischen König und damit zum designierten Nachfolger gewählten Sohn Heinrich VI. in Anspruch genommen worden. Metz schließt sich dieser Datierung an und unterbaut sie mit einer Reihe weiterer Beobachtungen, die insbesondere mit dem Hinweis auf die Benutzung älterer, allerdings schwer greifbarer Vorlagen weiterer Überlegung wert erscheinen. Ob es glücklich war, den von ihm selbst später mit größerer Vorsicht behandelten Begriff eines „Königsterritoriums“ in die abschließende Zusammenfassung zu bringen (S. 51, vgl. S. 134 f), mag dahingestellt bleiben. Die sprachlichen Erwägungen über den Zusammenhang mit Aachen (S. 46) erscheinen bei dem vorliegenden Namenmaterial etwas schwach (auch das angenommene Falschhören von Nürnberg statt Neuburg überzeugt nicht recht, weil kurz danach nochmals richtig *Nuremberc* und *Nuvemburc* geschrieben wird).

Das zweite Stück, ein *Lehnbuch* des Reichsministerialen Werner von Bolanden, setzt der Verfasser etwas früher als bisher, in die Zeit kurz vor 1190 an. Mit einer beträchtlichen Anzahl von rheinfränkischen Besitzungen reichen die darin enthaltenen Orte auch nach Hessen, vor allem in die Gegend um Gelnhausen hinüber und können erhöhtes Interesse finden, weil die urkundliche Überlieferung in dieser

Zeit nicht sehr reichhaltig ist und dadurch eine wertvolle Ergänzung erfährt. Auch hier hat der Verfasser eine Reihe weiterführender Beobachtungen machen können. Seine Annahme, daß dieser Lehnskomplex ein Amt oder eine Landvogtei des Königstums darstelle (S. 72), scheint allerdings etwas weit zu gehen und wird durch die herangezogenen Quellen auch nicht unbedingt unterstützt. Ob das ganze „allodicum“ Philipps von Falkenstein als Reichslehen aus der Erbschaft der nur sehr undeutlich bekannten Grafen von Selbold stammt (S. 59), erscheint sehr unsicher; auch die Vermutung, daß die Burg Gelnhausen an denselben verlehnt worden sei, ist mangels einer näheren Begründung schwer nachzuprüfen.

Mit dem *Urbar* der Reichsmarschälle von Pappenheim (um 1214) wird ein Besitztum untersucht, das aus mehreren Teilen, vorwiegend um Neuburg an der Donau und um die Burg Pappenheim besteht. Auch in diesem süddeutschen, durch seine Details interessanten Falle neigt der Verfasser vielleicht etwas mehr als nötig dazu, eine königliche Landvogtei oder ein entsprechendes Amt anzunehmen, zumal er selbst gelegentlich auch weiter differenziert (z. B. S. 92). Etwas mißverständlich erscheint bei der Behandlung des folgenden Verzeichnisses von Rechten und Einkünften im schwäbischen Amt Pfullendorf die Bezeichnung „entfremdet“, da diese von den Königen selbst (Philipp, Otto und Friedrich II.) vergeben worden waren, und überdies ein Teil davon an Reichsministeriale (S. 94). Die Bedenken des Verfassers, die Erwähnung der civitas Pfullendorf auszuwerten, sind an sich würdigenwert, aber vielleicht doch nicht ganz so gewichtig. Interessant ist der Hinweis auf eine (bisher nicht wieder aufgefundene) Zweitschrift im habsburgischen Archiv in Innsbruck, die nach Vermutung des Verfassers mit der noch zu besprechenden Reichssteuerliste von

1241 und vielleicht auch anderen Stücken der Finanzverwaltung von den Reichsministerialen von Tanne-Winterstetten (späteren Truchsess von Waldburg) aufbewahrt und dann auf die Reichsburg Trifels gekommen seien (S. 95 f.). Metz sieht darin „einen sehr frühen Beleg für die Ansätze zu einem staufischen Reichsarchiv“. Die Beobachtung ist es sicher wert, weiter verfolgt zu werden. Allerdings paßt sie nicht recht zu dem, was bisher über die Möglichkeit eines Reichsarchivs in dieser Zeit (außerhalb des sizilischen Reiches) bekannt ist, und auch nach dem Interregnum dauerte es noch eine ganze Weile, bis die ersten Ansätze zu einer kontinuierlichen Registraturführung bemerkbar werden. Wenn nach Ansicht des Verfassers die Steuerlisten der Reichsverwaltung noch in der Zeit Friedrichs II. jeweils kassiert und nur die kurrenten Stücke aufgehoben wurden (S. 115), spricht das wiederum nicht so unbedingt für seine vorherige Vermutung.

Die Reichssteuerverzeichnis von 1241 gehört wie das Tafelgüterverzeichnis zu den bekanntesten und häufig behandelten Stücken der Reihe, zu der auch Metz eine Anzahl von neuen Bemerkungen beiträgt. Unter den Reichsstädten und sonstigen darin aufgeführten Orten sind auch die hessischen vertreten (Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Wiesbaden, Seligenstadt, die Wetterauer Juden). Die Bemerkungen des Verfassers hängen allerdings zum Teil etwas in der Luft. So wissen wir über die schon erwähnten Grafen von Selbold recht wenig und noch weniger über die Juden, die der Verfasser ihnen zuschreibt; bei Gelnhausen muß überdies auch das nachweislich beteiligte Erzstift Mainz in Rechnung gestellt werden (S. 110). Abschließend werden die Abrechnung des Amtmanns Gerhard von Sinzig, des Burggrafen auf Landskron von 1242, ein

einmaliges und schon darum hochinteressantes Dokument, und die Vogteigeldlehnrolle aus Goslar von 1244 mit der Abrechnung über Burglehen und Rentenanweisungen, die der Verfasser ansprechend auf Solddienstverträge bezieht, einer weiteren Analyse unterzogen.

Insgesamt liegt damit wiederum eine vielseitige und anregende Untersuchung zu einem immer noch sehr ergiebigen Thema vor; sie zeigt aufs neue, daß auch die trockene Materie der Finanzverwaltung anschaulich werden und Leben gewinnen kann. Daß sich — vielleicht infolge zu starken Zeitdrucks — mancherlei Flüchtigkeiten eingeschlichen haben, ist schon von anderer Seite bedauert worden (P. Classen im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 16, 1966, S. 321). Ergänzt sei noch dazu, daß Hertha Borchers anscheinend mit Helene Wieruszowski kontaminiert worden ist (S. 150, wohl wegen des Reichsguts), doch soll darauf im übrigen nicht weiter insistiert werden. Als Beilage sind noch drei (leider nicht ganz gleichmäßig ausgefallene) Faksimiles mit Handschriftenproben und drei Karten zur Illustration der Besitzverteilung in einigen Quellenstücken angefügt. Das Literaturverzeichnis gibt wiederum eine willkommene und für weiteren Gebrauch wohl geeignete Zusammenstellung. Claus Cramer

Reinhard Wenskus: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln—Graz, Böhlau-Verlag 1961. X und 656 S., 2 Karten.

Das gewichtige Buch des früheren Marburger, jetzigen Göttinger Historikers darf zu den bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiet der frühgeschichtlichen

Stammesforschung gerechnet werden¹. Der Verfasser hat sein Thema auf einer ungewöhnlich breiten Untersuchungsbasis in Angriff genommen und in ständiger methodischer Auseinandersetzung mit den beteiligten Wissenschaftszweigen, der Ethnologie und Urgeschichte, der klassischen Philologie und Althistorie, der vergleichenden Sprachwissenschaft und Altnamenforschung nach allen Richtungen durchgearbeitet. Der Ertrag dieser weitgespannten, ungemein anregenden Arbeit geht daher ganz erheblich über den verfassungsgeschichtlichen Bereich hinaus und wird die gesamte einschlägige Diskussion nicht nur mit Einzelergebnissen, sondern in zahlreichen grundlegenden Fragen auf lange Zeit hinaus fördern.

Die frühgeschichtliche Überlieferung bietet eine Fülle von neben- und nacheinander auftauchenden, oft überhaupt nur einmal und meist recht unklar erwähnten Bevölkerungsgruppen, mit deren Koordinierung sich die Stammeskunde seit jeher und eigentlich nicht mit allzu großem Erfolg abgequält hat. Weiß man doch in vielen Fällen kaum, wo alle diese Dulgubner, Reudigner, Sturier und ihre nicht besser bekannten Genossen genau zu lokalisieren sind, geschweige denn wo sie herkamen und was aus ihnen geworden sein könnte. Und selbst bei so häufig und lange genannten Gruppen wie den Sueben und Venetern, Goten und Hermunduren, Franken und Sachsen liegt noch Vieles und durchaus nicht Unwichtiges im Dunkeln. Mit der allmählichen Zunahme der Bodenfunde ist das Gesamtbild eher noch komplizierter geworden, das Verhältnis von Schriftzeugnissen und materieller Kultur weder in den allgemeinen Zügen noch für bestimmte Gruppen und Räume eindeutig faßbar. Aber nicht viel besser steht es mit der

Frage, was denn unter diesen verschiedenartigen Bevölkerungsgruppen eigentlich zu verstehen ist. Sind die älteren Stämme organisch und gleichsam naturhaft erwachsen oder gewaltsam aus politischen Auseinandersetzungen hervorgegangen, sind sie im wesentlichen als kulturelle Einheiten oder als staatliche Institutionen zu betrachten? Fragen, die ebenso sehr im Banne frühromantischer Anschauungen wie der staats- und verfassungsrechtlichen Theorien des späteren 19. Jahrhunderts entstanden sind und die in den verschiedenen, an der Stammesforschung beteiligten Wissenschaften in mannigfaltiger Weise offen oder latent nachgewirkt haben. Mit ähnlichen Vorbelastungen ist aber schon in der Frühgeschichte selbst, also während des gesamten, jahrhundertelangen Vorgangs der Stammesbildung überhaupt zu rechnen. Die antike Geschichtsschreibung und Geographie sieht die germanischen Barbaren und ihre Gemeinschaftsformen ebenso wie andere Ausländer im Rahmen eines eigenen, in langer ethnographischer Tradition ausgebildeten Schematismus, dessen Begriffe, Darstellungsformen und Stilmittel erst in neuerer Zeit genauer erkannt wurden und zu ständiger Vorsicht bei der Auswertung der einschlägigen Quellen veranlassen. Und umgekehrt haben auch die einzelnen germanischen und benachbarten Bevölkerungsgruppen offensichtlich ein eigenes gentiles Selbstverständnis, das sich ebenso wohl aus ihren eigenen Anschauungen wie aus fremdem Urteil — in Übernahme oder Abwehr — entwickelt haben kann und überdies in wesentlichen Zügen nicht einmal der Wirklichkeit zu entsprechen braucht. Alle diese verschiedenartigen, zeit- und sachgebundenen Gesichtspunkte hat Wenskus mit weit- ausgreifender Umsicht und ausgedehnter Sachkenntnis methodisch zusammen-

¹ Wilhelm N i e m e y e r hatte eine ausführliche Besprechung dieses Werkes beabsichtigt, sie aber nicht mehr ausführen können.

gefaßt, um sie ständig bei der Interpretation der frühgeschichtlichen Überlieferung wie der modernen Stammesforschung im Auge zu behalten und damit eine vielseitig brauchbare erkenntniskritische Ausgangsbasis zu gewinnen. Bereits an dieser einen Vorfrage wird es deutlich, daß er die zahlreichen, oft ziemlich isoliert voneinander arbeitenden Wissenschaftszweige nicht nur als Materiallieferanten für neue Einzelhypothesen betrachtet, sondern als Gesprächspartner, die ebenso wie die von ihm selbst vertretene verfassungsgeschichtliche Forschung an einer fortschreitenden grundsätzlichen Klärung dieses von Vielen bearbeiteten und mit vielen Vorbehalten belasteten Problemkreises interessiert sind.

Aus diesem Grunde verzichtet Wenskus darauf, eine neue, gewissermaßen statisch angelegte Definition eines allgemeingültigen, systematisch anwendbaren Stammesbegriffs an den Anfang zu stellen, sondern er durchmustert in lockerer Folge die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei der Bildung und der begrifflichen Festlegung der überlieferten Stämme und stammesähnlichen Gruppen von der Antike bis zur heutigen Forschung ins Spiel gekommen sind. Bei dieser umfassenden Prüfung zeigt sich erst richtig, wieviele Denkmodelle und Gefühlswerte im Laufe der Zeit daran beteiligt waren und welche Schichten gleichsam abgetragen werden müssen, um an die jeweilige Entstehungszeit heranzukommen. Die zehn „Aspekte des Stammesbegriffs“, die hierbei herausgestellt werden, sind also nicht etwa feste Merkmale, aus deren Zusammenfügung jeder geschichtlich nachweisbare Stamm gewissermaßen deduziert werden könnte, sondern sie zeigen eine Auswahl der verschiedenen und ständig veränderlichen Möglichkeiten, die bei der Entwicklung und Verfassungsstruktur der Stämme eine Rolle gespielt haben können. Das zeigt sich bereits bei einem

der ältesten und besonders hoch geschätzten Gesichtspunkte: dem Stamm als Abstammungs- und Heiratsgemeinschaft. Wenskus vermag an zahlreichen Fällen zu zeigen, daß Stammbaumschema und Sippenverband in Wirklichkeit oft eine weitaus geringere Rolle bei der Stammesbildung gespielt haben als im nachträglichen Bewußtsein der bereits weitgehend formierten Stämme, die sich dann eine eigene Abstammungstheorie konstruierten, und deren Zusammengehörigkeit sich nicht selten angesichts der Ausnahmefälle zu festigen begann, in denen ein führendes Geschlecht etwa politisch begründete Eheverbindungen außerhalb des Stammes einging. Ähnlich sind die zeitweilig besonders betonten Aspekte des Stammes als einer Friedens- und Rechtsgemeinschaft nicht immer so primär wirksam, wie es nach den erhaltenen Selbstäußerungen erscheinen könnte; auch hier sieht Wenskus bereits in der Vorstellung vom Bestehen einer solchen Gemeinschaft einen wesentlichen Entwicklungsimpuls. Verhältnismäßig gering bewertet er den Einfluß der Siedlungsgemeinschaft, da die Stämme sich ja zunächst als Personenverbände entwickelt und vielfach nicht oder nur teilweise mit einem entsprechenden Siedlungsraum gedeckt haben. Vielleicht wäre hierbei ergänzend zu bemerken, daß sich aus gemeinschaftlicher Ansiedlung auch gemeinsame Rechtsverhältnisse bilden konnten; die bekannte, auch von Wenskus mehrfach herangezogene Nachricht über die Verhandlungen der in Schlesien zurückgebliebenen Wandalen mit den Auswanderern in Nordafrika über deren Rechtsanteil am früheren Heimatboden ist wohl doch nicht nur soziologisch als *vergesellende Wirkung* (S. 45) zu erklären. Auch die Bedeutung der politischen Gemeinschaft für die Stammesbildung wird etwas eingeschränkt, da sie ebensowohl für andere, nicht ethnisch begründete Einheiten in Anspruch genommen werden

kann. Der Verfasser denkt hierbei besonders an die politisch bereits fester organisierten Gebilde, die in der römischen Terminologie als *civitates* — Völkerschaften — bezeichnet und auch in der neuen Forschung zum Teil als solche unterschieden worden sind; allerdings gibt er zu, daß dieser Unterschied zwischen Stamm und Völkerschaft nicht allgemein üblich ist, und auch sein eigener Sprachgebrauch schwankt etwas, zumal er das politische Element bei der Stammesbildung an verschiedenen Stellen selbst stärker heraushebt. Das Hauptgewicht bei der Stammesbildung teilt Wenskus daher dem Stamm als einer Traditionsgemeinschaft zu: sobald sich ein eigenes, wenn auch noch so ungeschichtliches Geschichtsbewußtsein in Gestalt von Herkunftssagen (Autochthonie, Einwanderung, Mischung), von festen, selbst gegebenen oder aus Nachbarmund übernommenen Stammesnamen und ähnlichen Traditionselementen zu bilden beginnt, fängt auch die *ethnische Existenz* (S. 54) an. Es ist dabei nicht so wichtig, ob sich diese Stammestradition geradlinig weiterentwickelt oder einer Wandlung, etwa unter politischem Außendruck, durch Wanderungen oder Fremdeinflüsse ausgesetzt war. Unter diesem Aspekt sieht Wenskus daher auch die Rolle des Stammes als einer Sprach- und Kulturgemeinschaft, die verbindende Kraft des Brauchtums, der Körperpflege, der Tracht und der kultischen Faktoren nicht als eigentliche Primärelemente der Stammesbildung an: gerade alles das, was man oft als das wichtigste Charakteristikum eines Stammes zu betrachten pflegte, entwickelt sich bei den germanischen und auch noch den frühdeutschen Stämmen erst in einem vorgeschrittenen Stadium. Wenskus will die Bedeutung der sprach-

lichen und kulturellen Zusammenhänge darum nicht gering einschätzen, aber sie erscheinen ihm weniger als Ursache denn als Auswirkung eines bereits entstandenen ethnischen Selbstverständnisses. Anders bei den Neustämmen des hohen Mittelalters, namentlich im Kolonisationsgebiet; dort haben auch nach seiner Ansicht Sprache, Brauchtum und andere Kulturelemente bereits frühzeitig beim Zusammenschluß der beteiligten Bevölkerungsschichten mitgewirkt.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich eine breit angelegte Untersuchung des gesamten Überlieferungsbestandes von der Jungsteinzeit bis in das frühe Mittelalter. Das wichtigste Kriterium bleibt dem Verfasser dabei die Frage, wann und wo die ersten, wenn auch noch so undeutlichen Spuren eines selbständigen ethnischen Bewußtseins festzustellen sind. Es ist leicht zu erraten, daß er dem hierfür zunächst recht ungesprächigen Fundmaterial der Prähistorie verhältnismäßig zurückhaltend gegenübersteht und die Aussagen der Sprachgeschichte, vor allem auf dem Gebiet der Namenforschung bevorzugt: früheste Bevölkerungs- und Gewässernamen erscheinen weniger spröde und bieten leichtere Anknüpfungsmöglichkeit. Es ist andererseits ebenso verständlich, daß seine Gedanken über die grundsätzliche Diskrepanz zwischen rein materiellen Bodenfunden und schriftlich fixierten Zeugnissen das besondere kritische Interesse der Archäologen gefunden hat und daß ihnen die methodische Behandlung dieser Grundfragen zu vereinfachend und differenzierungsbedürftig erscheint². Jedoch dürfte auch die sich hier anbahnende Diskussion dem eigenen Vorhaben des Verfassers durchaus nicht zuwider sein, und da sich

² Vgl. etwa die ausführlichen Besprechungen von R. H a c h m a n n → Historische Zeitschrift 198 (1964) 666 ff. und R. v. U s l a r → Germania 43 (1965), 140 f. und 145 ff.

die Urgeschichtsforschung von dem allzu unbekümmerten retrograden Verfahren der ursprünglichen Kossinna-Schule seit geraumer Zeit entfernt und neue Wege eingeschlagen hat, wird wohl mehr als einer von diesen zu den Nachbarwissenschaften hinüberführen können. Anhand des von ihm selbst verarbeiteten Materials verfolgt Wenskus die ersten Spuren eines fester gefügten, wenngleich unterschiedlich faßbaren Stammesbewußtseins von der Jungstein- und Bronzezeit und ihre Konsolidation nach der Ausbildung der germanischen Sprachgemeinschaft, in der frühere und zwar nicht nur indogermanische „Traditionskerne“ aufgegangen sein dürften (das Ursprungsgebiet der Germanen vermutet er in dem — allerdings noch nicht eindeutig festzulegenden — Bereich der eisenzeitlichen Jastorf-Kultur, etwa von der unteren Oder bis zur unteren und mittleren Elbe). Ein deutliches Indiz für die Ausbildung des Germanentums als einer eigenen ethnischen Größe sieht er in seiner Distanzierung von den benachbarten Fremdstämmen der Volcae im Süden und der Veneti im Osten: das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit findet erstmals im Negativen einen bestimmten Ausdruck. Eine weitere, ebenfalls noch in die vorrömische Eisenzeit zurückreichende Festigung ergibt sich aus der von Tacitus überlieferten Mannus-Stammsage (Germania Kap. 2), mit der eine positive Abgrenzung verbunden war: der Mannus-Name muß zeitweise eine Selbstbenennung der Germanen gewesen sein. Als das vielleicht wichtigste Element bei der weiteren, nunmehr zunehmend politisch bestimmten Entwicklung betrachtet Wenskus die Bildung von Gefolgschaften oder gefolgschaftsähnlichen Gruppen, mit denen eine festere, dauerhaftere Herrschaftsbildung in der Hand eines archaischen Königtums und führender, durch Heiratsgemeinschaft verbundener Adelsgeschlechter ermöglicht war. Mit

dem Aufstieg der Sueben, denen sich weitere germanische Stämme anschlossen, entsteht das erste, deutlicher greifbare Hegemonieproblem; die sich hier anbahnende politische und kulturelle Vereinigung der Germanen unter suebischer Führung wurde durch den Vormarsch des römischen Imperiums zum Stillstand gebracht. In der alles weitere beherrschenden Auseinandersetzung mit dieser neuen Nachbarmacht, in der römischen Kaiserzeit und in der Völkerwanderung, entwickeln sich neue Formen der Stammesbildung: Abspaltung von Altstämmen unter gleichzeitiger Verlegung oder auch unter Beibehaltung des Siedlungsraumes — Akkumulationsvorgänge im Verlauf der Wanderungsbewegungen oder im Zusammenhang mit der Landnahme wie auch im Heimatgebiet. Wiederum ist eine Fülle von Beobachtungen zusammengetragen und methodisch aufgeschlüsselt. Sie zeigen deutlich, daß mit vereinfachenden Schemata wie Eroberung oder Zusammenschluß, mit Assimilation oder Überschichtung usw. nur ein Bruchteil der ungleich vielgestaltigeren Wirklichkeit zu erfassen ist. Neben die nach wie vor überaus wichtigen und lange weiterwirkenden Gefolgschaftsbildungen treten neue oder doch deutlicher erkennbare Formen und Möglichkeiten der Herrschaftsbildung im Heer- und Staatswesen, die etwa sich in der planmäßigen Eingliederung von Wanderlawinen und Klientelscharen, in der Ansiedlung von Stammesfremden, von Flüchtlingen und Sklaven als Frühstufen einer systematischen Siedlungspolitik, im Übergang vom ordinären Beutemachen zu vorbedachter Machtballung aufzeigen lassen.

Wenn sich der Vorgang der Stammesbildung somit weitaus komplizierter als in der bisherigen Sicht darstellt und einen beinahe unerschöpflichen Vorrat von Spielarten und Möglichkeiten erkennen läßt, so bestätigt sich im Fortgang der gesamten Untersuchung im-

mer wieder der schon eingangs gewonnene Eindruck, daß der weitsichtige Gedankengang des Verfassers der geschichtlichen Wirklichkeit erheblich näher gekommen ist, als es bislang möglich war. Wenskus hat selbst eine beträchtliche Anzahl der älteren und jüngeren Stammesbildungen im Zusammenhang seiner Ausführungen und als Beispiel für seine Leitgedanken untersucht und nach den verschiedensten Seiten beleuchtet. Als schönes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit seiner vielseitigen, alle Forschungsgebiete heranziehenden Arbeitsweise sei die Ausklammerung eines eigenständigen, weder den Frühgermanen noch den Kelten zugehörigen Siedlungsraumes in Nordwestdeutschland genannt, der erst im Verlaufe der Eisenzeit germanisch geworden sein kann — ein Ergebnis, das sich weitgehend, wenn auch bei abweichender Chronologie, mit den Untersuchungen berührt, die unabhängig von Wenskus zur gleichen Zeit von einem prähistorisch-philologischen Arbeitsteam durchgeführt worden sind³. Auch Niederhessen hat nach den vorwiegend namengeschichtlich unterbauten Ausführungen von Wenskus zu diesem Sondergebiet gehört, das auch nach seiner Vermutung erst im spätesten Latène von der chattischen Einwanderung erfaßt wurde; auf Wilhelm Niemeyers Untersuchungen gestützt, sieht auch er in diesem niederhessischen Kerngebiet einen seit jeher eigenständigen Kulturraum. Besonders beachtenswert ist weiterhin die Feststellung, daß die zahlreichen Bevölkerungsnamen der antiken Geographen, also vor allem des Ptolemaios, durchaus nicht unbedingt auf eigene Stammeseinheiten schließen

lassen, sondern zu einem erheblichen Teil kleinere und sozusagen zur Auffüllung herangezogene Siedlungsgruppen bezeichnen sollten — ein Ergebnis, das manches allzu mühsam errichtete Hypothesengebäude überflüssig machen könnte. Bemerkenswert erscheint nicht zuletzt, daß der Verfasser auch bei den frühmittelalterlichen gentes, dem Hauptteil der später weiterbestehenden Stämme mit der Möglichkeit vorfränkischer Staatselemente rechnet und damit in einem nicht unwesentlichen Punkt von der weithin herrschenden Forschungstendenz abweicht. Etwas zu weitgehend ist wohl doch die gelegentlich hervortretende Abwertung des späteren institutionellen Flächenstaates, in dem sich nach der Ansicht des Verfassers ein vergleichbares Zusammengehörigkeitsgefühl erheblich langsamer gebildet haben soll als in den frühgeschichtlichen Personenverbandsstaaten (S. 13 u. 51): ob hier nicht die Überlieferung etwas zu sehr strapaziert wird? Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Lektüre eines so umfangreichen und vielseitig angelegten Werkes des öfteren eine Nuance in der allgemeinen Auffassung oder ein abweichendes Urteil in Einzelfragen ergeben kann, aber das besagt wenig gegenüber dem Eindruck, den diese imponierende Arbeitsleistung wohl jedem Leser hinterlassen wird. Sie zeigt, daß es auch in einer Zeit der ständig fortschreitenden Spezialisierung möglich und notwendig ist, das Werden eines geschichtlichen Pänomens im Ganzen zu verfolgen und gerade dabei seine besondere, unverwechselbare Eigenart von neuem zu entdecken.

Claus Cramer

³ R. Hachmann, G. Kossack, H. Kuhn: Völker zwischen Germanen und Kelten (1962). Das Buch wird im nächsten Band der ZHG eingehender besprochen werden.

Deutsches Patriziat 1430 bis 1740. Band 3 der „Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit“, im Auftrag der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben, herausgeg. v. Hellmuth Rößler, 482 S., 30 Abb. auf Tafeln, Lw. DM 29,—. C. A. Starke Verlag, Limburg/Lahn 1968.

Ein gewichtiger Band mit einem gewichtigen Titel, 15 Referenten, die auf der jährlichen Tagung in Büdingen 1967 den Themenkreis behandelten: Außer „Geschlossene Heiratskreise sozialer Inzucht“ (H. Mitgau) und „Patriziat und bildende Kunst“ (G. Grundmann) werden behandelt: Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger (E. Riedenauer), Breslau (G. Pfeiffer), mitteldeutsche Städte (H. Kramm), Niedersachsen (G. von Lenthe), Münster (H. Lahrkamp), Niederländische Patrizier im Exil (R. van Roosbroeck), Franken (H. Daul), Nürnberg (G. Hirschmann), Hall (G. Wunder), Ulm Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach (A. Rieber), Hagenau (A. M. Burg), das Elsaß (A. Graf Kageneck), Zürich (P. Guyer). — Wie man sieht, ist der Bogen weit gespannt, um möglichst verschiedene Landschaften zu erfassen, und die Referenten sind jeweils Spezialisten für ihr Gebiet.

Im Vorwort weist Rößler darauf hin, daß „der erst spät aufkommende Begriff des Patriziats nicht mehr anwendbar ist auf die unter anderen Gesetzen stehende Zeit nach 1800, daß man aber auch in der Zeit zwischen 1400 und 1800 *Patriziat und Ratsmannschaft als zwei selbständige Erscheinungen nebeneinander differenzieren muß, als zwei bürgerliche Führungsschichten teilweise sehr verschiedener Artung.*“ — Das ist die erste Schwierigkeit, die — das ist das Verdienst der Veröffentlichung — deutlich wird, wenn man den

Begriff „Patriziat“, wie in Mitgau im „Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte“ (Rößler-Franz) formuliert hat, heranzieht. Mitgau rechnet als Kennzeichen dazu „eine so gewachsene Oligarchie, mit politischen Vorrechten ausgestattete Stadtaristokratie, ist gekennzeichnet durch ihre herrschende, vererbare Stellung im Stadttregiment...“ So wird es fraglich, ob der Begriff „Patriziat“ als Oberbegriff glücklich gewählt ist, wenn man die einzelnen Beiträge liest und vergleicht. Tatsächlich wählen mehrere Referenten schon im Titel ihrer Beiträge andere Begriffe: Oberschichten, ratsfähige Oberschichten, politische Führungsschichten, Wunder weigert sich sogar ausdrücklich, den Begriff Patriziat für Hall zu verwenden, er sagt: Der Adel der Reichsstadt Hall. Kein Patriziat gab es in Goslar und Göttingen, selbst Riedenauer ist für: „die Geschlechter“, einige wehren den Begriff Patriziat ab, benutzen ihn dann aber doch gelegentlich — wohl um des umfassenden Themas willen, so z. B. Pfeiffer, auch Kramm.

Dabei ist nicht einmal erheblich, ob der Begriff „Patrizier“ in einer gewissen Zeit in der einzelnen Stadt gebraucht wurde, das, was man so bezeichnen möchte, paßt einfach nicht oder doch nur *cum grano salis* für die betreffende Oberschicht führender Familien; das aber gibt doch sehr zu denken! Außerdem ist dies Kolloquium über das Thema zu dem Ergebnis gekommen, daß man erst am Anfang der Forschung stehe, daß eine Fülle von Vorarbeiten für einzelne behandelte Gesamtprobleme, aber auch für manche der behandelten Städte noch geleistet werden müsse, ehe man eine stichhaltige Darstellung abschließend wagen könne. Das trifft für einzelne Beiträge sicher nicht zu, so z. B. für „Schwäbisch Hall“, wo vielfache Einzeluntersuchungen vorliegen, aus denen klare Erkenntnisse geschöpft werden können, wohl aber für die Mehrzahl der übr-

gen. Wenn ich einmal Niedersachsen herausgreifen darf, so kann man doch zu abschließenden Folgerungen für das gesamte Gebiet nicht kommen, wenn Münden, Northeim, Alfeld, Celle, Duderstadt, Emden, Helmstedt, Osterode, Oldenburg, Peine, Nienburg, Uelzen gar nicht erfaßt werden konnten, weil es hier an Vorarbeiten fehlt!

Abgesehen aber von diesen notwendigen Einschränkungen, die nicht an den Haaren herbeigezogen sind, sondern aus dem Buch selbst deutlich hervorgehen, ist das Werk sehr verdienstvoll, man kann ohne Übertreibung sagen, es bietet solche Fülle von Material über das Werden unsere Städte, daß der Historiker, und nicht nur der mittelalterliche, nicht mehr daran vorbeigehen, sondern es mit Gewinn benutzen und bei eigenen Arbeiten heranziehen kann (ja: muß).

Es ist das Schicksal historischer Forschung, daß sie sich selbst im Weiterstreiten immer überholt. Immerhin sind in den 15 Arbeiten viele gute Erkenntnisse gewonnen worden, die unverlierbar sein werden. Sehr brauchbar sind auch die Hinweise auf die von den Bearbeitern benutzten Quellen und die Literatur: Gut gearbeitet ist das Register (S. 435–462!), das nicht nur Orts- und Personenregister ist und für viele Fragen, die der einzelne hat, hervorragend zum Einstieg verhilft. Auch die Erläuterung verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Begriffe (S. 465 bis 471) ist eine willkommene Zugabe, schließlich ebenso die von mehreren verfaßten Bildbeschreibungen zu den 30 Abbildungen, in denen viel steckt, was wissenschaftlich wertvoll ist.

Das Thema: Wer hat maßgeblich das wirtschaftliche und politische Werden unserer Städte beeinflußt und gelenkt, wer war bei den soziologischen Entwicklungen beteiligt und wer nicht, ist für die Geschichte so wichtig, daß man auch diesen mutigen und ehrlichen „An-

fang“, in dem die Schwierigkeiten nicht verschwiegen, sondern deutlich gemacht werden, die dem Unternehmen, die Zusammenhänge zu erforschen, entgegenstehen, sehr begrüßen muß. Niemand wird das Buch ohne Gewinn in die Hand nehmen, der in irgend einer Weise an der Stadtgeschichte als wesentlichem Teil der Gesamtgeschichte interessiert ist.

Karl Brethauer

Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge. Herausgegeben von Wilhelm Abel, Knut Borchardt, Hermann Kellenbenz, Wolfgang Zorn. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. 1966. VII u. 437 SS DM 98,—.

Nur angezeigt werden kann ein Buch, das dem Rez. erst mit Verspätung zugeleitet wurde, da der vorgesehene Rezensent ausfiel.

Bei dem schon vom Umfang her gewichtigen Band handelt es sich um die Festschrift für den 1968 verstorbenen Nestor der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Friedrich Lütge, der wie kein anderer der Wirtschaftsgeschichte in der Nachkriegszeit zum Durchbruch an den Universitäten verholfen hat. Was er als Mensch und Wissenschaftler bedeutete, wird an der Würdigung K. Borchardts und dem beigegebenen Schriftenverzeichnis deutlich.

Im folgenden sollen einige Beiträge herausgegriffen und knapp charakterisiert werden, die für die hessische Landesgeschichtsforschung von Interesse sein mögen. K. Bosl untersucht die Anfänge der landständischen Bewegung und Verfassung in Bayern zwischen 1293 und 1311. E. Maschke Kartellbildungen in Handel und Produktion im 15. Jh., J. A. van Houtte das Verhältnis von Stadt und Land in

der Geschichte des flandrischen Gewerbes, ein Problem, das für die Landgrafschaft Hessen-Kassel bes. im 16. und 18. Jh. von Bedeutung ist und weiter untersucht werden müßte. Ebenfalls in hessische Verhältnisse zurück wirkt die Studie von H. Weiss über die Verlagerung von Transithandelswegen zwischen Süddeutschland und Oberitalien um die Mitte des 18. Jhs., die für die exportorientierten hessischen Gewerbe, z. B. die Raschmacher, wichtig geworden ist (s. auch S. 212 Anm. 20). Methodisch interessant sind die „Bemerkungen“ von E. Schremmer zur Zahlungsbilanz Baierns (Altbaierns) zwischen 1765 und 1799, eine Arbeit, die sich wegen der unzulänglichen hessischen Zollregister für Hessen schwerlich durchführen lassen wird. W. Abel befragt Schriften des 19. Jhs. auf ihre Aussagefähigkeit über die Armut und ihre (meßbare) Größe in seinem Aufsatz über Pauperismus in Deutschland. Auch Kurhessen fehlt nicht unter den Belegen: Nach einem Zitat aus dem Schwäbischen Merkur im April 1844 „ist (dort) die Noth unbeschreiblich groß . . . Die armen Spinner können ihren Bedarf an Kartoffeln nicht mehr bezahlen und haben oft in drei bis vier Tagen kein Stück Brot zu essen“ (S. 290).

Die insgesamt 22 Beiträge, von in- und ausländischen Wissenschaftlern vorgelegt, können als eine Wirtschaftsgeschichte Mitteleuropas in ausgewählten Kapiteln angesprochen werden.

Ottfried Dascher

Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. (= Deutsche Agrargeschichte, hrsg. v. Günther Franz, II), 2. neubearbeitete Auflage. Stuttgart, Eugen Ulmer 1967. 361 S., 41 Abbildungen, 16 Bildtafeln. Lw. 48,— DM.

Angesichts der erstrangigen, weit über den eigentlichen „Agrarsektor“ hinausreichenden Bedeutung dieses Forschungsgebiets darf das nun schon in zweiter Auflage vorliegende Buch jedem geschichtlich Interessierten wiederum angelegentlich empfohlen werden¹. Anregend und lesbar geschrieben bietet es die erste wirklich zusammenfassende Darstellung des gesamten weitverzweigten und von zahlreichen noch ungeklärten Fragen durchsetzten Stoffbereichs unter ständiger Berücksichtigung seines Zusammenhangs mit dem allgemeinen geschichtlichen Entwicklungsverlauf.

Der thematische Ausschnitt umfaßt im wesentlichen die wohl gewichtigste und in ihren allgemeinen Auswirkungen folgenreichste Zeitspanne der deutschen Agrarwirtschaft: die große und bis zur Gegenwart grundlegende Siedlungsexpansion des Früh- und Hochmittelalters, die tief einschneidende Krisenperiode im 14. und 15. Jahrhundert und die erneut anhebende, nur von kürzeren Stockungen unterbrochene Ausbauepoche im Zeichen des werdenden Absolutismus, die mit der zunehmenden Ausbildung der Wirtschafts- und Naturwissenschaften in den Zeitraum der technisch-industriellen Revolution und den von ihr ausgelösten Strukturwandel des Agrarwesens im 19. Jahrhundert einmündet. Der leitende Gedanke, der diese vielschichtige Entwicklung zusammenhalten und bis in ihre scheinbar belanglosesten Einzelheiten hinein durchdringen soll, ist zugleich ein Kardinalthema jeder Wirtschaft: das Verhältnis von Bedarf und Bedarfsdeckung, Angebot und Nachfrage, Zuwachs und Abnahme der verfügbaren Agrarprodukte. Mit nachdrücklicher und nicht selten überraschender Konsequenz wird die zunächst so einfach und selbstverständlich aussehende Frage bis in

¹ Vgl. die Anzeige der Erstauflage in W. A. Eckharts Sammelbericht → ZHG 74 (1963), 207 f.

ihre verborgenen geschichtlichen Auswirkungen hinein verfolgt: für wen bestellt der Bauer sein Land und unterhält er sein Vieh? Ist dieser Kreis klein — vielleicht nur auf die Bauernfamilien selbst und ihre Grundherren beschränkt —, so wird auch der agrarische Betrieb bescheiden bleiben. Erweitert sich der zu versorgende Kreis, so werden auch Betriebsgröße und Intensität der Wirtschaftsführung mindestens auf längere Sicht in einem annähernden Verhältnis anwachsen. Sinkt der Bedarf durch Verkleinerung des Abnehmerkreises oder dessen zusätzliche Versorgung auf dem Importwege, so werden Zahl und Größe der Agrarbetriebe mitsamt dem Umfang der zu bestellenden Ackerfläche und ihrem Viehbestand davon ebenfalls nicht unberührt bleiben. Aufschwung und Stillstand, Rückgang und Neuaufbau der Landwirtschaft, des Bauerntums und auch der agrarisch gebundenen Adelsschichten hängen infolgedessen weitgehend mit Anwachsen und Abnahme der Einwohnerzahl — in dem gleichen oder auch einem entfernteren, durch Exportverhältnis damit verbundenen Gebiet — zusammen.

Mit dieser — naturgemäß nicht überall gleich deutlich greifbaren — Relation zwischen Bevölkerungsumfang und Ernährungstätigkeit ergibt sich ein überraschender, vielfach geradezu rhythmisch verlaufender Wechsel von Boom und Krisenzeit, der weit über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus eine mindestens zusätzliche Erklärung für andere, oft schwer verständliche Erscheinungen beisteuern kann. Manches neue oder doch schärfere Licht fällt zum Beispiel auf die verschiedenen Etappen der Landeskolonisation von der Karolinger- bis zur Stauferzeit und auf die abschließende Welle der hochmittelalterlichen Stadtgründungen mit ihrer erstmaligen Ballung von nichtbäuerlichen, also auf Nahrungszufuhr großen Maßstabs angewiesenen Menschenmengen, mit der schon rein zeitlich ein erster

und lange nicht wieder erreichter Höhepunkt in der Ausweitung des Siedlungsraums und in der allgemeinen Bedeutung der Agrarwirtschaft zusammenhing. Wichtige Beobachtungen ergeben sich für die spätmittelalterliche Wüstungsperiode mit ihrem tiefeingreifenden Strukturwandel im gesamten Agrarbetrieb, in ihren sozialen und politischen Auswirkungen auf weite Kreise des mitbetroffenen Niederadels (Verfallserscheinungen im Fehdewesen usw.) wie auf die anschließenden Erhebungen der Bauernschaft bis in die Reformationszeit hinein. Neue Ausblicke finden sich auf die differenzierte und nicht nur sozial, sondern auch politisch folgenreiche Ausbildung der neueren Guts-herrschaften wie auf die nicht allein von den großen Kriegereignissen bedingten Rezessionsphasen des 17. und 18. Jahrhunderts oder auf den politischen Hintergrund der ersten, schon geraume Zeit vor Stein beginnenden Agrarreformen im Gefolge der Kameralistik und der physiokratischen Bewegung mit ihrem vielfachen Nebeneinander von staatlichen und privaten Experimenten, theoretischen Spekulationen und gelegentlich auch extravaganten, aber darum nicht unbedingt bedeutungslosen Modeerscheinungen.

Ein besonderes Anliegen des Verfassers geht um die Revision des früher vorherrschenden, vor allem durch August Meitzens grundlegende Siedlungsforschungen geformten Bildes von einer so gut wie durchgehenden Konstanz in der Agrar- und Sozialverfassung des deutschen Bauerntums, die sich über ein Jahrtausend hin nahezu unverändert erhalten habe und dann erst kurzfristig durch die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts gewandelt worden sei. Diese Vorstellung von einer tausendjährigen Ruhe ist mitsamt den vielen daraus gezogenen Folgerungen auf rechts- und sozialgeschichtlichem, kulturellem und auch politischem Gebiet in dieser Art sicher nicht haltbar.

Vielleicht brauchte sie nicht gerade „in den Antiquitätenladen der Geschichtsschreibung“ verwiesen zu werden, wie es etwas eilfertig auf dem Waschzettel des Buches verkündigt wird und der behutsam vorgehenden, von echtem geschichtlichem Verständnis getragenen Auffassung des Autors wohl auch kaum entsprechen dürfte. Auch ist zu bedenken, daß die Änderung dieses Bildes von dem gleichsam geschichtslos dahinlebenden nud darum alles überdauernden Bauerntum (Oswald Spengler) schon seit geraumer Zeit auf den verschiedensten und vom Verfasser selbst eingehend berücksichtigten Arbeitsgebieten eingesetzt hat. Die rechtsgeschichtliche Forschung hat ihr Augenmerk seit langem auf die Wandlungen und auch auf die landschaftlichen Sonderformen in der Agrarverfassung gelenkt, wie etwa auf die vielgliedrige, keineswegs allzu geschlossene und planmäßig durchorganisierte Struktur der Grundherrschaften und ihre allmähliche Umwandlung, an der die bäuerliche Bevölkerung durchaus nicht nur passiv beteiligt war. Seit längerem ist auch das klassische Bild Meitzens von der siedlungsgeschichtlichen Forschung angegangen und die Vorstellung von einer kaum veränderten tausendjährigen Gewinnordnung mit fester Dreifelderwirtschaft, Flurzwang und Almendreglung in eine fast verwirrende Fülle von Einzelformen mit ständiger, selbst landschaftsweise kaum noch zu überschauender Wandlungsfähigkeit aufgelöst worden. Aber der Beitrag des Verfassers ist gerade darum so bedeutsam, weil er so konsequent aus der wirtschaftsgeschichtlichen Sicht heraus erarbeitet worden ist und damit ein Elementarproblem der Landwirtschaft im Wortsinne aufzeigen kann. Daß es im Zyklus der agrarischen Konjunkturbe-
wegungen mit ihrer meist langfristigen Entwicklungsdauer und angesichts der ungleichmäßigen, vielfach lückenhaften Quellenlage nicht überall gleich deut-

lich zutage treten wird, braucht gewiß nicht gegen den Grundgedanken selbst geltend gemacht zu werden.

Die temperamentvoll und anschaulich gehaltene Darstellung ist der zuweilen beinahe dramatischen Lebensnähe des Stoffes angemessen. Nicht zuletzt ist sie gewiß auch aus diesem Grunde durch reichlich eingestreute Quellentexte aufgelockert. Neben dem gewissermaßen objektiven Element der Urkunden, Akten, Rechnungen sind daher auch erzählende Quellen aller Art herangezogen: Chroniken und Augenzeugenberichte, Erzeugnisse der „Hausväterliteratur“ und ökonomische Werbeschriften vermitteln mit wohlgemeinten Ratsschlägen oder drastischen „Anmerkungen“ ein subjektives und auch nicht selten einseitiges, aber doch eben zeitgenössisches und lehrreiches Bild von den Geschehnissen und Zuständen. Auch das umfangreiche statistische Material, das von den frühmittelalterlichen Güterverzeichnissen und Traditionsurkunden an mit Umsicht und Sorgfalt zusammengetragen ist, wird durch wohlbedachte Verteilung und geschickte, oft schaubildliche Wiedergabe des trockenen Zahlencharakters entkleidet und in anschauliche, nicht selten geradezu lebendige Vorstellung umgewandelt. Da wird etwa der Nahrungshaushalt eines frühmittelalterlichen Bauernhofs durch Fundvergleiche aus dem Mittelweser- und aus dem Marschengebiet zu ermitteln gesucht, da erscheint die — auch für andere Landschaften interessante — Bilanz eines mecklenburgischen Bauernguts um 1300 oder der Betriebsspiegel einer niedersächsischen Bauernwirtschaft im 18. Jahrhundert (aus der Durchschnittsberechnung von drei Höfen eines Hildesheimer Dorfes gewonnen). Daß der hessische Raum mit zahlreichen Belegen und Beispielen, auch im Karten- und Bildmaterial, vertreten ist, ergibt sich nicht nur aus seiner verkehrswirtschaftlichen und damit auch thematisch erheblichen Bedeutung, sondern auch

aus der Forschungslage: es ist kein Zufall, daß Kurt Scharlau und sein Kreis an zahlreichen Stellen bedeutsame Erwähnung gefunden haben („der Verfasser“ auf S. 221 ist übrigens Gertrud Mackenthun, die zu den Mitentdeckern der Langstreifenfluren gehört). Und daß die Forschungen auch hier nicht ruhen, zeigt sich an dem Beispiel der Flurwüstung + Muchhausen bei Homberg/Efze, die in der vorliegenden Auflage noch als Paradefall einer konsequent ausgebildeten Langstreifenflur abgebildet ist (S. 76), aber nach der Neuaufnahme von Martin Born erheblich anders beurteilt werden muß (vgl. jetzt Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 15, 1967, 116). Nicht zu vergessen ist endlich die gute — um vier Tafeln vermehrte — Bildausstattung, die aus alten Handschriften und Druckwerken anschauliche Erläuterungen zur Entwicklung vor allem der agrarischen Wirtschaftstechnik zu bieten vermag.

So ist das Buch als eine interessante und gewinnbringende Lektüre für einen breiten „Konsumentenkreis“ geeignet. Es wird auch der Heimatforschung vieles Neue und Anregende zu sagen haben.

Claus Cramer

Harald Winkel: Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren. Stuttgart. Gustav Fischer. 1968. XI, 176 S. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 19) Lw. DM 38,—.

Eine weitverbreitete These behauptet, das späte Einsetzen der Industrialisierung in Deutschland sei in erster Linie auf Kapitalmangel zurückzuführen. Von dieser Frage ausgehend, zeigt W., daß es weniger am Kapital als vielmehr an der „Investitionsbereitschaft der möglichen Kreditnehmer als auch der Ka-

pitalbesitzer“ (S. 3) fehlte. Man unterstützte in der Regel lieber den Eisenbahnbau als Industrie Gründungen und vertraute mehr den gesicherten Staatspapieren als risikobeladenen Privataktien. Die Unternehmer waren daher in erheblichem Umfang auf ausländisches Kapital angewiesen. An deutschen Mitteln standen vor allem das Handelskapital, in wesentlich geringerem Ausmaß die Selbstfinanzierung zur Verfügung. Eine weitere mögliche Kapitalquelle für die Industrialisierung, die Kapitalien aus der Grundlasten- und Zehntablösung, stellt das Thema dieser Mainzer wirtschaftswissenschaftlichen Habilitationsschrift dar. Verf. hat dazu umfangreiches Material aus 23 standes- und grundherrlichen sowie sechs Staatsarchiven herangezogen. Einführend behandelt er die Ablösung in Württemberg, Baden und Nassau, wobei es ihm vornehmlich um die gesetzlichen Grundlagen und die anfallenden Kapitalmengen geht. Wichtigster Abschnitt ist III. C. über „Höhe und Verwendung von Ablösungskapitalien einzelner Standes- und Grundherrschaften“. In — zuweilen etwas ermüdender — Ausführlichkeit beschäftigt sich W. mit den fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Häusern Thurn und Taxis, Hohenlohe, Fugger, Fürstenberg, Hohenzollern-Sigmaringen, Oettingen-Wallerstein, Oettingen-Spielberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Castell, Waldburg-Zeil, Leiningen, Schlitzgen. v. Görtz, Solms-Braunfels, Schaumburg-Holzappel, Ingelheim, Gemmingen, Neipperg, Berlichingen sowie (in einem Abschnitt) Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Wied-Neuwied, Ysenburg-Büdingen und einigen anderen. Dabei zeigt es sich, daß die meisten Standes- und adligen Grundherren die durch die Ablösungen gewonnenen Kapitalien mit Vorliebe zum Ankauf von Grund und Boden verwandten und oft in einem Maße die Bauern auskauften, daß diese in Not gerieten und massenweise, bisweilen im Verband ganzer Dörfer (z. B. im Oden-

wald), auswanderten. Als zweites bot sich der Kauf von Wertpapieren, insbesondere Staatsobligationen an, die man gerne gegen die zinslich ungünstigeren Ablösungsobligations eintauschte. Zwar suchten die Bundesstaaten die Grundherren zum Erwerb inländischer Staatsobligationen zu zwingen. Sobald diese aber über „Ablösungskapitalien frei verfügen konnten, richtete sich ihr Interesse in erster Linie nach Rentabilität und Sicherheit einer Wertpapieranlage, so daß inländische Staatsobligationen nur noch Wertpapiere unter vielen anderen waren“ (S. 157). Ebenso waren Eisenbahnaktien sehr gefragt, während nur wenige Adlige ihr Kapital in Gründungen industrieller Unternehmen investierten oder sich an diesen beteiligten. Hier spielten Standesrücksichten und Adelsethos eine gewichtige Rolle. Sie ließen in der Hauptsache nur die Beschäftigung mit solchen Unternehmen zu, die noch mit Grund und Boden zu tun hatten, also z. B. Bergbau und Metallherstellung. Dazu gehört in gewisser Hinsicht auch die Eisenbahn. Hingegen war das Mißtrauen gegen den Kaufmann und risikofreudigen Unternehmer tief verwurzelt. Eine der bekanntesten Ausnahmen in dem behandelten Raum (der die großen Industriezentren, nämlich das rheinische Revier und Oberschlesien, nur am Rande berührt) sind die Fugger gewesen, die aber aus dem Kaufmannsstand kamen.

Neben diesen wichtigen Erkenntnissen über die Haltung des Adels zur Industrialisierung vermittelt vorliegendes Buch interessante Aufschlüsse über die herausragende geldwirtschaftliche Bedeutung Frankfurts und seiner führenden Bankhäuser, unter ihnen zuerst die Rothschilds, dann aber auch der ebenfalls jüdische Bankier Philipp Nikolaus Schmidt und das christliche Bankhaus Bethmann. Die noch zu sehr vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts erhält durch dieses Werk, besonders in der Frage der Fi-

nanzierung von Industrie Gründungen und der Passivität des Adels neue Impulse. Daß dabei auch der hessisch-nassauische Raum zum Teil berücksichtigt wurde, darf man besonders begrüßen.

Die wissenschaftliche Arbeitsweise des Autors läßt allerdings zu wünschen übrig. So wird aus dem Staatsarchiv Darmstadt, in dessen Bereich einige der behandelten Herrschaften liegen, sage und schreibe ein Band der Hauptstaatskassenrechnung (von 1851) zitiert (vgl. S. 127 Anm. 503), während in der Übersicht der benutzten Archive S. 162 immerhin von „Hauptkassenrechnungen“ (!) die Rede ist. Das Staatsarchiv besitzt die lückenlose Serie der Hauptstaatskassenrechnungen seit 1821, eine vollständige Reihe von Handbüchern über die Grundrentenablösung seit 1838, mehrere Unterabteilungen betr. Ablösungen im Bestand Finanzministerium, einen Bestand Kameralurkunden, der in der Hauptsache Ablösungsverträge enthält, einen großen Bestand Zivilprozesse der Standesherrn beim Oberlandesgericht und anderes mehr. An hessischer Literatur könnte noch einiges nachgetragen werden, siehe hierzu Demandt, Schrifttum 1, S. 541 f. Äußerst unvollständig ist die Zusammenstellung von Gesetzen, Ausführungsbestimmungen und Sitzungsberichten, jedenfalls was Hessen und Kurhessen angeht. Für Kurhessen wird nur ein Gesetz von 1832 (vgl. „Alphabetisches General-Register zu der Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und anderen allgemeinen Verfügungen für Kurhessen, die Jahre 1813 bis 1854 umfassend“, S. 2, 93 f., 195 f.), für das Großherzogtum nur ein Teil aufgeführt (s. die Register zum Regierungsblatt unter den Stichwörtern Grundlasten, Frohnden, Standesherrn usw.). Unnötigerweise wird das Literaturverzeichnis in Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Dissertationen sowie Beiträge in Sammelwerken, Handbüchern u. ä. unterteilt und bei der Zitierung der Titel und Archive

in den Anmerkungen in punkto Ausführlichkeit wahrlich zu viel des Guten getan. Dafür sind die Namen und Titel oft fehlerhaft. S. 166 muß es Demian, nicht Damian, Karl E. Demandt, nicht Karl Demandt heißen (die Übernahme auf S. 131 aus seiner Geschichte des Landes Hessen ist unkorrekt; Nassau erhielt nicht ganz Nassau-Dillenburg, sondern dieses ohne Siegen, es heißt nicht Grafschaft Katzenelnbogen, sondern Niedergrafschaft K.). Der bekannte Wirtschaftshistoriker Hans Hausherr wird mit „konstanter Bosheit“ eines Buchstabens in seinem Namen beraubt (Hausherr). Häufig stimmen die Daten oder Namen in den Anmerkungen nicht mit denen des Literaturverzeichnisses überein, z. B. Däbritz S. 19 und 169, Lütge S. 38 und 170, Harkort S. 18 und 166, Zunkel S. 19 und 168, Vogdt S. 25 und 172, Otto S. 38 und 167 usw. Das Orts- und Namensregister berücksichtigt gemäß Ankündigung leider nicht die tabellarischen Zusammenstellungen und Fußnoten. Viel schlimmer aber ist, daß Verf. überhaupt nur das aufgenommen zu haben scheint, wozu er gerade Lust hatte. Es wimmelt im Text geradezu von Namen, die man im Register vergeblich sucht oder nur zu einer anderen Nennung findet (man vergleiche z. B. die Seite 128). Bei den Grafen und Fürsten von Solms findet man voll Staunen auch eine Linie Raifferscheid-Krauthelm — sie gehört dem Hause Salm an!

Diese Fehler ändern zwar nichts an den Ergebnissen, stimmen aber doch ein wenig bedenklich. Ein noch so genialer Wurf wird gemindert, wenn das Werk in den Einzelheiten unzuverlässig ist, und das müßte im vorliegenden Fall wirklich nicht sein. Albrecht Eckhardt

Hans-Jürgen Schmitz: Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800—1350. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 20). 1968. VIII. 134 Seiten, 8 Abbildungen, Lw. DM 38,—.

Verf. legt seiner sich in erster Linie auf Belgien, den Niederlanden und Mittelrhein, Nord- und Süddeutschland erstreckenden Untersuchung die *Scriptores*-Bände der *Monumenta Germaniae Historica* zugrunde und stellt aus den mehr oder minder verstreuten und meist zufälligen Notizen in Chroniken, Annalen usw. ein trotz seiner Lückenhaftigkeit höchst instruktives Material zusammen. Da das Getreide im Mittelalter das Hauptnahrungsmittel darstellte, konnten schon kleinere Ertragschwankungen erhebliche oder gar katastrophe Folgen haben. Bei der erstaunlich geringen Ertragsrate war eine systematische Vorratspolitik weitgehend unmöglich. Durch Mißernten ausgelöste Hungersnöte konnten für längere Zeit nachwirken und oft erst im nächsten Jahr ihren Höhepunkt erreichen, wenn nach der ersten schlechten Ernte das Saatgetreide angegriffen worden war. Wichtigster Faktor für Menge und Qualität einer Ernte war die Witterung. Hinter ihr traten Kriegseinwirkungen in der Häufigkeit stark zurück. Der Fernhandel spielte meist eine untergeordnete Rolle und diese im allgemeinen nur in extremen Notsituationen. Er wuchs allerdings im hohen Mittelalter mit der Verstädterung. Dagegen kam der Spekulation im örtlich begrenzten Rahmen mit dem Vorkauf der Ernte auf dem Halm und anderen Praktiken großes Gewicht zu. Durch sie konnten die sich nach Angebot und Nachfrage bildenden Preise entscheidend beeinflußt und verändert werden.

Im Gegensatz zum Getreide war der Wein leichter ersetzbar (durch alten Wein oder Bier) und für den Fernhan-

del attraktiver. Im Mittelalter kam es mehr auf Quantität als auf Qualität an: viel Wein war zugleich guter Wein, neuer Wein besser als alter, so daß bei der großen Knappheit an Fässern vor einer guten Ernte der alte Wein oft zu Niedrigstpreisen verschleudert, verschenkt oder gar zur Mörtelbereitung verwandt wurde. Kriegsschäden wirkten sich langfristiger als beim Getreide aus.

Insgesamt tritt die starke Anfälligkeit der Hauptnahrungsmittel für meist witterungsbedingte Krisen und die enorme Schwankungsbreite bei den Preisen hervor. Abgesehen von diesem dauernden Auf und Ab lassen sich aber auch säkulare Veränderungen des Klimas feststellen. Seit der Mitte des 11. Jh. nimmt das regnerische Seeklima bis zur Mitte des 14. Jh. zu, um dann wieder zurückzugehen (was zum Preisverfall beim Getreide und zu einer Ausweitung des Weinbaus führt). Auch die Bevölkerungsvermehrung seit der Mitte des 12. Jh. wirkt sich auf die Nahrungsmittel und Preise aus. Bemerkenswert sind des Verf. Hinweise auf einen wichtigen Vorläufer des großen Konjunkturumschlages, der Pest von 1348/50, in der Zeit von 1315/16, der durch Wetterkatastrophen und Seuchen zu einem enormen Bevölkerungsrückgang führte. Abschließend untersucht Verf. die obrigkeitlichen Preisregelungen und die Einflüsse von Stadt- und Marktrecht auf Getreide- und Weinpreisbildung.

Wenn auch das Buch wirklich neue Erkenntnisse nicht zu vermitteln scheint, so untermauert es doch eine Reihe bisheriger Thesen durch eine — bisweilen erdrückende — Fülle von Einzelnachweisen, aus denen man mit einiger Vorsicht gewisse Tendenzen ableiten kann. Zweifellos werden noch weitere Untersuchungen anhand von Urkunden- und Urbarmaterial notwendig sein, um die gewonnenen Ergebnisse abzusichern.

Albrecht Eckhardt

Günter Herrmann: Johann Nikolaus Hert und die deutsche Statutenlehre (= Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. v. d. Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Heft 25), Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1963. XVI. 176 S. Kart. DM 22,—.

Die sogenannte Statutenlehre hat sich als Forschungszweig der älteren Rechtswissenschaft etwa seit dem 12. Jahrhundert entwickelt und ist seit der Mitte des 19. in das sogenannte Internationale Privatrecht umgewandelt worden. Die Aufgabe ist bei aller zeitbedingten Verschiedenheit der Methoden, der Ansichten und Einteilungsversuche im wesentlichen die gleiche geblieben: wieweit haben die einzelnen Rechte außerhalb ihres Herkunftsbereiches zu gelten? Nach welchem Recht wird die Erbschaft eines Engländers geteilt, der eine Französin geheiratet und dann in Italien gelebt hat? Nach welchem Recht würden die beiden geschieden werden oder Kinder adoptieren können? Für solche und zahlreiche andere Fragen aus dem Personen- und Vermögensrecht gibt es bis heute keine allgemeinverbindliche Gesetzgebung und keine allgemein anerkannte Rechtsauffassung. Sie begannen die Jurisprudenz zunehmend seit der Zeit zu beschäftigen, als sich das personengebundene ältere Stammesrecht allmählich in ein regional oder territorial bezogenes Gebietsrecht umzuwandeln begann, das für jeden sich dort Aufhaltenden Gültigkeit beanspruchen konnte. Die Frage wurde um so dringender, als damit eine zunehmende Zersplitterung des Rechtes in zahlreichen Landschaften einsetzte und die dadurch entwickelten Rechtsnormen in steigendem Maße schriftlich aufgezeichnet wurden: das bis dahin vorwiegend mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht wurde durch feststehende Satzungen, durch die „statuta“ fixiert. Die Entwicklung begann frühzeitig in den größeren oberitalienischen Handelsstädten mit ihrem

lebhaften, nach schriftlichen Aufzeichnungen strebenden Geschäftsverkehr und griff bald auf die Nachbarländer, vor allem Frankreich und dann auch Deutschland mit ihren zahlreichen Landschafts- und Stadtrechten über. Die neue Statuentheorie entwickelte sich von vornherein unter dem leitenden Gesichtspunkt der Rechtskollision: nach welchen Grundsätzen soll die Vielzahl der entstehenden und einander oft widerstreitenden Rechtssätze beurteilt und im Rechtsstreit jeweils angewandt werden? Die Führung lag naturgemäß lange bei den oberitalienischen Juristen, in deren Hand gleichzeitig die Neuformung und Weiterbildung des römischen Rechts mit seinem Streben nach begrifflicher Klarheit und einheitliche Geltung gelegt war. Erst allmählich trat ihnen die französische Rechtsschule entgegen; ihr erster führender Vertreter an der Pariser Sorbonne, der berühmte Charles Dumoulin (Carolus Molinaeus) ist übrigens als Gutachter für Philipp den Großmütigen in dem langwierigen Rechtsstreit um die Grafschaft Katzenelnbogen tätig gewesen. Nach ihnen und den niederländischen Rechtslehrern des 16. und 17. Jahrhunderts hat sich auch die deutsche Forschung etwas eingehender mit diesem schwierigen und immer weiter verzweigten Fragenkreis beschäftigt; ihr Hauptanteil ist wohl dabei die spätere Auflösung der alten Systematik und die Vorbereitung des modernen Privatrechts, an der Savigny auch auf diesem Gebiet maßgebend mitgewirkt hat.

Die vorliegende Schrift befaßt sich mit dem Oberhessen Johan (so geschrieben) Nikolaus Hert aus Niederkleen (Kr. Gießen), der den größten

Teil seines Lebens als Student und später als akademischer Lehrer in Gießen zugebracht und dort eine recht fruchtbare und vielseitige, weithin geschätzte literarische Tätigkeit ausgeübt hat (1651 bis 1710). Aus seiner intensiven Beschäftigung mit dem einheimischen, von der offiziellen Jurisprudenz lange vernachlässigten deutschen Recht ist unter anderem eine bemerkenswerte Sammlung deutscher Rechtssprichwörter erwachsen, die mit einem Kommentar begleitet und später durch einen Nachtrag ergänzt wurden; „ein gewisses Verständnis für die Eigenart dieser Quelle mit ihrer bildlich zugespitzten, häufig humoristischen Redeweise“¹ läßt ihn geradezu als einen wenn auch bescheidenen Vorgänger Jacob Grimms erscheinen. Für die Statuentheorie und das auf ihr beruhende Kollisionsrecht hat er durch seine im einzelnen nicht genau festzulegende, aber vermutlich maßgebende Beteiligung an einer Gießener Dissertation einen beachtlichen Beitrag geliefert, der vom Verfasser eingehend untersucht und im Rahmen der Gesamtentwicklung der Statutenlehre dargestellt wird. Für den Fernerstehenden ist die Darstellung der komplizierten Materie allerdings nicht immer sehr übersichtlich; die obenstehenden Vorbemerkungen sind daher in der Hoffnung gemacht, dem interessierten Leser die Einführung in dies nicht unwichtige Nebengebiet der neueren Rechtsgeschichte zu erleichtern. Da der Verfasser auch auf die früheren Verhältnisse eingeht, wäre ein Hinweis auf Karl August Eckhardts zusammenfassende neue Darstellung der einschlägigen Rechtsquellen² erwünscht gewesen.

Claus Cramer

¹ R. v. Stinzing u. E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaften III 1 (München u. Leipzig 1898), S. 63.

² K. v. Amira: Germanisches Recht. 4. Aufl., bearb. von K. A. Eckhardt. Bd. 1 (Berlin 1960) = Grundriß der germanischen Philologie 5I.

Die Handschriften der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek Bd. 2: Manuscripta Iuridica, bearbeitet von Marita Kremer. Otto Harrassowitz, Wiesbaden. 1969. XII, 188 S., 5 Kunstdrucktafeln (davon 1 mehrfarbig). Brosch. DM 40,—.

Obwohl Band 2 der geplanten Reihe, ist das Verzeichnis der juristischen Handschriften als erstes erschienen. Ludwig D e n e c k e teilt in seinem Vorwort die Gesamtplanung für die Publikation der Handschriftenkataloge mit, wonach als nächstes die Manuscripta Hassiaca und zuerst die Chroniken und chronikalischen Aufzeichnungen erscheinen sollen. In der Bearbeitung der Göttinger Bibliothekarin M. K r e m e r führt der Katalog der Juridica insgesamt 149 [?] Handschriften und Fragmente „aus dem Römischen, dem Kanonischen, dem Zivil- und Völkerrecht, darunter auch einiges, was man heute nicht unbedingt als juristisch bezeichnen würde“ (S. XI) auf, berücksichtigt jedoch nicht die juristischen Werke in anderen Abteilungen. Die Definition der Bearbeiterin ist nicht sehr glücklich gewählt, denn erstens sind Römisches und Zivilrecht im allgemeinen kein Gegensatz und zweitens enthält die Abteilung durchaus auch deutschrechtliche Texte (z. B. Franken-, Sachsen- und Schwabenspiegel). Mehr als ein Drittel des gesamten Bestandes — 54 mittelalterliche Handschriften meist kanonistischen Inhalts — entstammt der Bibliothek des Fritzlärer Petersstifts. Bemerkenswert sind außerdem einige Fragmente, die als Aktenumschläge der hessischen Verwaltung, insbesondere des Klosters bzw. Hospitals Haina dienen und wieder abgelöst worden sind, eine große Brief- und Berichtesammlung des kurpfälzischen Geheimen Rats und Gesandten (nicht bei den westfälischen Friedensverhandlungen, sondern nur bei den Präliminarien) Johann Joachim v o n R u s -

d o r f (1589—1640, vgl. auch die ADB), eine ähnliche Sammlung von Briefen und Akten des Diplomaten Johann Friedrich Frhr. v o m S t e i n (Stain) [zum Reichenstein, der nach Diensten u. a. in Regensburg, Darmstadt und Wolfenbüttel 1735 in Kassel als Regierungspräsident starb], mehrere Stücke aus dem Besitz des bekannten Trierer Kanonikers Rudolf L o s s e (um 1310—64), Marburger Vorlesungsnachschriften des späteren Kriegsrates Regnerus (Rainer) E n g e l h a r d (1717—77) u. a. Die Edition folgt der zufälligen Reihenfolge der Handschriften in ihrer Abteilung und trennt wie diese nach den Formaten 2° (bis Nr. 100,28), 4° (bis Nr. 44) und 8° (bis Nr. 2). Wohl das bedeutendste Stück ist die als Collectio Cassellana bekannte Dekretalenhandschrift aus dem 12. Jh. Eine Reihe von mittelalterlichen Handschriften wurde in Erfurt bzw. Padua geschrieben. Insgesamt überrascht die Vielseitigkeit der Texte, unter denen allerdings das kanonistische und romanistische Schrifttum vorherrscht. An versprengten Werken seien noch Würzburger Gerichtsordnungen, Regesten von Briefen wohl aus dem Besitz des Hl. Kreuz-Ritterordens in Prag, Bremer Statuten und Ostfriesische Rechte erwähnt. An Hessischem findet sich wenig. Für den Historiker sind die Briefsammlungen aus dem 30jährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden sowie die Schriftstücke Steins wohl am interessantesten.

Die Bearbeiterin hat sich mit der Beschreibung des Codices große Mühe gegeben und läßt in dieser Hinsicht kaum Wünsche offen. Man hätte sich nur über die Personen nähere Angaben gewünscht, die im allgemeinen sehr knapp sind oder ganz fehlen, wobei allerdings das Register die wichtigsten Lebensdaten bietet. Auch mit Literaturangaben hätte noch freigiebiger umgegangen werden können. Das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte

scheint K. entgangen zu sein, obwohl beim Abschluß des Manuskripts mehrere Lieferungen vorgelegen haben müssen. Sehr gründlich und genau ist das Register, doch leidet es darunter, daß die Bearbeiterin zum einen die Namen auch von bekannten Leuten meist in der Schreibweise der Vorlage belassen (z. B. Althus statt Althusius), zum anderen alle Personen bis etwa 1500 (danach nur noch die Fürsten) lediglich unter ihrem Vornamen ausgeworfen hat, eine Sitte, die besonders bei Rechtshistorikern weit verbreitet ist, aber das Finden eines Namens oft unnötig erschwert. Zumindest hätte in der Vorbemerkung darauf hingewiesen werden müssen. Den vorhin genannten Losse muß man nun bei Rudolph suchen, den Kanonisten Durantis bei Guilelmus, obwohl es auch noch eine Rubrik Wilhelmus gibt, den Wormser Offizial J. Lahnstein (Laynstein) ebenso unter den etwa 80 Johannes (sic!) wie etwa den berühmten Kanonisten Andraee oder den hier nur als Schreiber einer Handschrift genannten J. Schickeberg von Spangenberg, der nach Gundlachs Dienerbuch (S. 237 f.) es immerhin bis zum Kanzler in Marburg gebracht hat; ganz abgesehen davon, daß es auch noch eine Spalte „Johann“ gibt.

Das Buch enthält ein Initienverzeichnis, eine Übersicht der Handschriften und Fragmente aus dem 9. bis 12. Jh. und eine „Konkordanz der alten Fritzlarer Signaturen mit den Signaturen dieses Kataloges“. Die Abbildungen zeigen Miniaturen von zwei römischrechtlichen Handschriften des 14. Jh. Alles in allem führt vorliegender Band die neue Reihe würdig ein. Auf die nachfolgenden Bände, besonders die Historica, darf man schon jetzt gespannt sein.

Albrecht Eckhardt

Henning Kaufmann: Genetivische Ortsnamen. (= Grundfragen der Namenkunde, Band II). Tübingen, Max Niemeyer Verlag 1961. XII u. 228 S. Lw DM 32,-.

Die deutsche Namenforschung hat sich schon frühzeitig mit der interessanten Gruppe der sogenannten genetivischen oder (nicht ganz damit übereinstimmend) elliptischen Ortsnamen beschäftigt. Einige Beispiele werden dem weniger damit vertrauten Leser wohl am leichtesten zeigen, worum es sich dabei handelt: Burkhard bei Schotten heißt bei seiner ersten Erwähnung Burchartesrode (1020), Sterbfritz bei Schlüchtern „ad Starcfrideshuson“ (ca. 815, mit leicht erkennbarem Druckfehler in der Erstüberlieferung) und im benachbarten Mottgers ist eine Schenkung „ad Otekaresdorf“ erhalten (923). Es handelt sich also um Siedlungsnamen, bei denen der zweite Bestandteil, das sogenannte Grundwort in späterer Zeit verschwand. Übrig blieb das sogenannte Bestimmungswort als erster Bestandteil, in dem fast immer ein Personenname enthalten ist; bei Burkhard und Starkfrid ist er ohne weiteres erkennbar, und im dritten Falle ist die sprachgeschichtliche Weiterentwicklung vom alten Ottokar noch ziemlich genau zu verfolgen, denn man sagte dort offensichtlich „im“ oder „zum“ Otekaresdorf, wobei sich das -m der vorausgehenden Präposition allmählich mit dem folgenden Namen verband, wie wir es auch in anderen Fällen beobachten können (Mellnau bei Wetter aus „zum Elenhauch“). Das ist die Hauptgruppe, neben der es noch einige grundsätzliche gleichartige Sonderentwicklungen gibt. Nur in wenigen, meist frühzeitig überlieferten Fällen, ist der Wegfall des Grundwortes so deutlich zu beobachten. Aber der Typus ist meistens so klar erkennbar, daß er kaum zu übersehen ist; Engelhelms, Gerharts, Günthers und Gottharts haben sich kaum verändert. Allenfalls

setzt die Überlieferung so spät ein, daß der Name in der jeweiligen Mundart bereits stark umgestaltet, nicht selten auch vom Volkshumor umgedeutet worden ist; was sich bei Sterbfritz noch im einzelnen verfolgen läßt, kann man sich bei Meerholz (Miroidis) und Lieblos (Libelahas), Zeitlos (Citolfes) und Stärklos (Starcholves) auch noch einigermaßen ausdenken. Aber diese Namensgruppe ist nicht nur durch die Besonderheit ihrer Bildungsart bemerkenswert, sondern auch durch manches andere. Die Personennamen, die hier verwandt werden, sind nicht selten in gleichzeitigen oder früheren Urkunden der gleichen oder doch der weiteren Umgebung wiederzufinden und gestatten bei vorsichtiger Anwendung wertvolle Rückschlüsse auf die geschichtliche Entwicklung, auf Siedlungs- und Besitzverhältnisse, auf genealogische und sozialgeschichtliche Beziehungen. Überdies läßt sich die Bildungszeit im Vergleich mit den anderen enger verwandten Namensgruppen verhältnismäßig gut bestimmen; sie dürfte im Verlaufe der großen Ausbauperiode begonnen haben, die überwiegend im 8. und 9. Jahrhundert einsetzte und sich landschaftlich verschieden bis in das 12. oder 13. hinzog. Der offizielle Wegfall des Grundworts wird nach Ausweis der — allerdings gerade nach 850 ständig abnehmenden — Urkunden im allgemeinen erst relativ spät eingesetzt haben; wieweit er schon im mündlichen Verkehr vorausgegangen war, hat sich bislang noch nicht feststellen lassen. Interessant ist schließlich auch das Verbreitungsgebiet der genetivischen Namen, das sich fast ganz auf eine jeweils ziemlich genau abgegrenzte Reihe von einzelnen mittel- und oberdeutschen Landschaften beschränkt. Daß sie in bestimmten Teilen von Hessen, vor allem um Rhön und Vogelsberg, reichlich, zuweilen sogar vorherrschend ver-

treten sind, zeigen bereits die oben herausgegriffenen Beispiele. Sie finden sich häufig im anschließenden Thüringen und Franken, aber ebenfalls in größeren, zuweilen fast geschlossenen Namensgruppen im oberschwäbischen Allgäu und Vorarlberg wie in Teilen Niederösterreichs und in deutschen Siedlungsgebieten von Böhmen und Mähren. Viele Fragen sind hier im einzelnen und auch im allgemeinen Zusammenhang noch offen und werden der Forschung wohl noch lange ein interessantes und ergiebiges Arbeitsfeld bieten.

Das vorliegende Buch¹ beschäftigt sich nur verhältnismäßig kurz (S. 140 ff.) mit dieser vorstehend aufgeführten Namensgruppe, um deren Erforschung sich unter anderem bereits Gelehrte wie Wilhelm Arnold verdient gemacht haben. Der Hauptteil der Darstellung sucht vielmehr eine ganz neue Gruppe solcher genetivischen Ortsnamen festzustellen, bei der das Bestimmungswort nicht in der oben genannten deutschen, sondern in einer lateinischen Genetivform vorliegen soll. Wenn der Ortsname Weimar in älterer Zeit als Wimari (z. B. 1002) aufgeführt wird, ist darin nach Ansicht des Verfassers der germanische Name Winimar enthalten, dem die lateinische Endung —us bzw. der Genetiv —i angehängt wurde. Wie man Friedrich zu Fridericus latinisierte, ist nach seiner Überzeugung auch ein Winimarus oder verkürzt Wimarus entstanden, der dann im Genetiv Wimari in die überlieferten Urkunden gelangte. Der Ortsname würde nach Ansicht des Verfassers also etwa „im Orte dem Wimar“ oder „im Gebiete des Wimar“ oder dergleichen zu erklären sein (S. 41 ff.). In ähnlicher Weise würde nach seiner Ansicht dann etwa der Ort Villmar von einem Personennamen Filomar oder Filimar ab-

¹ Wilhelm Niemeyer hatte eine Besprechung beabsichtigt, sie jedoch nicht mehr ausführen können.

zuleiten sein (S. 35 f.) oder Hadamar von einem Personennamen wie Hadumar (S. 36 f.). Ebenso wäre in einer Reihe anderer Namensbildungen ein Personenne enthalten, wie z. B. in Gombeth (S. 8), Nassen- und Trocken-Erfurth (S. 10), Wanfried (S. 11), Großen- und Klein-Englis (S. 15), Ober- und Nieder-Meiser (S. 22), Dillich (S. 28) und ähnlichen. Mit diesem Verfahren gewinnt der Verfasser eine stattliche Anzahl von Ortsnamen, die in der bisherigen Forschung ganz anders erklärt wurden, für diese von ihm angesetzte neue Art genetivischer Ortsnamen. Weimar, Villmar, Hadamar waren bisher als zweigliedrige Namen einer sehr alten Schicht aufgefaßt worden, die zu meist aus ursprünglichen Flurnamen entstanden sein konnten; der Bestandteil -mari, später -mar wurde als eine alte germanische Bezeichnung für wasserreiches Gelände (Quellengebiet oder ähnlich) angesehen, die sprachlich etwa dem lateinischen mare und dem slawischen more verwandt war und somit auf eine indogermanische Wasserbezeichnung zurückging. Nach der Ansicht des Verfassers wäre also nicht nur eine völlige Neuerklärung, sondern auch eine völlige Neudatierung zahlreicher Ortsnamen erforderlich, mit allen daraus zu ziehenden sachlichen Konsequenzen. Weimar wäre dann nicht eine frühgermanische Flur- und Siedlungsbezeichnung, die möglicherweise ein gutes Stück vor die Völkerwanderung zurückreichen dürfte, sondern ein Besitzername, der etwa in eine ähnliche Zeit zurückgehen sollte wie Sterbfritz und Heblos.

Die kritische Behandlung dieser vom Verfasser vorgetragenen These müßte angesichts der zahlreichen von ihm vorgelegten und mit vielen Details dargestellten Einzelfälle den Raum und den Zweck der hier möglichen Besprechung weit überschreiten und sollte daher einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Doch kann ich nicht verschwei-

gen, daß mich die neue These weder hinsichtlich ihrer allgemeinen Begründung noch der bisher genauer durchgesehenen und auf ihre Unterlagen überprüften Einzelangaben überzeugen konnte. Es hätte meines Erachtens keinen Wert, an dieser Stelle einige Einzelheiten herauszugreifen, wie sie schließlich einem jeden unterlaufen können, der ein so umfangreiches Material von den verschiedensten Stellen zusammengetragen hat. Ein entscheidender Umstand scheint mir darin zu liegen, daß die überlieferungsgeschichtliche Begründung in ihrer Gesamtanlage verfehlt sein dürfte. Das würde jedoch eine besondere Abhandlung erfordern. Vom Sprachgeschichtlichen her ist es durchaus möglich, daß einzelne Fälle zutreffend erklärt worden sind und damit unser namengeschichtliches Bild an dieser oder jener Stelle ändern oder bereichern können. Für die Konsequenzen, die der Verfasser gezogen hat, dürfte dies kaum etwas besagen.

Ein großer und für den Verfasser sicher gerade der wesentliche Teil des Buches kann der heimat- und ortsgeschichtlichen Forschung also nicht unbezogen empfohlen werden. Daß der Abschnitt über die bereits bisher bekannten genetivischen Ortsnamen eine nützliche Zusammenstellung des gesamten Verbreitungsgebietes und auch manche weiterführende Einzelbeobachtung bringt, soll daher um so lieber noch einmal herausgestellt werden (S. 140 ff.). Freilich ist auch hier im Auge zu behalten, daß die Überlieferung nicht genügend berücksichtigt ist; das gilt zuweilen auch zugunsten des Verfassers, wie im Falle des Ortes Motten bei Brückenau, dessen erste angebliche (hier wirklich angebliche!) Erwähnung zum Jahre 837 nicht einwandfrei überliefert, im besten Falle korrumpiert, im weniger guten überhaupt als Interpolation anzusprechen ist (zu S. 151). Nicht übergangen werden darf schließlich die überaus unerfreuliche Art der polemischen Aus-

einandersetzung, die das ganze Buch durchzieht und in einem wenig lesenswerten Kontrast zu der Selbsteinschätzung des Verfassers steht. Sie ist umso unangenehmer, als sie sich mit vielen offenen und versteckten Spitzen auch gegen tote Forscher richtet, die sich nicht mehr wehren können. Was der Verfasser persönlich gegen einen Gelehrten wie Hermann Jellinghaus haben mag, ist

seine Sache; wenn er durchaus will, mag er es einmal an gehöriger Stelle erwähnen, aber damit sollte es genug sein! Die Diskussion über den angeschnittenen Fragenkreis ist anregend genug und kann auch in anderer Weise weitergeführt werden. Die Mühe und der Scharfsinn, die auf das Buch verwandt wurden, sollten das im Interesse des Verfassers selbst verdient haben. Claus Cramer

HEIMAT- UND ORTSGESCHICHTE

Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610—1810. Bearbeitet von Thomas Otto Achelis (†) und Adolf Börtzler. Bremisches Jahrbuch (Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Bremen — Mitglied der Wittheit zu Bremen), 2. Reihe, 3. Band. Zugleich Teil III der Geschichte der Hochschulen und Höheren Schulen Bremens seit 1528. Carl Schünemann Verlag, Bremen. 1968. Kart. 541 Seiten DM 27,50.

Aus dem Geleitwort des Herausgebers dieser Publikation geht hervor, daß nur der Beharrlichkeit und Uneigennützigkeit weniger Wissenschaftler die Vollendung dieses umfangreichen Werkes zuzuschreiben ist. Was Friedrich Prüser dem unermüdlichen (1967 verstorbenen und in der Edition von Matrikeln erfahrenen) Thomas Otto Achelis an lobenden Worten spendet, ist eher zu wenig als zuviel. Nicht anders gilt das für Adolf Börtzler, der das Manuskript überarbeitet und für den Druck vorbereitet hat. Einleitend gibt Prüser einen Überblick über das Schicksal des Gymnasium Illustre und über die Vor-

arbeiten für die Veröffentlichung der Matrikel. Man erfährt, daß die Originalhandschrift während des 2. Weltkrieges in die Nähe von Bernburg ausgelagert worden und danach mit zahlreichen anderen Archivalien in das heutige Deutsche Zentralarchiv nach Potsdam gelangt ist, wo sie sich noch befindet. Somit blieben die Bearbeiter auf Abschriften angewiesen. Sie verdanken diese Unterlagen im wesentlichen den bremischen Archivaren Hermann Post (1693—1762) und Heinrich Smidt, dem Sohn des berühmten Bürgermeisters Johann Smidt (1773—1857).

Thomas Otto Achelis hat nun die Matrikel durch eine Fülle von biographischen Hinweisen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, die er im Laufe seiner fünfzigjährigen Forscherarbeit in die Hände bekommen hat, wertvoll bereichert und in zahlreichen Fällen aufgewiesen, wie der weitere Bildungsweg der bremischen Studenten verlaufen ist. Diese Zusätze sind im Druck besonders gekennzeichnet. Im übrigen ist die Edition mit der erwarteten wissenschaftlichen Sorgfalt erfolgt. Personen- und Ortsregister (S. 397—541) erschließen das Quellenmaterial vorzüglich, so daß eine schnelle Orientierung möglich ist.

Der Wert der Matrikel wird deutlich, wenn man sich die Entstehung und Entwicklung des bremischen Gymnasiums kurz vergegenwärtigt. Der Lateinschule (1528) wird später die *classis publica* (1584) hinzugefügt, deren Lernziel bereits dem der Fakultätswissenschaften angeglichen ist. 1610 wird dann nach dem damals modernen Vorbild der eben erst eingerichteten Hohen Schule zu Herborn das Gymnasium Illustre mit vier Fakultäten gegründet. Eine Hohe Schule mit dem Lehrstil einer Universität, wie es sie zahlreich im 17. und 18. Jahrhundert gegeben hat, freilich ohne die Rechte einer Universität. Das ist nicht so gravierend, wie es heute scheinen mag — denn das System der Hochschulexamina mit Berechtigungsskala neuer Art war unbekannt. Wenn der Studierende glaubte, sich genügend Wissen bei seinem akademischen Lehrer erworben zu haben, bewarb er sich kurzerhand mit Empfehlungsschreiben um eine ihm zusagende Tätigkeit. Dieser Weg ist bis in das 19. Jahrhundert üblich gewesen, und so kommt es, daß ein Mann wie der Reichsfreiherr v. Stein ohne eines der heute unerläßlichen Examina zu den höchsten Staatsstellungen aufsteigen konnte.

Die mit der Hohen Schule zu Herborn gegebene Verbindung zu Hessen hat sich für das Gymnasium Illustre als dauerhaft erwiesen. Überhaupt sind aus den Immatrikulationen rege Beziehungen zu den reformierten Ländern und Städten während des zweihundertjährigen Bestehens konkret zu erkennen. Den stärksten Zuzug erhält das Gymnasium nächst Bremen u. a. aus Lippe, Anhalt, Celle, Herford, Minden, Tecklenburg, Stade, Oldenburg, dem Münsterland und Hessen. Von insgesamt 7771 Immatrikulierten zwischen 1610 und 1810 kommen mehr als 1100 aus dem Bereich der Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel (= Großherzogtum Hessen und

Kurfürstentum Hessen). Mehr als 200 hessische Orte werden erwähnt. Den größten Anteil an Immatrikulierten stellen Kassel (161) und Hanau (120), aber auch Hersfeld (60) und viele hessische Kleinstädte sind mit beachtlichen Zahlen vertreten. Gewiß spielen hierbei die seit dem 16. Jahrhundert sich verstärkenden Handelsbeziehungen zu Bremen eine Rolle, aber entscheidend ist wohl das gemeinsame reformierte Bekenntnis gewesen. Es ist ganz klar, daß die geistigen Grundtendenzen, die vom Gymnasium Illustre in Bremen in zweihundert Jahren ausgegangen sind, auf die führende Schicht der hessischen Beamten und Geistlichen eine breite Wirkung gehabt und zu einer Weltoffenheit der Binnenländer beigetragen haben. Das wäre im einzelnen noch genauer zu untersuchen.

Im Ganzen also eine ausgezeichnete Veröffentlichung, deren Zustandekommen überwiegend der privaten hanseatischen Initiative zu danken ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß ein solches Handeln in Bremen von Senat und Bürgerschaft verständnisvoll aufgenommen wird.

Kurt Günther

Gerhard Wittram: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen vom 13. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 6). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1966. 110 S. Kart. DM 5,80.

Göttingen war dem hessischen Nachbarraum enger verbunden, als gemeinhin bekannt zu sein pflegt. Das Landgericht auf dem Leineberg im Westen der Stadt gehörte mit seinem umfangreichen Gerichtsgebiet eine Zeit lang den Landgrafen von Thüringen, denen die welfischen Fürsten hier Auge in Auge gegenüberstanden. Das Ende des thüringischen Landgrafenhauses und die Aufteilung seines noch im Entstehen

begriffenen Machtbereiches hat seit 1247 eine der wichtigsten und aussichtsreichsten Staatsbildungen Mitteldeutschlands verschwinden und das obere Leinegebiet endgültig dem Norden zuwachsen lassen. Die späteren Beziehungen des aufblühenden Göttingens zu Hessen sind im allgemeinen freundschaftlich gewesen, und die zeitweilig hessische Nachbarburg Plesse hat die Verbindung als beliebter Ausflugsort aufrechterhalten helfen.

Die übersichtlich geschriebene Untersuchung der älteren Stadtgerichtsbarkeit wird sicher auch bei hessischen Lesern Interesse finden. Manches erscheint noch nicht genügend durchgearbeitet, wie der Versuch, das Nebeneinander eines herzoglichen Vogtes und eines Schultheißen im Sinne einer dualistischen Gerichtsverfassung an den Anfang der Stadtentwicklung zu stellen: auf der einen Seite wird über den Vogt weniger gesagt, als durch einen Vergleich mit anderen welfischen Städten wahrscheinlich zu ermitteln wäre, während auf der anderen Seite ein gleichzeitiger Stadtschultheiß angenommen wird, der in den zeitgenössischen Quellen nicht festzulegen ist, sondern erst zwanzig Jahre nach der letzten Erwähnung des Vogtes auftaucht*. Auch Bemerkungen wie „die Trennung der Strafgerichtsbarkeit und der vollen Hals- oder Hochgerichtsbarkeit“ (S. 30) besagen eigentlich nicht das, was der als Autorität zitierte Verfassungshistoriker Hans Hirsch gemeint hat; das Halsgericht umfaßt nur einen Teil der Hochgerichtsbarkeit, und beides sollte doch wohl Bestandteil des Strafrechts sein. Bei der Darstellung des späteren Mittelalters und der Neuzeit ist jedoch festerer Boden erreicht, und es ist manches Lesenswerte über das Verhältnis der Stadt zum Landesherrn und den inneren Aufbau ihrer Gerichtsverfassung zu erfahren.

Claus Cramer

Neue Beiträge zur Topographie und Geschichte der Stadt Dillenburg. I. u. II. Teil. Eine Festgabe d. Verl. Weidenbach, Dillenburg, aus Anlaß des 80. Geburtstages von Emil Becker. 1964. 42 u. 140 S. Brosch. DM 15,— Lw. DM 20,—.

Als Festgabe zum 80. Geburtstag des verdienstvollen Heimatforschers Emil Becker hat der Verlag Weidenbach eine Anzahl von Beiträgen zusammengestellt, die unter anderem recht aufschlußreiche Ergebnisse zur topographischen Entwicklung der Dillenburger Altstadt vermitteln. W. Bauer berichtet mit guten Abbildungen und Stadtplänen über seine Grabungen, die schon aus methodischen Gründen weitergehende Beachtung verdienen, und der Jubilar selbst hat mehrere Beiträge zur Topographie und Personengeschichte beigesteuert. „Ein Dillenburger Gelehrtschicksal des 18. Jahrhunderts“ gibt Otto Renkhoff Gelegenheit, nicht nur der von Intrigen und Unglück verfolgten Tätigkeit des Dillenburger Landesarchivars Anton Ulrich Erath nachzugehen, sondern dabei wichtige Bemerkungen zur nassau-oranischen Geschichtsschreibung und zur allgemeinen Geschichte des Archivwesens mitzuteilen. H. Cellarius gibt einen kritischen Überblick über die neuere Literatur zur Geschichte Wilhelms von Oranien mit besonderer Beziehung auf seine nassauische Heimat und W. Schranz verbindet seine personengeschichtlichen Studien mit einer Untersuchung über die Anfänge der lutherischen Gemeinde in Dillenburg (1779—1817), die hier, auf altcalvinischem Boden, besonderes Interesse finden wird. Eine Bibliographie von W. Bauers Hand gibt einen Überblick über die vielseitige heimatgeschichtliche Tätigkeit des Jubilars und wird auch über das Dillenburger Gebiet hinaus begrüßt werden.

Claus Cramer

* Die Bemerkung „cum consensu iudicis“ 1251 (Urkundenbuch der Stadt Göttingen I 1863, Nr. 4) ist gegenüber den sonstigen präzisen Angaben so allgemein gehalten, daß daraus kaum etwas zu entnehmen ist. Die „advocati“ und „iudices“ 1296 ebd. Nr. 43) sind überhaupt nicht festzulegen. Ebenso vage ist das „iudicium saeculare“ ebd. Nr. 51).

Hermann Kloos: Im Quellgebiet der Aar II. Band 1968. Selbstverlag der Gemeinde Niederweidbach.

Wie angekündigt, ließ der Verfasser seinem I. Band *Im Quellgebiet der Aar* 1967 (vgl. Besprechung → ZHG 79 (1968) 190—192) alsbald seinen II. Band folgen. Nachdem der I. Band sich hauptsächlich mit dem verkehrspolitischen und kirchlichen Hauptort des Raumes der oberen Aar, Niederweidbach, befaßt hatte, war zu erwarten, daß sich dieser nun vorliegende II. Band mit den um Niederweidbach liegenden Ortschaften beschäftigen würde. Ein Ausschnitt aus der Karte 1 : 300 000 auf der Rückseite des Innentitels, sowie die besondere Aufführung der in diesem Bereich liegenden Ortschaften: Altkirchen, Albstädten, Ahrdt, Bischoffen, Erda, Hohensolms, Königsberg, Mudersbach, Niederweidbach, Oberweidbach, Roßbach, Wilsbach um den Kartenausschnitt herum unterstreicht dies.

Wer jedoch im einzelnen eine Behandlung der genannten Orte sucht, erkennt, daß die Anlage des Bandes andere Wege geht. Der Verfasser behandelt den von den genannten Orten eingenommenen Raum meist in seiner Gesamtheit, wobei natürlich gelegentlich auch auf einzelne Orte eingegangen wird.

Indem der Verfasser der bislang nicht lokalisierten Bezeichnung „Eulnerfluß“ nachgeht, führt er über die mittelalterlichen Töpfereien zur Vor- und Frühgeschichte; Kärtchen, Zeichnungen und Fotos stützen dieses Unternehmen. Ein nächster Abschnitt ist den Wüstungen gewidmet, in welchem er, gestützt auf die von K. H. Achenbach durchgeführten Untersuchungen über Streifensysteme und Ackerraine, die ausgegangenen Orte Frommerode, Ober- und Niedermoorbach

behandelt, Forst- und Flurnamen sowie urkundliche Belege zu diesem Komplex zusammenträgt. Die Wüstung Oberbischoffen (K. H. Achenbach: Die Wüstungen Oberbischoffen und Frommerode. → *Hinterländer Geschichtsblätter* 40. Jahrgang 1961 Nr. 3, 1 f.) wird leider vermißt. Auch war dem Verfasser, wie er selbst zur Kenntnis gibt (S. 61), das Fürstliche Archiv in Lich nicht zugänglich. Die dort liegenden Urkunden und Akten des Amtes Hohensolms sowie das Rote Buch würden sicher wesentliche Ergänzungen zu bieten haben.

Der weitgestreckte Zeitraum vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wird vom Verfasser unter dem Begriff der Grundherrschaft und Landeshoheit der Grafen von Solms abgehandelt (S. 21—29). Es wird eine lange Reihe von Urkunden geboten, die aber gerade dort abbrechen, wo durch die Spannungen zwischen Solms und der Landgrafschaft Hessen ein Teil des Bearbeitungsraumes in Lehnsabhängigkeit von Hessen gerät.

Der Verfasser offenbart dann sein besonderes Interesse an den — selbstverständlich nicht unwichtigen — sozialen Fragen, indem er die Verhältnisse von Lehnsherren und Vasallen, Hörigkeit, Frondienst, Zehnt und Bede im dortigen Bereich behandelt. Zwar etwas nach hinten gestellt, aber hierher gehörig, sind die Ausführungen über die Waldgerechtsame, die ihn zur Beleuchtung des Zeidlerwesens (Waldweide der Bienen), des Viehtriebs im Wald, der Eichelmast, des Laubheus und des Losholzes veranlassen (S. 34—51).

Im Verlauf einer Darstellung der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf seine Heimat (S. 51—56) bietet der Verfasser ein Kriegsschadenverzeichnis, das wertvolle Einblicke in die Einwohner- und Wirtschaftsverhältnisse jener Jahre gestattet.

Als gründlichen Kenner der Vorgänge im alltäglichen Leben seiner Heimat weisen den Verfasser seine Ausführungen über die Vogeljagd, Sonderfeiertage (Hagelschlag), Arbeitsvorgänge der landwirtschaftlichen Produktion (Milch, Butter, Quark, Käse, Brot, Honigkochen aus Zwetschgen und Birnen), landwirtschaftliche Arbeit auf dem Felde (Getreideschnitt und Kartoffelbau) und daheim (Getreidedrusch) aus. Sagen und Schwänke, zum Teil in dichterischer Form, beschließen den Band.

Sieht auch der Landeshistoriker einen Teil seiner Erwartungen nicht erfüllt, so überrascht doch das reichhaltige Material, das der Verfasser hier aus Geschichte und Leben einer Kleinlandschaft ausbreitet. Durch Zeichnungen wird die Anschauung der Töpferscheibe, des alten strohenen Bienenkorbes, die Anlage eines Vogelherdes, die Handhabung des alten Butterfasses, Wesen und Treiben um das Gemeindebackhaus, die Bindung eines Dreschflegels, die Gestalt einer Getreidefegemühle mit einem schematischen Schnitt durch dieselbe und das Schema einer hölzernen Kelter geboten, alles Dinge, die bereits im Schwinden sind und deren Kenntnis demnächst nur noch aus solchen Veröffentlichungen zu gewinnen sein wird.

Waldemar Küther

Friedrich Prüser: 700 Jahre Stadt Rauschenberg 1266—1966. Die Geschichte einer kleinen hessischen Stadt. Zur Siebenhundertjahrfeier seiner Stadtwerdung, 2., 3., 4. Juli 1966. Hg. Stadtverwaltung Rauschenberg. VIII, 308 S., 10 Tafeln. Preis nicht mitgeteilt.

Eine Geschichte der Stadt Rauschenberg gab es bisher nicht, abgesehen von der kleinen, 1889 erschienenen Schrift von Eduard Bromm, Die Stadt Rauschenberg in Oberhessen. Geschichte und Beschreibung. Die Siebenhundert-

jahrfeier der Stadtwerdung im Jahre 1966 bot daher Anlaß, eine Ortsgeschichte herauszugeben. Mit der Abfassung betraute die Stadtverwaltung den durch Familienbände mit der Stadt verbundenen ehemaligen Direktor des Staatsarchivs Bremen, Friedrich Prüser.

Der Verf. schildert im Anschluß an zwei einleitende Kapitel — I. Das Rauschenberger Stadtrecht von 1266. Abdruck, Übersetzung und Bemerkungen zu Urkundentext und -übersetzung; II. Rauschenberg. Die Stadt und die Menschen, die Fluren und die Berge, die Täler und die Wälder — in 14 zeitlich gegliederten Abschnitten die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart. Als Gliederungspunkte wählte er entweder für die allgemeine deutsche oder hessische Geschichte wichtige Ereignisse — wie den 30 jährigen Krieg oder die Franzosenzeit 1806 bis 1813 — oder Daten aus der Geschichte Rauschenbergs, die es erlauben, einen Querschnitt durch das Leben der Stadt zu legen und die Entwicklung vergleichend zu betrachten, z. B. Rauschenberg 1570, Die große Landesvisitation 1666, Rauschenberg 1750.

Diese rein zeitliche Gliederung hat jedoch den Nachteil, daß in jedem Abschnitt die Gesamtheit des städtischen Lebens behandelt werden muß. So wird in jedem Kapitel über landesherrliche und städtische Verwaltung, über das wirtschaftliche und soziale Leben, über Kirche und Schule berichtet, ohne daß jedoch ein geschlossenes Bild entsteht. Auch Wiederholungen sind bei dieser Art der Darstellung nicht zu umgehen. Diese Schwierigkeiten hätten sich bei einer sachlichen Gliederung, der ein chronologischer Abschnitt hätte vorangestellt werden müssen, vermeiden lassen. Die einzelnen Kapitel sind in ihrem Umfang keineswegs gleichwertig. Dies ist z. T. bedingt durch die Quellen, die dem Verfasser zur Verfügung

standen, hängt aber auch mit der Verarbeitung des Quellenstoffes zusammen. So scheint Prüser z. B. in den besonders umfangreichen Kapiteln VIII bis X die Vorlagen in der Folge, wie er sie vorfand, ausgeschrieben zu haben, ohne die einzelnen Materien, wie es möglich gewesen wäre, sachlich zu ordnen.

An archivalischen Quellen hat der Verf. lediglich, soweit das aus den spärlichen Angaben hervorgeht, den Bestand 17 e „Ortsrepositur Rauschenberg“, das Salbuch von 1570 und das Kataster von 1788 im Staatsarchiv Marburg sowie die Reste des Stadtarchivs im Rathaus von Rauschenberg benutzt. Das Depositum der Stadt Rauschenberg im Staatsarchiv Marburg scheint er nicht herangezogen zu haben. Darauf läßt die Bezeichnung der „Ortsrepositur Rauschenberg“ als „Reste des Stadtarchivs“ (so im Vorwort und S. 97) schließen. Die besonders für die wirtschaftlichen Verhältnisse ergiebigen Akten des Bestandes 40 Hessische Kammer scheint Prüser ebenso wie die sonstigen Akten der Zentralverwaltung nicht benutzt zu haben. Die mittelalterlichen Urkunden der Grafschaft Ziegenhain, der um Rauschenberg begüterten Klöster und Orden scheinen ebenfalls nicht ausgewertet zu sein, obwohl die Regesten des Klosters Haina damals schon im Druck vorlagen.

Im Vorwort bezeichnet es Verf. zwar als Selbstverständlichkeit, daß das gedruckte Schrifttum berücksichtigt wurde. In den Anmerkungen, auf die er dabei ausdrücklich verweist, sind nur wenige allgemeine Werke wie das Hessische Städtebuch, das Handbuch der historischen Stätten Bd. 4: Hessen und die Oberhessische Heimatgeschichte von W. Dersch (1925) sowie die Arbeiten von Bromm und Brauer zitiert. Wenn Verf. für die Entwicklung des hessischen Städtewesens, der Verwaltung und

der Gerichtsorganisation sich nur auf Dersch beruft, so läßt das darauf schließen, daß er neuere Spezialliteratur, z. B. das Buch von Chr. Probst, Die Städte im Burgwald (1963), gar nicht herangezogen hat. Dies ist nicht damit zu entschuldigen, daß Prüser die Geschichte von Rauschenberg in Bremen schrieb und nicht die gesamte Spezialliteratur zur Hand haben konnte. Schließlich gibt es die Möglichkeit der Fernleihe; außerdem werden in der ZHG jährlich Zusammenstellungen des neueren Schrifttums bis hinunter zum Zeitungsartikel veröffentlicht, so daß eine Orientierung nicht allzu schwer gewesen wäre.

Durch Anfragen beim Staatsarchiv Marburg oder dem Institut für geschichtliche Landeskunde, dem der Verf. seit seiner Studienzeit doch eng verbunden ist, hätten manche Fehler und Unrichtigkeiten, z. B. bei der Darstellung der Gerichts- und Verwaltungsorganisation vermieden werden können.

Im ganzen macht diese Festschrift den Eindruck, sehr rasch und flüchtig gearbeitet zu sein. Eine Ortsgeschichte soll in erster Linie ein Lesebuch für die Bürger dieses Ortes sein; daher soll sie auch nicht mit allzu schwerem wissenschaftlichem Gepäck belastet sein. Aber gewisse Forderungen sind auch an eine solche Arbeit zu stellen. So muß zumindest ein Inhaltsverzeichnis vorhanden sein; ein Index wäre zu wünschen, doch kann auf ihn notfalls bei einem entsprechend gearbeiteten Inhaltsverzeichnis verzichtet werden. Literatur- und Quellenverzeichnis dürfen aber nicht fehlen. Hier sollte der Verfasser auch daran denken, daß die Ortsgeschichte auf lange Zeit Grundlage für weitere Arbeiten bleiben wird.

Vergleicht man diese Geschichte der Stadt Rauschenberg, die doch immerhin von einem Fachmann verfaßt wurde, mit den von Laien geschriebenen Orts-

geschichten von Gemünden an der Wohra und Kirchhain, so fällt sie gegenüber diesen sehr ab. Der Rauschenberger Bürger, der diese Geschichte seiner Heimat liest, erfährt außer von Streitigkeiten mit oder unter den Beamten nur wenig davon, wie seine Vorfahren lebten, wie die Stadt aussah, wie sie verwaltet wurde.

Man legt dieses Buch mit großer Enttäuschung aus der Hand. Hier ist eine Möglichkeit, einmal eine gute moderne Ortsgeschichte zu schreiben, vertan worden.

Hans-Peter Lachmann

Karl Huth: Korbach im Wandel der Jahrhunderte (Gemeinde Korbach 1968). 77 Seiten, 27 Abb. DM 5,—.

Wieder eines der verdienstvollen Hefte zur Hinterländer Ortsgeschichte läßt hoffen, daß noch weitere folgen werden. Klar gegliedert und ohne störende Werbeanzeigen bringt es alles Wesentliche von der Frühzeit über die späte Ersterwähnung 1268 bis heute, wo das Lahntal-Dörfchen im industriereichen Umland von Biedenkopf ziemlich aufgeblüht ist. Bei aller Vielseitigkeit liegt die Stärke von K. Huth bei denjenigen Verhältnissen, die in einer Dorfgemeinschaft Recht und Wirtschaft betreffen. — Einige ergänzende oder verbessernde Hinweise, vorweg die alten Straßen betreffend, befinden sich in: Hessenland/Oberhess. Presse (Marburg Jg. XVI F. 9 v. 14. 8. 68). Willi Görich

G. Hamann: Kosaken an Eder und Lahn (Ev.-luth. Pfarramt Bottendorf 1969); 41 Seiten, 11 Abb. (freiwillig. Unkostenbeitrag 4,— bis 5,— DM).

Auch dieser 20. „Bottendorfer Brief“ ist in seiner lebendigen, klaren Darstellung nicht allein für die dörfliche Gemeinde

geschrieben. Zwar versteht es der Verfasser durch seine gute Art, den Dingen beharrlich nachzugehen, immer wieder, erstaunlich viel verklingendes Erzählgut aus den wenigen älteren Angehörigen seiner Pfarrei oder entfernterer Dörfer herauszuholen; denn „sie, die ohne elektrisches Licht aufgewachsen sind, haben noch in der abendlichen Dämmerstunde am Ofen, auf dem Mooshaufen vorm Haus oder in den Spinnstuben die alten Geschichten gehört“. Aber er sucht und findet zugleich vergessenes Schrifttum oder im Gelände versteckte Zeugen vergangener Zeiten und baut dann aus wissenschaftlichen Werken den notwendigen weiteren Rahmen. Dieser belehrende Teil — so hier z. B. die ganz knappe Geschichte des zaristischen Kosakentums, das sich aus festangesiedelten, husarenmäßigen Grenzregimentern zunächst südslawischer Herkunft in den Steppen der Ukraine entwickelte — drängt sich jedoch keinem Leser auf. Und das ist besonders angenehm.

Willi Görich

Karl Wenckebach: Zur Geschichte der Stadt, des Stiftes und der Kirche zu Wetter in Hessen (Wetter: Ev. Kirchengemeinde, 1966) XIV u. 263 Seiten, sehr gut ausgestattet mit 64 Abb. (freiwillig. Unkostenbeitrag 10,— bis 15,— DM).

Die Arbeit bietet in langer Einleitung nicht nur eine gute Übersicht zur Stifts- und Stadtgeschichte, sondern auch bisher noch nie veröffentlichte Bilder von Bauteilen und Einrichtungsstücken des Gotteshauses; dabei ist sogar das Foto einer zeitbestimmenden Eckvorlage aus der dreischiffigen Ostkrypta, die zur ersten, wohl bald nach 1015 erbauten Marien-Stiftskirche gehört. Freilich ist der Beleg ‚Weterstat‘ zu 750/80 sicher nicht auf unser Städtchen zu beziehen, das als ‚Wetrehen‘ tatsächlich erst um 850 genannt wird. Und über die von

Papst Gregor dem Bonifatius zur Betreuung überwiesenen Völkerschaften oder Gaue herrscht bei den Gelehrten noch immer keine Einigkeit, wohl aber seit je darüber, daß ihr Bereich z. T. den neuen Bistümern Büraberg, Erfurt und Würzburg entsprechen muß. Zwar stören weiterhin noch Druckfehler und sonstige kleine Flüchtigkeiten, nehmen aber den folgenden beiden Hauptteilen „Von der Reformation bis zur Gegenwart/Pfarrergestalten in Wetter“ nichts an ihrer besonderen Bedeutung. Und bei dem Rang, der dem hochgelehrten Pfarrer Joh. Pincier (1520—1591) gerade auch in seiner echten Neigung zu Zwingli beizumessen ist, sind die hier veröffentlichten Teile des ausgiebigen Briefwechsels mit Heinr. Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis in Zürich, sicher nicht allein für den Fachmann sehr wertvoll.

Willi Görich

Sennestadt — Geschichte einer Landschaft. Von der Sennestadt herausgegeben durch einen redaktionellen Ausschuß; 1968. 448 Seiten mit 490 Skizzen, Faksimiles und Abbildungen sowie Bild-, Karten- und Literaturnachweis.

Angesichts der Vertreibung und der heutigen Binnenwanderung stellt die Verwurzelung des Menschen in seine neue Umwelt eine gewichtige soziale Aufgabe dar, der sich die Verwaltung der am 15. 7. 1965 zur Stadt erklärten Gemeinde Sennestadt nicht versagt hat. Namhafte Wissenschaftler und Heimatforscher waren aufgerufen, den jetzigen und kommenden Bürgern ein Wissen um Vergangenheit und Gegenwart der jungen Stadt und der sie umgebenden Landschaft und damit Orientierungshilfen zu vermitteln.

Im ersten Teil werden Erdgeschichte und Landschaftsformen, Flora (Pflanzengesellschaften der Senne), Landschafts- und Naturschutz sowie die Fauna (Vögel, Insekten, Wild) behandelt,

vorzüglich durch photographische Aufnahmen (Nahaufnahmen!), Karten, Skizzen und Schnitte ergänzt.

Der zweite Teil wendet sich der Vor- und Frühgeschichte sowie dem historischen Zeitalter zu, wobei die Autoren den Text durch zahlreiche frühe Stiche, Abbildungen der Mordsteine am Hellweg und der Grenzsteine bereichern. Als Schwerpunkte wären zu nennen: der Dreißigjährige und der Siebenjährige Krieg, die napoleonische Zeit, die Märzunruhen 1848, Rechtsgeschichte (Zoll, Schmuggel, Wasserrecht und -streit), die Geschichte der Waldungen, der Straßen vom Hellweg bis zur Autobahn, des ersten Weltkriegs, der Not in den Nachkriegsjahren, des dritten Reiches, der letzten Kriegstage im April 1945 und die Entwicklung der Gemeinde von 1945 bis 1968 insbesondere anhand der Bauleitpläne und des Flächennutzungsplans einschließlich Kindergärten, Schulen und Kirchen.

Der dritte Teil ist der Siedlungsgeographie und der bäuerlichen Kultur gewidmet. Eingehend werden die Geschichte der einzelnen Höfe und ihrer Siedler, Hausinschriften, Gefüge der Holzbauten, Mühlen, Brotbacken (Backöfen), Bienen- und Schafzucht sowie die Aufbereitung von Flachs und Leinen mit allen Arbeitsgängen und Geräten in zahlreichen instruktiven Zeichnungen und Abbildungen dargestellt.

Der letzte Teil gehört dem einheimischen Handel und der Industrie; er ist ein Spiegel der wirtschaftlichen Lebenskraft der jungen Stadt.

Hervorragend sind der einheitlich redigierte, leicht verständliche und doch nicht ins Banale abgleitende Text, die zahlreichen, charakteristischen, die schriftlichen Aussagen treffend unterstützenden Skizzen, Drucke und Abbildungen sowie die journalistische, einen breiten Leserkreis ansprechende äußere Aufmachung. Darum kann das Buch

aufgrund seiner geglückten Konzeption und Aufmachung anderen Städten bei ähnlichen Vorhaben als Vorbild empfohlen werden. Friedrich Karl Azzola

Werner Ide: Borken / Die Geschichte der alten Stadt Borken. 1967. 167 Seiten, 18 Abb. mit vierseitigem Register. Preis nicht mitgeteilt.

Diese Stadtgeschichte ist genauso gehaltvoll wie die zahlreichen anderen, auf S. 168 zusammengestellten Arbeiten des Verfassers. Sie reicht vom Kapitel „Burg und Stadt“ (8.–16. Jh.) über „Kirche und Schule“, „Amt und landgräfl. Beamte“, „Bürgermeister und Rat“ bis zu den Beschreibungen der Geschehnisse im 17., 18. und 19. Jh. Dabei wird natürlich auch der beiden großen Borkener gedacht, nämlich des Generalleutnants Johannes Geysso, nach dem 30jährigen Kriege Befehlshaber sämtlicher Hessen-Kasseler Truppen, und des Marburger Professors Wilhelm Arnold, uns weniger als bedeutender Rechts- und Verfassungsgeschichtler bekannt, als vielmehr durch sein grundlegendes Werk „Über Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zuerst nach Ortsnamen“ (1881).

Leider stören der z. T. schlechte Bildruck und die allzu vielen, manchmal sinnentstellenden Druckfehler ebenso wie die allzu breit vorgetragene Meinung, der Name „Burcun“ aus dem Breviarium Lulli, der freilich auch auf den 2. Fall eines abgekürzten Personennamens zurückgeführt werden könnte, weise auf ein „früh- oder vorgeschichtliches Burggelände (im Sinne von „Wallburg“), das noch aus dem alten Stadtplan deutlich zu erkennen sei. Nun, der umfängliche Siedelplatz stimmt aber keinesfalls zu solch' von Natur aus wehrhaftem Gelände wie etwa den Stadtbergen Alte Burg (über Arnsbach) und Büraburg oder den Ecklagen von Fritzlar und Berge-Mardorf; allenfalls könn-

te die vielleicht spät- oder nachkarlingische Forkenburg (nordöstl. Fritzlar) verglichen werden.

Andererseits aber zeigt sich innerhalb des starken Wall- oder Haingrabens, der diese Minderstadt samt Burg umgibt, sichtlich sogar eine mehrstufige Entwicklung der bürgerlichen Niederlassung. Sie hat es — wie manch andre mehrherrige oder überhaupt mißglückte Stadtgründung — garnicht mehr zu einer (weiterfassenden) Ringmauer gebracht; denn nicht nur Hecken oder Zäune wie fast alle ländlichen Siedlungen, sondern Wall und Graben mit festen Torhäusern besaßen außer den mehr oder weniger steckengebliebenen Gründungsstädten auf jeden Fall, wenn nicht noch spät eine Ummauerung erfolgte, die Burg- oder Marktflecken und fast durchweg auch die ebenso planmäßig angelegten Großdörfer schon des 12/13. Jhs.

Was nun die Burg in unserm, seit 1317 den Landgrafen und Ziegenhainern gemeinsamen Städtchen anbetrifft, so ist „(festes) Haus“ im Spätmittelalter, wo sogar die Marburg derart genannt wird, völlig gleichbedeutend. Als „Schloß“ wird aber in der Regel der insgesamt von einer Befestigung umschlossene Bezirk bezeichnet, z. B. zu Marburg das „fürstliche Haus“ samt der mit ihrer Mauer angehängten Stadt und eben zu Borken alles vom Wallgraben umschlossene; daß hier die für eine Stadt nur behelfsmäßige Umwehrgewalt in der Verfügungsgewalt des Landesfürsten bleibt, liegt nur am mangelnden Gewicht des Gemeinwesens.

Schließlich sei noch betont, daß Werner von Westerburg, der dem Landgrafen schon 1297 seine Burg Borken öffnet, tatsächlich ein Mitglied der freiadligen Familie von Löwenstein ist. Das gezinnte Wappen der Stadt, verwandt dem der ebenfalls Freien von Borken, bezieht sich (n. H. J. von Brockhusen) „redend“ sicherlich auf den an Burg anklingenden Ortsnamen. Willi Görich

Fr. Kesting, Stadt und Bad Wildungen im Wandel der Zeit. Wildungen 1968. 229 Seiten, 104 Abb.

Das Gewicht des Buches, das auch Altwildungen mit Schloß Friedrichstein sowie Reinhardshausen und Reitzenhagen behandelt, liegt im 19./20. Jh. Das geschah wohl mit Rücksicht auf C. Reichardt (Geschichten von Stadt und Bad Wildungen, 1949) und wird unterstrichen durch die Kürze der geschichtlichen Übersicht von nur 13 Seiten. Umso reizvoller ist der Erfolg, als der Verfasser (in Verbindung mit zahlreichen Helfern) viel Selbsterlebtes oder Gehörtes voll Liebe und Sachkenntnis darzubieten versteht; dabei geht er natürlich, wo möglich, im Einzelnen bis ins Mittelalter zurück. Entsprechend hat er auch den größten Teil der Bilder und Pläne selbst um- oder neugezeichnet, weil er dadurch (z. T. aus eigener Erinnerung) ältere Zustände besser darstellen konnte. So sind diesem Heimatfreund, der das Wildunger Schrifttum noch bis 1963 verfolgte, kleine Unebenheiten bei seinen geschichtlichen Betrachtungen nicht zu verdenken.

Z. B. könnte Reitzenhagen, dessen Bilstein-Turmburg vielleicht gar bis ins 9. Jh., also bis zu den Gosmaringen zurückreichen mag, einfach vom Kurznamen Rikko abzuleiten sein. Und erst lange nach der 1207 durch die Ziegenhainer in Reichenbach gegründeten Deutschordens-Niederlassung folgte 1234 die landgräfliche in Marburg. Graf Friedrich von Ziegenhain oder Wildungen, selbst Landgrafensproß, starb aber schon um 1214; sein Schwiegersohn Burkhard, Burggraf von Magdeburg, verkaufte spätestens 1227 die Herrschaft an die Thüringer Hauptlinie. Diese wiederum setzte sich gleich 1233, nachdem sie im Vorjahre Fritzlar zerstört hatte, mit der Ziegenhainer Grafensippe auseinander und bewahrte sich u. a. gerade das Mitrecht an dem bedeutenden Verkehrsplatz Treysa. Willi Görich

Richard Litterscheid: Arolsen — Die Residenz im Grünen. Porträt einer Barockstadt. Aus der Reihe: Bilderbücher deutscher Städte und Landschaften. Verlag Schneider und Weber, Kassel 1969. 40 S. Text, 76 Abb., Lw. DM 12,80.

Die 250-Jahrfeier der Stadt Arolsen war der gegebene Anlaß für die Herausgabe dieses Bildbandes. Arolsen war seit seiner 1719 erfolgten Gründung für 200 Jahre die Residenz des Fürstentums Waldeck-Pyrmont. Die Geschichte der Stadt ist zugleich die Landesgeschichte der letzten 250 Jahre. Arolsen war aber noch mehr. Als kleiner deutscher Kulturmittelpunkt der Barockzeit besitzt es heute noch das Gepräge dieser Epoche und Kunstwerke, wie man sie in dieser Zahl und Gediegenheit selten vereint findet.

Der Verfasser geht von der Geschichte des Klosters Aroldessen aus und erläutert die Gründe, die den Fürsten Friedrich Anton Ulrich veranlaßten, gerade hier eine neue und repräsentative Residenz zu schaffen. Die Entwicklung der Stadt ist bekannt. Helmut Nicolai schrieb 1954 ihre Geschichte in seinem Buch: Arolsen — Lebensbild einer deutschen Residenzstadt (Verlag von C. A. Starke, Glückstadt). Richard Litterscheid konnte sich auf diese Arbeit stützen und sich dann als Fachmann für Kunst- und Musikgeschichte recht ausführlich mit der Baugeschichte und den Architekten, Bildhauern, Malern, Stukkateuren und Kunsttischlern befassen, die der kunstverständige Fürst heranzog, um sein Konzept zu verwirklichen. In der „rhythmischen Architektur“ des Schlosses sieht der Verfasser gleichsam einen Zusammenhang und Zusammenklang mit der Musik der damaligen Zeit. Mit Recht widmet er dem in Arolsen geborenen Bildhauer Christian Daniel Rauch und der ebenfalls aus Arolsen stammenden Malerfamilie Kaubach besondere

Kapitel. Auch die Bilder der in Hessen beheimateten Künstlerfamilie *Tischbein* werden gebührend herausgestellt.

Die Schlußkapitel schildern in Streifzügen die fast unversehrt gebliebene barocke Innenstadt, die großen Alleen mit den unmittelbar angrenzenden Wäldern, die Kuranlagen und Schulen, die Pflege- und Heilstätten, die Zentrale des Internationalen Suchdienstes und das Goethe-Institut, die Garnison und die abseits gelegenen Industriebetriebe.

Der Bildteil ist dem Text entsprechend geordnet; die Fotos sind gut ausgewählt. Auch im Text sind einige Abbildungen mit Ansichten, Plänen und Dokumenten zur Stadtgeschichte enthalten. Ein Verzeichnis weist auf die umfangreiche Fachliteratur hin.

Das Buch wird nicht nur die Waldecker interessieren, sondern alle Freunde barocker Kunst und Kultur. Jedem Besucher Arolsens wird es ein wertvolles Andenken sein. *Wilhelm Hellwig*

H. Müller und Ingrid Gräfe: Wehrhafte Kirchen des mittleren Werragebietes. Beiträge zur Thematik wehrhafter Kirchen. Südthüringer Forschungen 3/67, Meiningen 1967. Angegliedert N. Lupu und Th. Nägler (Hermannstadt), Bauernburgen und Kirchenburgen in Südsiebenbürgen (8 Seiten), sowie ein Anhang (Quellen und Übersichten) und ein Ortsregister. Insgesamt 30 Seiten, dazu 1 Bestands-Tabelle, 1 Übersichtskarte und 37 Bildtafeln (Ansichten, Grundrisse, Schnitte und Ortspläne).

In den verfassungsgeschichtlichen oder vielmehr „politischen“ Grundlagen ihrer gemeinsamen Arbeit, die tatsächlich nur den Mittelteil der Oberwerra umfaßt, zeigen die Verfasser zwar überall eine sehr breite wie gründliche Kenntnis der bisherigen Forschung; aber schon in der

Einleitung legen sie sich leider allzu einseitig fest. Nach der von ihnen befolgten Lehrmeinung entsteht nämlich „in der Auseinandersetzung mit den Dorfherren oder mehreren im Dorf begüterten und berechtigten Herrschaften... aus der Dorfgenossenschaft die Dorfgemeinde“; hierfür sollen als zeitgenössische Zeugnisse die Schutzbauten (umwehrte Kirchen, Dorfmauern usw.) oder die Weistümer und Dorfordnungen Beweis ablegen (vgl. aber die Anlagen).

Schon die (Gerichts-, Dorf- oder Hof-) Schultheißen, die gleichfalls in den Anlagen gebührend genannt werden, und bei uns auch die sogenannten Dorfgreben sind ja eindeutige Vertreter der weltlichen oder geistlichen Grundherrschaft bzw. der (übergeordneten) Landesherren und als solche bis ins vorige Jh. tätig; das gilt erst recht für die Zeitspanne vom 12. bis 15. Jh., in der die entscheidende Menge der wehrhaften Kirchen errichtet wurde, selbst „freie Dörfer oder Gerichte“ hatten eine ins Reichsganze eingefügte Ordnung und letzten Endes einen (Schutz-)Herrn. Und daß die Dorf- oder sogar die größeren Kirchengemeinden für Bau wie Besserung zu sorgen hatten, besitzt wenig Gewicht; denn sogar bei den Städten ist das ja grundsätzlich nicht anders.

So möchte ich wieder einmal betonen, daß die Errichtung von ländlichen, wehrhaften Steinkirchen — vorweg wohl im Sinne des Landfriedens als Schutz für Wehrlose, doch kaum weniger auch zum Vorteil der Territorialpolitik dienend — in der Regel nur mit Genehmigung oder gar unter dem Druck der jeweils maßgeblichen Herrschaft geschehen sein sollte; deren richtungsweisende Planung aber gilt erst recht wohl beim späten Aus- oder Neubau in ausgesprochen burglicher Gestalt (z. B. im landgräfl. Geismar neben dem mainzischen Vorort Fritzlar). In diese herr-

schaftliche Richtung deutet besonders, wenn der kleine örtliche Lehnadel (wie an Beispielen ebenfalls bei Müller/Gräfe zu erkennen) sogar sein eigenes festes Haus (Kemnate/*domus, caminata* oder Steingaden) von außen über die Umfassungsmauer baute oder jenseits an den Grabenrand der Kirchhofsbefestigung lehnte, ausnahmsweise auch (zus. mit den bäuerlichen Fluchthäuschen oder Gaden) in den Bering stellte; so ist es bei uns für den Klostermeier und den Vogt im fuldischen Großseelheim bzw. in Niederklein zu erweisen.

Der adlige Lehnsträger würde dann, gewissermaßen als Burghauptmann, die ritterliche Seite des längst abgegangenen Meieramtes vertreten haben, während der Schultheiß die verwaltungsmäßig-richterliche weiterführt. Gerade hierzu stimmt wohl auch, daß einige der von Natur wehrhaft gelegenen Gotteshäuser vorn auf dem geräumigen Geländesporn eines frühen, sicherlich befestigten Haupthofes stehen, der etwa im 12./13. Jh. zu einem planmäßig angelegten und umwallten Großdorf (mit „Bauernburg“) aufgelöst oder weiterentwickelt wurde (vgl. Fronhausen/Lahn mit dem „Freithof“ als Urzelle). Nach solchen Vorbildern, wo man zugleich auf eine ältere Hofkapelle schließen könnte, lassen sich bei den meisten andern umso eher entsprechende Schlüsse ziehen, als in manchen Fällen — auch an der Werra — noch heute der adlige Hof eine Siedlungseinheit mit der wehrhaften Dorfkirche bildet (z. B. Amöna bei Wetter oder Solz / Kr. Rotenburg).

Was dann die mit Recht angeschnittene Frage einer festen Begriffsbildung anbetrifft, die für die Forschung nötig wäre, so werden sich die Fachleute wohl nie einigen. Immerhin sollte man die kleinen, zeitlosen Steinkirchen — aus Saal und Altarraum bestehend und versehen mit verteidigungsfähig hochgelegenen Fenstern, die obendrein schmal und kurz sind — nur als wehrhaft be-

zeichnen, zumal wenn ihr Friedhof ganz schlicht ummauert ist. Das gilt ebenfalls für die bei uns immer seltener werdenden Zwergkapellen mit kräftigem Chorturm, aber auch für größere Kirchen mit starkem Westturm. Erst wenn solche von Rechts wegen befriedete Gotteshäuser, die sich als widerstandsfähige Steinbauten („Ein feste Burg ist unser Gott“) von Haus aus zu Fluchstätten in Not anbieten, eine mit Schießscharten und festem Tor versehene hohe Kirchhofsmauer besitzen und daher zu längerer Verteidigung taugen, dürfte ernsthaft von (stark)umwehrten Kirchen gesprochen werden; man könnte sie sogar als burglich umwehrt bezeichnen, wenn die Mauer zusätzlich flankierende Türme besäße. Als echte Wehrkirche („Bauernburgen“) sollte die Forschung aber nur solche gelten lassen, wo das Gotteshaus selbst insgesamt oder wenigstens teilweise burglich ausgebaut erscheint, d. h., wenn z. B. der Turm eine sogenannte Wehrplatte besitzt; auf die Ausgestaltung der Kirchhofsmauer käme es dann zwar weniger an, aber bei ausgesprochener Stärke könnte man obendrein von burglicher Wehrkirche oder endlich von Kirchenburg sprechen.

Das eigentlich Reizvolle bringt sachgemäß der reichhaltige Abschnitt über die baugeschichtlichen Untersuchungen, in dem auf nur 13 Seiten einzelne Beobachtungen und größere Zusammenschau, die z. T. weit hinausgreift, mit Geschick verbunden werden. Freilich, die Grabstätten auf einem allzu engen Dorffriedhof werden die Verteidigungsfähigkeit der Mauer und auch die Benutzung als Viehberge umso weniger behindert haben, als damals von ausgesprochener Grabpflege kaum zu sprechen war und im Kriegsfall sowieso die Not alle Lebensgewohnheiten weitgehend bestimmt. Taucht aber der Begriff „Bergfrit“ in unserm Zusammenhang während des Spätmittelalters auf, dann kann man nur in gut begründeten Ausnahmefällen

auf den weiterbenutzten Hauptturm einer Herrenburg schließen; denn z. B. in Marburg werden nicht nur städtische Viereckstürme neben Vorstadttoren derart (oder als Gaden, also wie manchmal die kleinen adligen Steinhäuser!) bezeichnet, sondern auch der kräftige äußere Torturm des Deutschhauses heißt so. Während Untergeschoß-Gewölbe wohl ein Ausbrennen wehrhafter Türme von unten her verhindern sollten, können gewölbte Obergeschosse auf eine (geplante) Wehrplatte deuten oder zumindest darauf, daß man gelegentlich stärkere Waffen dort aufstellen wollte; feuersichere Tresorräume in einem ihrer Kirchtürme hat manch' höhere geistliche Einrichtung (wie Stift Kaufungen) besessen, dasselbe mag auch für steinerne Treppentürme an Fachwerk-Rathäusern gelten.

Zum Anhang, der außer einigen Quellen von 1464 bis 1827 eine Liste von Fehden mit nachweislichen Ortsplünderungen und Burgenzerstörungen bietet, gehört auch die Beschreibung der als Abschluß angefügten zahlreichen Abbildungen. Außerdem findet sich hier eine Tabelle zur „heute noch nachweisbaren Bausubstanz der wehrhaften Kirchen des mittleren Werragebietes“, leider mit etwas ungeschickter Darstellung der Befestigungs-Einrichtungen. Dabei wäre es vielleicht sogar nützlich gewesen, überall die Ersterwähnung und entscheidenden Bauabschnitte sowie die Höhen- oder Tiefenlage zu vermerken; dagegen erscheint die Zahl von sieben oder vielmehr zehn aus einer Burgstätte entwickelten Wehrkirchen wohl zu hoch erschlossen, wenn man sie ins rechte Verhältnis zu den insgesamt 22 bearbeiteten Örtlichkeiten setzt.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die „wehrhaften Kirchen“ — genau wie die wichtigsten Burgen und Schlösser — ohne die notwendige Gliederung etwa nach Stärke des Ausbaues; die vier im Spätmittelalter maßgeblichen Landes-

herrschaften sind zwar in Farbe gegen einander abgesetzt, aber eine eigentliche Stoßrichtung der Machtpolitik Würzburgs und Fuldas wird durch dicke Begrenzungslinien ebenso wenig klar, wie die lückenhaft verzeichneten „Fernhandelsrichtungen“ ein brauchbares Bild der damaligen großen Landstraßen zu geben vermögen. Überhaupt sieht man gerade auch im Bereich dieses Forschungsbeitrages erneut und sehr eindringlich, daß der ursprüngliche Bestand an bewehrten Gotteshäusern höchstens noch bei den eigentlichen Wehrkirche ziemlich vollständig zu erarbeiten ist. Wir werden uns also nie mehr ein echtes Bild von ihrer tatsächlichen Bedeutung und Verbreitung machen können; das gilt daher leider auch für den Bezug auf die politische Landesgliederung oder auf die militärisch wie wirtschaftlich gleich gewichtigen Fernwege.

Diese Wehrkirchen oder Kirchenburgen haben ihre bekannteste, weil großartigste Gestaltung im altungarischen Grenzbezirk von Siebenbürgen samt benachbartem Szeklerland erhalten, und von dort her wurde unsere Forschung immer wieder beeinflusst. Das zeigt sich auch bei Müller/Gräfe schon durch den trefflich kurzen Beitrag von Lupu/Nägler; in ihm wird freilich innerhalb eines Sammelbegriffes „Bauernburg“ noch zwischen solchen im engeren Sinne und eben den Kirchenburgen unterschieden. Noch stärker bezeugt jenen Einfluß aber der Bilderteil; denn einerseits ist über ein Drittel den Baudenkmalern im Karpathenbogen zugeteilt und andererseits gehören die für das Meinigen-Schmalcalder Land ausgewählten Beispiele allein der burglichen Hochstufe unserer binnendeutschen Wehrkirchen an. Daß aber bei allen Grundrissen und Ortsplänen (mit einer einzigen Ausnahme) die unabweisbar notwendigen Maßstäbe fehlen, deutet wiederum an, daß die Verfasser auch zur Bauforschung keine sonderliche Beziehung haben. So liegt

die eigentliche Bedeutung der Arbeit wohl darin, daß sie an verschiedenen Stellen Einsprüche herausfordert und dadurch die Forschung reizt, sich neuerlich und endlich einmal wieder umfassender wie tiefgründiger mit den Wehrkirchen großer, geschlossener Landschaften zu befassen. Willi Görich

Ferdinand Carspecken:
Fünfhundert Jahre Kasseler Orgeln.
Ein Beitrag zur Kultur- und Kunst-
geschichte der Stadt Kassel. Kassel
1968. Bärenreiter-Verlag. 162 S. 4°,
ein Faksimile und 25 Fotografien auf
Tafeln. Ln. 26,— DM.

In den Nachkriegsjahrzehnten sind zahlreiche Bücher über „die Königin der Musikinstrumente“ veröffentlicht worden: Monographien über kunstgeschichtlich bedeutsame Werke und Betrachtungen über den Orgelbau in verschiedenen Städten und Landschaften. Der in Kassel und Hessen an dieser Spezialliteratur Interessierte hoffte kaum noch auf eine lückenlose Publikation zu diesem Thema, weil der Feuersturm am 22. Oktober 1943 nicht nur die großen Orgelwerke in den Gotteshäusern der Stadt, sondern auch die meisten den Orgelbau der Vergangenheit in Nordhessen und Kassel betreffenden Dokumente und Fotografien vernichtet hat. Das stattliche Buch Ferdinand Carspeckens erschien deshalb im Dezember 1968 als echte Überraschung.

Der Verfasser, ein Jurist und Liebhabermusiker, sammelte seit seiner Schulzeit Daten, Fakten, Bilder. Über dem Sammeln geriet er ins exakte Forschen und war dabei zwangsläufig auf stete Ergänzung des Materials bedacht. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges gewannen seine Aktenexzerpte und technischen Erhebungen schließlich dokumentarischen Wert.

Carspecken verarbeitete sie zu einer breit angelegten, gut fundierten Studie

über Orgelbau und Orgelspiel in Kassel und Nordhessen. Sein Bericht über die Orgelwerke der Vergangenheit und Gegenwart in Kasseler Sakralbauten ist knapp und fachlich untadelig formuliert; er bietet auch demjenigen neues, der glaubte, mit der ganzen Materie vertraut zu sein.

Kritisch anzumerken bleibt, daß Carspecken in seiner Einleitung „Kulturraum Kassel“, die ohnedies entbehrlich gewesen wäre, einige „aus zweiter Hand“ übernommene historische Errata mitschleppt. Der Rezensent wird dem Autor eine Aufstellung direkt zuleiten. Für die Behauptung des Vf., die alte Orgel in der Brüderrkirche habe nicht — wie bisher angenommen wurde — Georg Weisland gebaut, sondern Scherer, bleibt Carspecken den Beweis schuldig. Auf Seite 37 hat er einige Namen verwechselt: der Kapellmeister und Hoforganist hieß Morelli und nicht Fiorelli, der Hofkapellmeister hingegen Ignatio Fiorillo.

Aber das sind Schönheitsfehler, die der Verfasser des kulturgeschichtlich wichtigen Buches in einer zweiten Auflage ebenso leicht tilgen kann wie hier und da kleine stilistische Mängel. Außerdem sollte er sich auch zu einer Straffung des gesamten Textes entschließen.

Der Verlag hat den Band mit gut reproduzierten schwarzweißen Bildtafeln bereichert, zu denen der bekannte Fotograf Kurt W. L. Mueller qualitativ hochwertige Vorlagen lieferte.

Herfried Homburg

A. Failing: Schlangenbad und seine Christuskirche. Ev. Kirchengemeinde Schlangenbad 1968; 66 Seiten, 31 Abb., DM

Innerhalb der Gemarkung des alten Gerichts- und Pfarrsitzes Bärstadt stan-

den nahe dem Walluftal im Warmbach-Wiesengrund zu Füßen der Rheingau-Waldberge jahrhundertlang nur einige Mühlen; eine „milchwarme“ Quelle gab ihnen den Vorzug, auch bei Frost arbeiten zu können. Erst unter den Landgrafen von Hessen(-Kassel), die als Erben der Grafen von Katzenelnbogen hier von 1479 bis 1807 Landesherren waren, gewinnt der Heilbrunnen Ansehen und wird seit 1687 durch den Amtmann zu Hohenstein ausgebaut. Dieses „Karlsbad“ (zunächst also nach dem Fürsten genannt, der Hessen in vielerlei Hinsicht förderte) erhält zu Anfang des 18. Jh. seinen heutigen Namen, nachdem das angrenzende Erzstift Mainz gleich jenseits des Baches ebenfalls ein Kurhaus, nun jedoch entschieden aufwendiger, errichtet hatte. Daher war Schlangenbad bis zu den Wirren der Revolutionskriege ein gut besuchtes Fürstenbad; das führte 1709 sogar zu einem verwegenen Überfall französischer Parteigänger.

In der Zeit des Königreiches Westfalen kam der Ort freilich sehr herunter, bis endlich die nassauische und die 1866 nachfolgende preußische Regierung das Staatsbad gutbürgerlich wieder aufleben ließen. Trotzdem ist erst in unserer wohllebigen Zeit — das sei hier zusätzlich erwähnt — das älteste noch stehende Baudenkmal, das hessische „Römerbad“ von 1769, in Abbruchgefahr. Weiterhin führt der Verfasser in einer schlicht-verständlichen und doch lebhaften Art auf 19 Seiten durch die so spät beginnende Geschichte des kleinen Ortes, um dann in breiterer Form, zusammen mit einigen Helfern, „Vom Werden der (1895 errichteten selbständigen) Kirchengemeinde“ samt dem 1907 begonnenen Bau der stolzen neuromanischen Kirche zu berichten. Dabei werden auch die lange Zeit engen Schulverhältnisse sowie die Filialorte Wambach, Schanze und Georgborn nicht vergessen.

Willi Görich

Elisabeth Noack: Musikgeschichte Darmstadts vom Mittelalter bis zur Goethezeit (= Band 8 der Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte). 320 Seiten. 8 Tafeln Abbildungen. 1967. B. Schott's Söhne Mainz. Brosch. DM 26,—. Edition Schott 5523.

Allen Fakten des musikalischen Lebens einer so charaktervollen Residenz wie Darmstadt nachzugehen, muß jeden Musikwissenschaftler vor allem dann reizen, wenn er eine solche Glanzzeit wie die unter Christoph Graupner, einem der profiliertesten Zeitgenossen Johann Sebastian Bachs, in den Mittelpunkt der Darstellung rücken kann. Dieser Meister war ein aussichtsreicher Bewerber um das Leipziger Thomaskantorat, wurde aber von seinem Landgrafen, Ernst Ludwig, nicht freigegeben. Er empfahl dann den Leipzigern nachdrücklich J. S. Bach. Ernst Ludwig wußte — wie aus der material- und datenreichen Darstellung der Musikwissenschaftlerin und Fachpädagogin Elisabeth Noack hervorgeht — sehr genau, was er an Graupner hatte. Der Landgraf war „ein ernstzunehmender Komponist“ und hatte Sachverstand und Künstlerschaft genug, um Graupners Schaffen, seine gediegene Musizierleistung bei allen gegebenen Anlässen und auch seine Personalpolitik recht zu würdigen. Die Ergebnisse konnten in der damaligen Zeit wie auch aus neuerer Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie entgegen allen Schwierigkeiten und Widrigkeiten nicht nur finanzieller Art erreicht wurden.

Elisabeth Noack hat alle erreichbaren überlieferten Unterlagen zu Rate gezogen und bei dieser Gelegenheit die Arbeiten früherer Autoren sorgsam überprüft, soweit das angesichts der beträchtlichen Verluste an Dokumenten während des zweiten Weltkrieges möglich war. Ihr Buch ist das Resultat gewisserhafter Forschung, die auch den geringsten Hinweis nicht unbeachtet

gelassen hat, andererseits aber von sicherem Gefühl für die künstlerischen Akzente und Werte des umfangreichen historischen Stoffes bestimmt ist. Das verleiht dieser Darstellung Darmstädter Musikkultur seit den nachweisbaren Anfängen in der Zeit der Grafen von Katzenelnbogen und der folgenden breiteren Entfaltung unter den hessischen Landgrafen vor allem in der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit unmittelbarem Bezug auf Heinrich Schütz' verloren gegangene Oper „Daphne“ bis hinüber in die Graupner-Zeit und zum Ende des 18. Jahrhunderts den Eindruck von Präzision und Fülle. Wechselbeziehungen zwischen höfischer, kirchlicher, städtischer und später auch bürgerlicher Musikpflege sind genau registriert. Viele unbekanntere Musikerschicksale werden mit allen erreichbaren Daten geschildert. Insgesamt ist hier mit den Hilfsmitteln wissenschaftlicher Forschung, Sichtung und lebendiger Darstellung deutlich geworden, daß Darmstadt schon früher ein hervorragendes Zentrum deutscher Opern- und Konzertkultur war, weil die Landesherren die Musikpflege nicht bloß zur Repräsentation, sondern aus echtem persönlichem Engagement förderten und dabei nicht selten die Hofkasse über die Grenzen der Leistungsfähigkeit hinaus strapazieren mußten. Den Musikern der damaligen Zeit waren bedeutende Aufgaben gestellt, und damit wurden sie unentbehrliche Träger einer allgemeinen deutschen Musikkultur.

Richard Litterscheid

Kassel. Das geistige Profil einer tausendjährigen Stadt. Bilder und Dokumente. Herausgegeben von Herfried Homburg. Fotografien von Kurt W. L. Mueller, Carl Eberth, Erich Müller, Dr. Walter Kramm, Wolfgang Stein u. a. 200 Seiten mit Text, Zeittafeln, 44 farbigen und 156 schwarzweißen Abbildungen. Albumformat 23,5 x 31 cm. Ln. DM 37,80.

Wenn Herfried Homburg verspricht, das Geistige im Erscheinungsbild der nordhessischen Metropole darzustellen, so sieht er seine Aufgabe nicht allein darin, den Äußerungen eben des Geisteslebens der Stadt nachzugehen. Er will vielmehr — in sinnvoller Auswahl natürlich — alles das erfassen, was den Menschen hier kraft ihrer Anlagen und dank ihrer Fähigkeiten, aber auch nicht unbeeinflusst von ihren Mängeln, zur Gestaltung ihrer Heimat gelungen ist. Eingeschlossen ist damit selbstverständlich die Kunst und im besonderen die Architektur. Was diese einst für die geistige Atmosphäre der Stadt Kassel bedeutet hat, können wir heute vor dem wenigen Erhaltenen oder Wiederhergestellten nur erahnen. Die einzigartige Geschlossenheit der einstigen Kasseler Altstadt, die Alois Holtmeyer in einem abgedruckten Buchkapitel ein „Freilichtmuseum alter Stadtbaukunst“ nennt, wie die der darin ebenso bemerkenswert gewesenen barocken, durch Landgraf Carl für die von ihm aufgenommenen Hugenotten in regelmäßigen Vierteln angelegten Oberneustadt kann Homburg nur noch im Bilde vor unserem Auge wiedererwecken — und seine Auslese aus dem vorgefundenen Bildmaterial ist dafür trefflich geeignet.

Die Schau, die er uns bietet, gibt aber nicht nur dem Schmerz über das Verlorene neue Nahrung, den eines wehmütigen Erinnerns an köstlich beschnitztes und eben erst in ein neues Farben- und edle Fassaden vornehmer Bürgerhäuser und Schlösser. Sie bringt uns erneut zum Bewußtsein, welche auch innerhalb der allgemeinen deutschen Kunstgeschichte einmalige Leistungen die Kasseler Baukunst aufzuweisen gehabt hat, allem voran jenes „Musterbeispiel für das Empire“, das der Architekt Brommeis in Gemeinschaft mit Daniel Engelhard und dem Bildhauer Christian Ruhl in den prächtigen Innenräumen des Stadtschlusses am Fried-

richsplatz geschaffen hatte. Aber auch Simon Louis du Ry, dessen Elisabethkirche als einzigartige architektonische Leistung viel zu wenig bekannt war, hatte zu dem Profil Kassels, das Landgraf Friedrich II. zu einer der schönsten Residenzen Mitteleuropas gemacht hat, Entscheidendes beigetragen.

Den Ruf eben dieser Schönheit haben begeisterte Äußerungen aus der Feder bedeutender Männer des In- und Auslandes, die Kassel damals besuchten, weithin verbreiten helfen. Homburg weiß uns einiges davon mitzuteilen. Einer der Begeisterten weiß allerdings nichts so sehr zu rühmen wie die Schönheit des Kasseler Pflasters — wörtlich gemeint! — und ein anderer findet die Stadt Kassel so glänzend und elegant, daß er meint, es könne keine wahre Universitätsstadt sein, und der Freiherr von Knigge, der ebenfalls in dem „stillen und ärmlichen“ Göttingen lebte, ist der gleichen Meinung. Heute freilich würden in dieser höchst aktuellen Frage gleichlautende Bedenken wohl kaum zu hören sein! Übrigens: das Verfahren des Verfassers, zum wenigsten sich selbst schriftstellerisch darzustellen und statt seiner die Zeugnisse unvoreingenommener Besucher oder auch sonst unmittelbar beteiligter Zeitgenossen sprechen zu lassen, macht das Buch besonders liebenswert.

Natürlich mußten in erster Linie die landgräflichen Sammlungen besichtigt werden, und dort neben der berühmten Bibliothek, den Naturalien und Instrumenten, die Altertümer, Münzen und geschnittenen Steine und andere „Kunst-sachen“ in jenem ersten wirklichen Museum des europäischen Kontinents, dem zudem der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Fridericianum. Vor allem waren es die von dem Vorgänger seines Erbauers und Namensgebers, dem Landgrafen Wilhelm VIII., im Grundstock zusammengetragenen Schätze der Gemäldegalerie, die jene anzogen und zu begeisterten Schilderungen reizten. Goethe

freilich, der sich selbst ein großes Verständnis in der bildenden Kunst zumaß, weiß über seinen Besuch in der Kasseler Bildersammlung, die einem Hölderlin, wie er schreibt, einige glückliche Tage verschaffte, nicht mehr zu sagen, als daß sie ihn sehr gelobt habe, und darauf, daß er wohl und lustig sei und danach verlange, ins Wasser zu kommen. Und ein anderer Dichterkollege, Franz Dingelstädt, der später, als die Galerie längst in ihren eigenen Bau am Palais Landgraf Friedrich an der Fünffensterstraße umgezogen war, die berühmten Gemälde genießen wollte, muß sich von den von seinem Vorgänger noch besonders gelobten Aufwärtlern von einem der prachtvollen Säle in den nächsten, von einer der Schulen zur anderen jagen lassen. Es ehrt den Herausgeber, daß er sich nicht verleiten läßt, nicht allein Schmeichelhaftes über seinen „Helden“ zu berichten!

Interessant ist es, von dem damaligen Verwalter des fürstlichen Kunstkabinetts R. E. Raspe, übrigens dem Verfasser des „Münchhausen“, den Vorschlag zu lesen, dort ein gotisches Antiquitätenkabinett u. a. aus den bereits im Vorrat lagernden mittelalterlichen Altarblättern einzurichten, und zwar in zeitgenössischem Rahmen. Wenig später wurde diesem Gedanken in der Löwenburg entsprochen. Von den jüngeren, den Kasseler Malern, sehen und hören wir in dem Buche wenig, wenn sie nicht, wie die Hofmaler Wilhelm Böttner und Martin von Rohden, Ludwig Emil Grimm und später Louis Koltitz und Christian Beyer zu den Bildreferenten unseres Stadtbildes gehören. Die Referenten des Geistes, die Bildnismaler, fehlen fast vollständig. So vermissen wir August von der Emde, der uns eine bedeutende Anzahl guter Porträts von Männern des geistigen Kassel in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinterlassen hat, sowie einige andere liebenswerte Maler seiner Zeit. Doch über den be-

deutendsten, Johann Heinrich Tischbein, lesen wir einen anschaulichen und nicht des Humors entbehrenden Bericht: Joseph Friedrich Engelschalls erzählt, wie seine Berufung an den Kasseler Hof Wilhelms VIII. zustande kam. Sein sprechendes Selbstbildnis zierte wie zahlreiche andere vorzügliche Farbtafeln, so von Rembrandts Jakobssegel und dem Trinker von Frans Hals, ganz besonders den zudem mit Schwarzweiß-Tafeln überreich ausgestatteten Band.

Auch Louis Spohr, der bedeutendste Musiker, der nach Heinrich Schütz auf längere Zeit in Kassel gewirkt hat, erscheint „in Farbe“. Auch dieses ein Stein im Mosaik von Kassels geistigem Profil: Nicht wenig rühmen die schreibenden Zeitgenossen Musik und Theater in der kurhessischen Residenz. Schon vor 1600 gastieren hier englische Komödianten, über deren Bedeutung Homburg selber berichtet. Bald läßt der kunstliebende und selbst Stücke schreibende Landgraf Moritz der Gelehrte einen festen Theaterbau errichten, den ersten in Deutschland. Das Haus ist uns, zwar durch Paul du Ry für Moritz' Urenkel Carl, über den in unserem Buch vornehmlich die Bewunderer seiner Gärten zu Worte kommen, zum Kunsthaus umgebaut aber im wesentlichen erhalten und in dem heutigen Ottoneum bewahrt geblieben. Besonders ans Herz gewachsen war Moritz seine Hofkapelle. Heinrich Schütz, sein Sängerknabe und Organist, von dem eine Partiturseite wiedergegeben ist, verdankt ihm seine Förderung. Spohr, auf den ein englisch abgedruckter Bericht von Sir A. B. Faulkner rühmend hinweist, bekennt in einem Briefe, daß Kassel seinen Wünschen so angemessen sei, wie er es in keiner anderen deutschen Stadt hätte finden können. Gustav Mahler freilich, der in jungen Jahren auf eine kurze Zeitspanne für die Oper in Kassel tätig war, und der hier einen seiner Lieder-

zyklen schuf, schildert die dortigen Theaterverhältnisse nicht zum besten, und was das Publikum angeht, so berichtet Adolf Menzel, der zwar das Theater selbst weniger schlecht findet als in Berlin, er habe die „Zauberflöte“ gehört, sie sei aber hier, diese göttliche Musik, eine Perle vor die — Kasseler geworfen! Das nun gilt nicht mehr für heute. Der kinderliebe Komponist Johann Lewalter hat sich zumindest die Herzen seiner „Kasseler“ erworben, und den seit 1933 abgehaltenen Kasseler Musiktagen, denen Homburg eine Spalte widmet, verdankt Kassel seinen Namen als eine der nicht zu überhörenden Musikstätten Deutschlands. Ihr hier betontes Anliegen, zu eigenem Musizieren anzuregen, lassen sie heute etwas in den Hintergrund treten — allerdings zugunsten anspruchsvoller, hochqualifizierter Darbietungen.

Damit sind wir schon in der Gegenwart. Aber in dem Buche zurückblättern, sind nicht zu übersehen die anschaulichen Bilder, die der Verfasser von den Leistungen von Kassels Fürsten und Bürgern in vergangenen Jahrhunderten, sei es auf den Gebieten der Staatskunst oder der Sternkunde, der technischen Wissenschaft und Praktik, selbst zu entwerfen oder durch Zitate aus den Schriften der Fachkenner und durch zeitgenössische Schilderungen uns vor Augen zu führen weiß. Es versteht sich von selbst, daß dabei Namen wie der des tüchtigen Landgrafen Wilhelms IV. als Staatstheoretiker und als Förderer der Erforschung der Erdennatur und des Sternhimmels, der des Arztes Denis Papin als Erfinder der Dampfmaschine und des Industriellen G. Chr. Carl Henschel und seines Sohnes Carl Anton als deren Auswerter in Wort und Bild nicht vergessen sind — und auf der anderen Seite Johann August Nahl, der Bildhauer und Raumschöpfer des Schlosses Wilhelmsthal und neben Tischbein und Du Ry einer der Direktoren der von Friedrich II. ins Leben

gerufenen Kunstakademie, die Brüder *Murhard* als Stifter der Städtischen Bibliothek, sodann vor allem die Brüder *Jakob* und *Wilhelm Grimm*, aus deren Vorrede zur zweiten Sammlung der Kinder- und Hausmärchen ein Abschnitt hier zu lesen ist, und über die *Clemens Brentano* ein rührendes Loblied singt, und schließlich *Carl Heinrich Arnold*, Deutschlands erster Tapetenfabrikant. Über das Deutsche Tapetenmuseum in Kassel, das für Deutschland einzigartig ist, und das u. a. viele Beispiele seiner Arbeiten verwahrt, wird merkwürdigerweise kein Wort verloren. Als Zeichner war *Arnold* ein Schüler des großen Franzosen *David*, und unter seine Freunde, die er in seinem noch stehenden Hause, am heutigen Brüder-Grimm-Platz, empfing, zählten der Architekt *Karl Friedrich Schinkel*, der Bildhauer *Christian Daniel Rauch* aus *Arolsen* und der junge Maler *Adolf Menzel*.

Wer aber hat vor der Lektüre von *Homburgs* Buch gewußt, daß der Erfinder der als Weiterentwicklung des Kupferstichs so beliebt gewordenen Schabkunst — *1639* — und *Jost Bürgi*, der *1588* die Logarithmen erfand, in Kassel gelebt haben, und wer kennt wohl, wenn er sich nicht in der Naturkundesammlung im *Ottoneum* hat führen lassen, etwas von der botanischen „Bibliothek“, die der Sammler *Schuldach* seiner Heimatstadt als weltweites Unikum hinterlassen hat! Viele andere Namen noch finden sich unter den Bildern und in den Kassels Geschichte in vier Epochen widerspiegelnden Zeitplänen. Alle ihre Träger haben dazu beigetragen, das geistige Profil der Stadt zu zeichnen. Es kann und wird dieses den Untergang ihres optischen Profils überleben, der nach Dokumenten aus den furchtbaren Oktobertagen *1943* geschildert ist. Eine Würdigung der städtebaulichen Leistung bei ihrem Wiederaufbau bildet den Abschluß des beschauens- wie lesenswerten Bandes. Eines allerdings müssen insbe-

sondere die Historiker unter uns bedauern: Es fehlt dem Buch ein übersichtliches Register, das es erlaubt hätte, den mit so viel Fleiß zusammengetragenen Stoff auch wissenschaftlich voll auszuschöpfen! Gottfried Ganßauge

Hünfeld — Das Tor zur Rhön. Porträt einer Kreisstadt und ihrer Landschaft. Bildbücher deutscher Städte und Landschaften IV. Herausgegeben von Wilhelm Batz. Texte von Otto Helmer und Peter Krahulec. Aufnahmen von Günther Becker. Verlag Schneider und Weber, Kassel. 1969. 42 Seiten Text, 70 Fotos. Farbiger Papp-einband. DM 12.80.

Das Porträt von Hünfeld und der umliegenden Rhönlandschaft wird mit einem Text eingeleitet, dem man folgende Untertitel entnimmt: Äpfel und Birnen — Die ‚Jungfrau von Molzbach‘ — Beten und arbeiten — Via Antsanvia — Die alten Rittersleut‘ — Pittoresker Dreck — Gefreite Märkte — Goethe in Hünfeld — In Schutt und Asche — Mehr Verstand als Glück — Klavier gegen Kartoffeln — Das neue Gesicht — Keine obligate Träne — Wechselnde Düfte — Hünfeld heute — Hifälleri-sches — Excelsior und Schwartenmagen — Wo die Berge wie Kegel stehen — Das geistliche Mistbeet — Patenschaften — Weite Bogen — Unsere Liebeserklärung.

Gespannt blättert der Leser, weil er gern erfahren möchte, was sich hinter diesen schwungvollen Untertiteln verbirgt. Schnell konstatiert er, daß eigentlich nur wenige Passagen, die sachlich gehalten sind, ihm die Möglichkeit bieten, sich über „Das Tor zur Rhön“ wirklich zu informieren. Was an historischen und sonstigen Tatsachen vorgebracht wird, hat nicht viel Aussicht, einer an das Komische grenzenden Glossierung zu entrinnen. So heißt es

zum frühgeschichtlichen Fund des Frauengrabes von Molzbach: „Sie ist nicht mehr zu haben, die ‚Jungfrau von Molzbach‘ Leider; denn sie dürfte im Hünfelder Land zu den besten Partien der letzten dreitausend Jahre gehört haben.“ (S. 7). Oder: „Als das Schießpulver erfunden wurde, waren viele Ritter schon lange keine edlen Männer mehr, sondern Raufbolde und schlecht wirtschaftende, jedoch dünkelfhafte Bauern. Und an ihrer Raubgier und Selbstsucht ging die ganze Kaste zugrunde.“ (S. 10). Oder: „Wo Goethe hingetreten hat, wächst kein Gras mehr — das haben seine ‚Verehrer‘ totgetrampelt.“ (S. 19). Das mag hier stellvertretend

für zahlreiche andere ‚Nachdenklichkeiten‘ genügen. Was die Verfasser am Schlusse ihrer Betrachtungen schreiben, glaubt man ihnen unbesehen: „Wir versichern, daß wir uns ernsthaft bemüht haben, viele Begebenheiten von der heiteren Seite zu nehmen.“

Im wohltuenden Gegensatz zum einleitenden Text stehen die Fotos, die insgesamt ein vorzügliches Bild des Hünfelder Landes in Vergangenheit und Gegenwart darbieten.

Ein sachlicher Kurztex t wäre eine bessere Werbung für die strebsame Stadt Hünfeld und die Rhön gewesen. Schade!

Kurt Günther

VOLKSKUNDE

Rudolf Krämer-Badoni:
DEUTSCHLAND DEINE HESSEN.
Dumm Gebabbel auf dem Prüfstand.
Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1968². 182 S., Ln., 16,80 DM.

Der vorliegende Band ist der fünfte in einer kommerziell außerordentlich erfolgreichen Reihe zur Vorstellung deutscher Stämme und Landschaften; der Porträtierung der Sachsen, Preußen, Schwaben und Ostpreußen schließt sich, von geübter Journalistenhand entworfen, dieses hessische Gemälde an. Hessen, wie es von der Geschichte geboren, geformt und gefördert wurde, Hessen, wie es heute erlebt und beurteilt wird, ist Gegenstand der vielgefächerten Untersuchung. Umrahmt von detailreichen Anmerkungen zur Kultur- und Landeskunde, von literarischen und linguistischen Exkursen, von theologischen und bacchantischen Betrachtungen, eingebettet in ergötzliche Anekdoten und bitterernste Mahnungen, in kontrastreiche Erlebnisschilderungen und ironisch-humorvolle Disputationen wird immer neu

die zentrale Frage nach der Existenz oder Nicht-Existenz „des“ Hessen gestellt. Der Band ist ungeachtet aller historischen Fakten kein Geschichtsbuch, ist trotz aller monumentalistisch aufgerichteten Lebensbilder keine hessische Literatur- oder Philosophiegeschichte, er ist ungeachtet der mancherorts anzutreffenden fremdenführerischen Eloquenz kein hessischer Baedeker, er ist natürlich trotz gehäufte r persönlicher Erlebnisse und Meinungen keine Autobiographie des Verfassers. Es wird hier vielmehr der weit ambitioniertere Versuch gemacht, gleichzeitig verwaschene Klischees und zähe Vorurteile zu beseitigen und die spezifische Charakteristik einer Menschengruppe zu entwerfen, die aus historischen wie geographischen Gründen „Hessen“ sind.

Mit leichter Hand, schnellem Witz und schneidender Ironie widmet sich Verf. erfolgreich der Zerstörung alter Vorstellungen und der Aufdeckung überlieferter Irrtümer. Wer und was die Hessen nicht sind, erfährt der Leser

demgemäß schnell. Bei der Suche nach dem, was und wer ein Hesse denn nun tatsächlich ist, bleibt Verf. bei oberflächlichem und innerlich unverbundenem Aufzählen von Sachverhalten stehen, die alle nur eines beweisen, daß es Hessen eigentlich gar nicht gibt, daß es „in ganz Deutschland dasselbe“ ist, daß „überall dieselben Sprüche“ zu hören sind. Hier verwandelt Verf. seine Abrechnung mit jahrhundertealten Werturteilen und historischen Irrtümern in das neue Klischee des absoluten Gleichseins aller Deutschen, ja, andeutungsweise aller (West-)Europäer.

Von dieser letzten Konsequenz seiner Überlegungen erschreckt, beeilt sich Verf. im zehnten und letzten „Hauptstück“ zu versichern, es gebe wohl doch etwas, was den Wiener vom Hessen, den Berliner vom Bayern trenne. Es ist hier nicht der Ort, die gemeinschaftsbildende und -verkettende Funktion der Sprache zu erörtern und über an kleinste geographische Bezirke oder soziale Gruppierungen gebundene Begriffe zu sprechen; die Mundartwörterbücher, der Sprachatlas und die Diktionarien der Berufs- und Gaunersprachen liefern die gewünschten Belege. Was Verf. in diesem Zusammenhang ausführt, läßt vorher von ihm verleugnete Eingrenzungsmöglichkeiten aufleuchten: In der Heimat „ist jede kleine Nuance verständlich... In der Sprache der Eingesessenen ist die Welt für alle gleichermaßen im Griff“. „Sprechend“ kann sich der Hesse vor dem Hessen „nicht verstellen“ (S. 181 f.). Dieser unbestreitbar wertvolle Ansatz wird jedoch überbetont: „Damit ist alles, einfach alles gesagt. Die Sprache, das ist viel. Aber mehr als die Sprache ist es nicht. Alles übrige hat mit dem Begriff der Hessen als Leute nichts zu tun.“ Grobheit, Freundschaftsfähigkeit, Offenheit, Knappheit, Hinterhältigkeit usf., „ja sogar die Scherze, die Witze, der Humor... sind Gemeingut aller. Die Sprache ist es, die das Gemeinsame jeweils anders ein-

färbt.“ (S. 182) Die Sprache bewirkt zweifellos viel, ihr bestimmender und prägender Einfluß auf den einzelnen Sprecher und auf die Sprachgemeinschaft ist unverleugbar. Würden wir sie jedoch als das allein Umfassende und das einzig Trennende anerkennen, so müßten wir die Erstellung von Charakteristiken sozialer und politischer Gruppen und die völkerpsychologische Forschung gänzlich an die Linguistik verweisen. Was aus diesem Bereich zu einer Charakteristik „des“ Hessen beitragen kann, wird in L. Bertholds Hessisch-Nassauischem Wörterbuch gesammelt. Wäre oben Zitiertes die konsequent verfochtene Überzeugung Krämer-Badonis, dann müßte der vorliegende Band ein kommentiertes hessisches Idiotikon sein.

Unschlüssig muß man des Verf. Haltung angesichts der politisch äußerst relevanten Frage nennen, ob es unbezweifelbar möglich sei, den Charakter eines Volkes oder Stammes aus der großen Geschichte zu bestimmen. Inwieweit hier jeder Art von Ausdeutung alle Möglichkeiten an die Hand gegeben sind, beweist nicht zuletzt das einschlägige NS-Schrifttum (H. Günther, E. Kriek), ganz zu schweigen davon, daß nur verallgemeinernde Urteile gefällt werden und die Problematik des Wechselverhältnisses von Individual- und Volkscharakter auf der einen, von Volkswesensart und Staatsgesinnung auf der anderen Seite nicht gelöst, ja nicht einmal erkannt wird. Wenn Verf. nun eine Vielzahl von Fakten aus einigen Epochen der Geschichte des Hessenlandes und seiner Bewohner mitteilt, dann macht sich das Fehlen systematischer Überlegungen zu diesem Problem besonders schmerzhaft bemerkbar. Ein Hinweis auf „die Hessen“ ergibt sich aus diesen Daten kaum, zumal sich Verf. verständlicherweise hütet, von historischen Ereignissen und den in sie verwickelten Personen oder vom Charakter einiger weniger, zumeist dem Adel oder bürgerlich-gebildeten Schichten

entstammender Einzelpersonen und ihren Schicksalen auf die Hessen im allgemeinen zu schließen. So bleiben auch die monumentalistischen Betrachtungen großer Hessen (Philipp der Großmütige, Goethe, Büchner, Niebergall, Börne, Jacob Grimm u. a.) ohne innere Verbindung nebeneinander bestehen; sie beleuchten Einzelcharaktere, deren zufällige Gemeinsamkeit ihr Geburtsland Hessen ist. Das Lichtenberg-Kapitel gerät dabei völlig aus den Fugen; fast ein Zwanzigstel seines Buches füllt Verf. mit Zitaten dieses Denkers, die er — u. a. aktuell gemeint — auf de Gaulle, die CDU, die Neonazis, die Demoskopen, tiefgekühlte Großväter (sic!) usf. usf. bezieht. Wie die Verknüpfung mitgeteilter Geschichtsfakten mit dem Thema des Buches letztlich dem Leser obliegt, so läßt Verf. diesen auch mit dem Wagnis allein, vom Schicksal und der Weisheit einzelner gebildeter Literaten auf den Charakter der einfachen Menschen zu schließen — und das ist wahrlich ein Wagnis.

Die Abrechnung mit dem Goethe-Kapitel in Nadlers „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“ ist beweiskräftig und instruktiv zugleich, zeigt sie doch in aller Klarheit, zu welchen Ergebnissen derjenige kommt, der auf dem Wege der Auswahl schließlich jene Einzel- und Stammescharakteristik zu erstellen vermag, die er zu finden beabsichtigte.

Zur Überraschung des Lesers folgt nach illustren Namen ein Unbekannter: Philipp Keim, ein Bänkelsänger aus Diedenbergen bei Hofheim am Taunus. Hier wird dann zum ersten Mal sichtbar, was man im Vorausgehenden vermissen mußte: der direkte Zugang zum Charakter des Volkes in einem bestimmten Abschnitt seiner Geschichte. Der vom Scherflein der Zuhörer existierende und in unmittelbarer Volksbeziehung lebende Zeitungssänger mußte aus der Erfahrung wissen, was der Mann auf

der Straße hören wollte, was er verstehen konnte, wie er es empfand und wie er darauf reagierte. Das aus den „praktischen Liedern“ Keims zu gewinnende Material erweist sich als transparent für die zentrale Problematik des Buches. Weniger Weitschweifigkeit an anderer Stelle zugunsten einer ausführlicheren Betrachtung der Vorträge des Bänkelsängers wäre dem geschichtlich wie dem volkskundlich, dem kulturkundlich wie dem charakterologisch Interessierten entgegengekommen. Bedauerlich und ein in diesem Kapitel leicht bemerkbarer erheblicher Mangel des Buches ist es dabei, daß Fundstellenangaben wie bibliographische Verweise völlig fehlen. (Auch ein Register fehlt, aber das ist eher entbehrlich.)

Es liegt in der Natur eines Werkes, das seinen Platz im Zwischenbereich von wissenschaftsorientierter Sachlichkeit und unterhaltsam-unernstem Geplauder findet, daß das eine nicht übertrieben, das andere nicht unterlassen werden kann — die Gewichte würden sich verschieben, das Ziel wäre verfehlt. Es bleibt das Verdienst des Verf., daß er — wenn auch nur zaghaft und an ungeeignetem Objekt (bezeichnenderweise: Pfarrer, Lehrer) — versucht, Einzelschicksale abzubilden, indem er der sozialen Gemeinschaft tatsächlich integrierte Personen, „Hessen“, porträtiert. Das Ausgehen von der Einzelperson in ihren sozialen Verflechtungen, von ihren Alltagslebensgewohnheiten, von ihrer Sprache, ihren kulturellen Äußerungen und der Art, wie sie ihr Lebensschicksal zu meistern sucht, das ist der erste Ansatz; das Fortschreiten von der Familie zur nächsthöheren sozialen Gruppe, deren einzelne Glieder jeweils wiederum in gleicher Weise zu befragen, zu durchleuchten wären, das allein scheint uns der richtige Weg zur Gewinnung eines Charakterbildes einer Menschengruppe zu sein, die in einem ganz bestimmten Abschnitt der Geschichte in einem ganz bestimmten geo-

graphischen Bereich beheimatet ist und deren Lebensäußerungen von einer ganz bestimmten historischen Warte aus mit ganz bestimmten, gesellschaftlich-gebundenen Wertmaßstäben beurteilt werden. Es gibt, dies gegen Verf. (vgl. S. 55), doch methodische Wege zur Definition des Charakters einer sozialen Gruppe.

Die Schwierigkeit in der Erfassung ethnischer Ausdrucksformen soll dabei keineswegs geleugnet werden. Die empirische Sozialforschung und besonders die sozialgeschichtlich und kulturanthropologisch orientierte Volkskunde bemühen sich seit Jahrzehnten darum, die dem scharf Beobachtenden offenbar werdenden Unterschiede ethnischer Gruppen exakter differenzierbar zu machen. Eindrucksvoll ist dabei die Methode der Untersuchungen, durch Tests zur Bestimmung zu kommen. Die biographische Untersuchungsmethode z. B. mit ihren auf gewisse Problemkreise abgestimmten Fragekatalogen spürt Grundmotive des menschlichen Lebens mit all ihren Einzelheiten auf. Die psychologisch-diagnostische Methode (Hippus als einer der Wegbereiter) verweist auf fruchtbare Ansätze durch die Möglichkeiten der Tiefenpsychologie. Sie vermag deutlich zu machen, daß der Umfang der Aktualisierung seelischer Kräfte einer Menschengruppe auf weite Sicht abhängig ist von der betreffenden Lebensatmosphäre, der Erziehung, dem Beruf und der sozialen Gemeinschaft.

Buchkatalog- und vor allem Sprichworttest — um nur diese zu nennen — erlauben tiefe Einblicke in das Seelenleben der Versuchspersonen, in ihre Erlebnisphäre, Interessen, Neigungen etc.; wichtig dabei ist, daß schweizer Versuche (z. B. durch M. Tramer) deutliche Differenzierungen zwischen Gruppen von Getesteten verschiedener Volkszugehörigkeit ermöglichten.

Zusätzlich hat die volkskundliche Forschung Möglichkeiten entwickelt, aus

der Volkserzählung (vor allem den „einfachen Formen“); Volkshumor und Volkswitz; Musik, Lied und Tanz; Volkskunst; Hausbau und Siedlung; Kleidung und Tracht; Spiel und Sport uva., Beiträge zur Bestimmung eines Volkscharakters zu gewinnen. Hier liegt der schwerste Teil der Arbeit sicher noch vor den Forschern, eine Großstadtvollkunde ist erst im Entstehen. Zweifel an der Möglichkeit von umfassenden Ergebnissen zu hegen, haben wir jedoch nicht den geringsten Grund.

Es ist auch nicht unbedenklich, daß Verf. die überwiegende Vielzahl seiner Geschichten und Geschichtchen aus der Vorkriegszeit, ja aus früheren Jahrhunderten bezieht. Die Annahme völlig unveränderlicher charakterlicher Konstanten muß als reine Hypothese gesehen werden. Adolf Spamer (→ Der deutsche Volkscharakter) hat für Hessen, ausgehend von Sitten, Bräuchen und Volksglaubensvorstellungen, von Naturbeziehungen und Arbeitswelt, den Charakter der Bewohner des Landes zu erfassen versucht und entscheidenden Wert auf die Betonung der historischen, geographischen und sozialen Bedingungen der jeweiligen hessischen Landschaft gelegt. So vermeidet er Verallgemeinerungen und hebt (1937!) die Notwendigkeit umfassender Differenzierung hervor. Diese Trennung nach Zeit und Raum aber fehlt bei Verf. fast völlig; dabei hätte etwa — um nur dieses Beispiel zu nennen — eine genauere Analyse der gänzlich veränderten sozialen Funktion des Trachtenwesens Aufschlußreiches über Ethos und Charakter der Träger auszusagen vermocht; der Spott fällt hier auf den Spötter zurück.

Zusammenfassend lassen sich in den Bemühungen des Verf. um Antwort auf die zentrale Frage einige gute Ansätze, aber keinerlei überzeugende Ergebnisse erkennen. Vielleicht ist der ausschließlich rheinhessisch-südhessische Blickwinkel daran nicht ganz unschuldig; hier

liegt im Werk der Ansatz zur Selbstkarikatur.

Es sei abschließend noch auf Weniges eingegangen. Das Buch ist angefüllt mit aktuellen Anspielungen, Einbeziehungen und Ausblicken vor allem politischer Natur, die das besserwisserische Ich des Verf. unangenehm oft den „moralischen Zeigefinger“ heben lassen: Lobgesänge auf die demokratischen Parteien und ihre Erfolge, warnende, vielfach variierte Auseinandersetzungen mit dem Neonazismus vereinen sich mit Stellungnahmen zu Studentendemonstrationen, Theateraufführungen, Städteplanungen, Bauernversammlungen, politischen Mandatsträgern etc. etc. Das alles mögen vollauf berechtigte Anschauungen des Verf. sein, im vorliegenden Band jedoch wäre weniger erheblich mehr gewesen.

Die sprachliche Gestaltung ist uneinheitlich und findet sich von Hauptstück zu Hauptstück variiert; der Journalist Krämer-Badoni beherrscht sein Metier, und so wird der Band für jeden Leser, der es goutiert, abwechslungsreich und lebendig auch in inhaltlich weniger gelungenen Abschnitten. (Gelegentlich wäre eine Kursivsetzung der Dialektwörter oder -passagen hilfreich und darum wünschenswert.)

Bedenklich allerdings, daß unter dem Spiel mit der Sprache die Sorgfaltspflicht hinsichtlich des Mitgeteilten leidet. Dieses ist z. B. dort nachzuvollziehen, wo Verf. zur Ironisierung früherer rassischer Einteilungen sich über die nach Oberhessen verschlagenen „Tiroler“ lustig macht (S. 52 f.). Diese Übersiedlung ist durchaus kein „besonders hübscher Vorschlag“ (ebd.), sondern eine aus oberhessischen Kirchenbüchern belegbare, zweifelsfreie Tatsache. Sicher aber verdient die Behauptung, noch heute seien alpine Rassemerkmale z. B. in der Schwalm erkennbar, den Spott des Verf.

Das Buch ist unterhaltsam, es bringt vieles, vielleicht jedem etwas, aber es

ist ganz sicher nicht das, was der Titel verspricht: Eine Charakteristik der Bewohner des geographischen Raumes Hessen. Auch der Untertitel bleibt unklar: „Dumm Gebabbel auf dem Prüfstand“ — wessen Gebabbel?

Die Textillustrationen, Karikaturen und Hessenwitze zeichnete Angela Hopf.
Helmut Burmeister

Günter Wiegelmann: Alltags- und Festspeisen. Wandel und gegenwärtige Stellung. 1967, 270 S. 12 Abb. im Text, 26 Faltkt. 4°. (Atlas der deutschen Volkskunde N. F. Beih. 1) brosch. DM 66,—, LW DM 72,—.

In seiner hier vorliegenden Habilitationsschrift bringt der jetzt in Mainz als Volkskundler lehrende Verf. eine gründliche Bearbeitung des Themas für den deutschen Raum (Grenzen v. 1937) und teilweise auch für Österreich und Luxemburg. In einem kurzen Überblick wird die Wandlung der Speisegewohnheiten seit dem Mittelalter und das Aufkommen neuer Nahrungs- und Genußmittel aufgezeigt. Die Übernahme der Neuerungen durch die ländliche Bevölkerung im 18. und 19. Jh. und schließlich die Erweiterung des Speisezettels durch den Welthandel und durch die technische Produktion runden diesen Abriß einer geschichtlichen Betrachtung ab (47 S.). Kartoffeln, Hirse, Reis und andere Nahrungspflanzen werden bezüglich ihres Anbaues und ihrer Stellung in den Mahlzeiten untersucht. Einer sorgfältigen Darstellung des Eindringens des Kaffees in Werktags- und Festmahlzeiten folgt eine solche über die Wanderwege des „Serviettenkloßes“ mit seinen französischen und englischen Varianten. Weiter werden die neuen Fleischzubereitungen des 18. und 19. Jh. und die damit zusammenhängenden Essensgewohnheiten in den einzelnen Landschaften verfolgt. Auf die Beeinflussung der Nahrungsgewohnheiten

durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren wird immer wieder hingewiesen.

Das Material zu dieser Darstellung lieferte 1. der „Atlas der deutschen Volkskunde (1930–35)“, 2. eine bayerische Umfrage von 1909/10 und 3. die Manuskripte eines Preisausschreibens der Deutschen Buchgemeinschaft von 1938/39 „Das Leibgericht“ (eine Rezeptsammlung aus allen deutschen Landschaften). Außerdem wurde eine vielseitige Literatur zum Thema (839 Titel) berücksichtigt. Dieses Literaturverzeichnis sei allen empfohlen, die an ähnlichen Themen arbeiten. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat (850 Nummern) erweitert den Text. Durch Hinweise auf offene Fragen werden Anregungen gegeben. Ein Register der sachlichen Begriffe, Orte und Personen (8 S.) erschließt das Buch. Auch für unseren hessischen Raum finden sich, vor allem auf den zahlreichen guten Karten, gültige Aussagen.

Insgesamt stellt das Buch eine gute Vorarbeit für eine vom Verf. geplante „Geschichte der (deutschen) Volksnahrung“ dar. Mit Recht verweist der Autor darauf, daß in Zukunft zu diesem Thema in den Archiven eine breite Sammelarbeit geleistet werden sollte.

Edith Schlieper

Hans Friebertshäuser: Die Frauentracht des alten Amtes Blankenstein. (= Beiträge zur Volkskunde Hessens, hg. von Bernhard Martin, Bd. 5.) Marburg, Elwert-Verlag, 1966. 128 S., Bilder, Karten und Tabellen. Ln. DM 22,—.

Wieder ist es dem tätigen Interesse der Kreisverwaltung Biedenkopf und der Hilfe des Landes zu verdanken, daß ein begrüßenswertes volkskundliches Buch erscheinen konnte, das der Verlag schön

ausgestattet hat (u. a. mit Bildern von L. E. Grimm, F. Justi und O. Ubbelohde). Vf. ist vertraut mit der Lebenswelt der behandelten Dörfer im Hinterland, persönliche Befragungen und umsichtige Literaturlauswertung haben ihm zu einem klaren Bild der Trachtenverhältnisse in den letzten Generationen verholfen. Hervorzuheben ist der gelungene Versuch, die Tracht in der „sozialen Wirklichkeit zu begreifen“ (S. 51), und zwar aufgrund vorurteilsfreier Beobachtung. Die weitgehende Klärung des Trachtenverlustes war möglich, weil die größeren Zusammenhänge gebührend berücksichtigt wurden. Die Korrespondenz der verschiedenen Trachtenformen mit den Äußerungen werktäglichen und festlichen Lebens ist deutlich herausgearbeitet, wie überhaupt die Frage nach den jeweiligen Motivationen überall beteiligt ist.

Gern hätte man stärkere Berücksichtigung der textilen Volkskunst gesehen. Ebenso wäre Benutzung von Archivalien und älterer landeskundlicher Literatur (etwa Ph. A. F. Walther, 1854) der historischen Abrundung förderlich gewesen; in den Literaturangaben vermißt der Kenner den Namen des Pfarrers Karl Spieß (Bottenhorn). Doch ist dessen Forderung — in dem Aufsatz *Trachtenkunde*, 1907 — auch nach der sozialgeschichtlichen Seite hin erfüllt, die Trachtenentwicklung nämlich im historischen Zusammenhang zu sehen. Und so liegt auch die unzulässige Gleichsetzung von „Volkstum“ und Volkstracht hier nicht mehr im Bereich des Möglichen. Spieß hat schon darauf hingewiesen, daß nicht nur vergangene Trachtenformen erforscht und gesammelt werden sollten, die neuen Arten der Kleidung wären jeweils genauso zu beachten; zu diesem Thema wäre auch hier Deutlicheres zu sagen gewesen. Diese Bemerkungen sollen aber nicht davon ablenken, daß das Buch zu den empfehlenswerten innerhalb der Trachtenliteratur gehört. Alfred Höck

Ernst Metz: Hessische Uniformbilder der Biedermeierzeit 1825 bis 1845. Friedrich Lometsch Verlag, Kassel. 1964. Kart. mit farbigem Schutzumschlag. 116 Seiten mit 13 ganzseitigen, farbigen Bildtafeln. DM 19,80.

Ernst Metz berichtet in Wort und Bild über die zwölf hessischen Regimenter und die Kasseler Bürgergarde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Obwohl die Veröffentlichung schon einige Jahre zurückliegt, sei sie hier kurz angezeigt. Wer von der Geschichte der hessischen Truppen, die an zahlreichen Kämpfen in Europa und gelegentlich auch in Übersee vor allem vom 17. bis 19. Jahrhundert beteiligt gewesen sind, etwas erfahren will, findet in den Erläuterungen zu den Bildtafeln (S. 37 bis 104) ein reichhaltiges Material ausbreitet. Angeschlossen sind daran die Zeittafeln der erwähnten Einheiten, deren geschichtlicher Weg durch häufige Umbenennung und Zusammenlegung mit anderen Truppenteilen gar nicht immer einfach zu verfolgen ist; doch findet man sich in der geschickten Anordnung schnell zurecht. Die Leistung dieses Bandes bleiben die Bildtafeln, durch die Ernst Metz mit meisterlicher Hand sein Können als Historienmaler ins Licht rückt.

Einige Bemerkungen seien dem Rez. gestattet. Vf. hat für seinen Textteil nur bereits gedrucktes Material herangezogen und keine Akten aus Archiven benutzt. Das ist durchaus möglich, aber er sollte dem Leser doch sagen, welche Quellen er benutzt hat. Es genügt schließlich, auf einer Seite die wichtigsten Veröffentlichungen zur Uniform- und Regimentsgeschichte aufzuführen. Im übrigen sind natürlich mit den Materialien des Staatsarchivs Marburg/Lahn (bes. Best. 11. 12. 13) eine Fülle von Ergänzungen und Korrekturen möglich, worauf hier hinzuweisen wäre. Statt „Wilcknitz“ (Seite 106) sollte man

besser „Wülcknitz“ sagen. Der Lapsus auf Seite 37 bei der Erwähnung der Schlacht von Lützen im Jahre 1632 („wo der Schwedenkönig Gustav Adolph den Sieg mit seinem Leben teuer erkaufte“) war vermeidbar. Aber diese Marginalien sind unwesentlich. Der graphisch ansprechend gearbeitete Band wird allen, die Mode- und Uniformgeschichtliches bei hessischen Soldaten des Biedermeier suchen, interessante Einblicke in eine farbenprächtige Vergangenheit bieten.

Kurt Günther

Karl Rumpf: Hessen, Bauernhofaufmaße. Hgg. vom Landesamt für Baupflege im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitung Karl Brunne, Münster 1968 (Einleitung, 49 Taf., mit Zeichn. u. Kt.)

In der wichtigen Heftreihe ist kurz nach Karl Rumpf Tode der Band erschienen, der ihm bis zuletzt am Herzen gelegen hatte. Der Hg. K. Brunne rühmt in der Einleitung diesen Senior der Hausforschung besonders wegen „der Kunst des geistreichen und sich mit Randgebieten verflechtenden Aufmessens von Bauten und Anlagen“. Mit diesen lebensvollen Bildern (die ganze Reihe ist leider unkommentiert) ist ein Blick auf den Schatz seiner Aufnahmen freigegeben, die nach den genauen Skizzen mit erheblichem Zeitaufwand großformatig umgezeichnet wurden.

Der Titel ist nicht ganz genau, denn es sind auch dörfliche Häuser allein erfaßt, außerdem ist eine Reihe älterer Bürgerhäuser aus Marburg dargestellt; die vorwiegend oberhessischen Objekte sind auch nicht repräsentativ für das Land Hessen. Alle Bauten sind deutlich erfaßte Zeugnisse der alten Zimmer- und Schreinerkunst; darüber hinaus geben die Zeichnungen Einblick in die Vielfalt baulicher Möglichkeiten und sozialer Bezogenheit der Bauformen, denn

neben Höfen sind ja auch kleine Häuser sowie „Bäuchen“ und Backhäuser vorgeführt. Diese meisterhaften Blätter machen augenfällig, daß „Haus und Gehöfte nicht nur wesentliche Objekte der materiellen Volkskultur sind, sondern auch eng mit dem Betriebssystem zusammenhängen und die Lebensart ihrer Bewohner widerspiegeln“ (G. Eitzen). So mag dieses Bändchen viele hessische Interessenten finden, die es z. B. unter volkskundlichen, sozialgeschichtlichen und kulturgeographischen Gesichtspunkten auswerten — ohne daß das Auge dabei zu kurz käme. Darum soll wenigstens an einige Publikationen erinnert werden, die Rumpf dem gleichen Themenkreis gewidmet hat: Deutsche Volkskunst, Hessen (1951); Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus (1938); Strohdächer in Oberhessen (→ Hessenland 1937); Marburger Bürgerhäuser (→ ZHG 69, 1958); Hessische Haustüren (→ ZHG 73, 1962). Angesichts der Aussagekraft und der sachlichen Schönheit der Taf. wird einem bewußt, was Rumpf „nebenbei“ für die Erforschung seiner hessischen Heimat geleistet hat. Man muß ihm danken, daß er gerade im höchsten Alter noch so viel gezeichnet hat. Mit diesem schönen Heft hat er eine bedeutende Forschungsgrundlage hinterlassen, die in ihrer getreuen Dokumentationsabsicht unübertrefflich ist. Alfred Höck

Franz-Adrian Dreier: Glaskunst in Hessen-Kassel. Jahrgabe der Hessischen Brandversicherungsanstalt für 1969. 65 S. Text, 16 farbige und 72 schwarz-weiße Abb.

Flüssig und gut lesbar erzählt der Verf. von dem Spessartbund der Gläser, von den alten Glasmachern und Glasschneidern in Hessen-Kassel. Mit dem Text begleitet er eine Folge von 88 vorzüglichen Abbildungen, die — z. T. auch farbig — die schönsten Erzeugnisse hessischer Glaskunst zeigen. Die Originale

dieser Gläser stehen jetzt, soweit sie den letzten Krieg überdauerten, nicht nur in Museen in Kassel, sondern auch in New York, Moskau und Kopenhagen, London, Nürnberg und manchen Privatsammlungen. Etwa nach der Entstehungszeit geordnet, finden sich Beispiele aus der Kasseler Venezianerhütte von 1583/84, Weiß- und Emailgläser des 16. und 17. Jh. aus einer Hütte im Reinhardswald, Kunstwerke der Glasschneider Christoph Labhardt d. Ä. und Franz Gondelach (Bestallung Kassel 28. 1. 1688 — d. Rez.), sowie Produkte der Altmündener Hütte und die der Familie von Buttlar in Ziegenhagen. Ein Glasschnitt von Johannes Hochhuth, der auf einem böhmischen Becher das Ständehaus in Kassel 1840/45 darstellte, beschließt die Reihe. Die Anmerkungen lassen erkennen, daß der Verf. vorzugsweise gedruckte Fachliteratur benutzte. Alles in allem bereitet der gut ausgestattete Band dem Leser und Beschauer viel Freude.

Es wäre zu wünschen, daß jetzt — über vierzig Jahre nach dem Erscheinen der grundlegenden Monographie von Margarete Killing (1927) — eine zusammenhängende Geschichte der Glaskunst in Hessen-Kassel mit dem reichen Material aus den Archiven erarbeitet würde. Inzwischen sind wir der Hessischen Brandversicherungsanstalt für die Veröffentlichung der vorliegenden ansprechenden Jahrgabe sehr zu Dank verpflichtet, weil sie die Erinnerung an eine vergangene handwerkliche und künstlerische Spitzenleistung in unserem Lande wachhält. Edith Schlieper

Ingeborg Weber-Kellermann: Deutsche Volkskunde zwischen Germanistik und Sozialwissenschaften. (= Sammlung Metzler, 79). Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, 1969. 113 S. Sammlung Metzler 79: Abt. A. Literaturwiss. u. Geisteswiss. Kart. DM 5,80.

Innerhalb der „Realienbücher für Germanisten“ (Abt. A: Literaturwissenschaft und Geisteswissenschaften) erscheint dieser geschichtliche Abriß, der „der Erhellung geistesgeschichtlicher Kräfte und epochaler Einflüsse... und dem wissenden Verständnis für die Volkskunde“ dienen möchte (S. VI). Dieses Fach ist sich heute „seiner notwendigen Wandlungen im methodischen Ansatz wie im sozialwissenschaftlichen Selbstverständnis voll bewußt“, sagt Verf. (S. V.); seine Vertreter haben — nach manchem Irrweg — erkannt, daß lediglich die „nüchtern realistische Einschätzung“ der Untersuchungsgegenstände wissenschaftliche Ergebnisse zeitigt (S. 89). In diesem Zusammenhang darf auf die große Untersuchung der Verf. „Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts auf Grund der Mannhardtbefragung in Deutschland von 1865“ (Marburg 1965) hingewiesen werden.

Kurz werden die Anfänge gestreift, ausführlicher wird die Darstellung mit dem Kapitel „Die Verklärung der Volkskunde durch die Romantiker“ (S. 10—22). Epochen der Entwicklung und Schulen werden zusammenfassend behandelt, daneben sind Wilhelm H. Riehl und Hans Naumann einzelne Kapitel gewidmet. Den Hessen werden die Abschnitte über die Brüder Grimm und Georg Landau besonders interessieren. Die letzten Kapitel behandeln „Volkskunde und Nationalsozialismus“ (S. 76—84) sowie die Entwicklung des Faches nach dem Kriege. Als eine Hauptaufgabe der Volksforschung wird (S. 94) die Untersuchung des Mechanismus der „Tradierungs-, Wandlungs- und Austauschprozesse“ sowie die Bestimmung der „Korrespondenz zwischen sozialen und kulturellen Strukturen“ bezeichnet; so lassen sich „Weltbild und Verhaltensnormen der sozialen Gruppen“ erfassen. Angesichts der vergeblichen Versuche, den Begriff Volk ausreichend zu defi-

nieren, hat sich nach Ansicht der Verf. die wissenschaftliche Volkskunde „in einen umfassenderen gesellschaftswissenschaftlichen Bereich hineinzuintegrieren“ (S. 93). Diese gewünschte neue Stufe der Disziplin wird jedoch nur angedeutet. Aber die Aufstellung umfangreich begründeter Thesen ist nicht Aufgabe des historischen Überblicks, dem die Verf. gern „eine umfassende Wissenschaftsgeschichte der europäischen Volkskundeforschung“ zur Seite gestellt sähe (S. V. f.).

Das Ziel des Abrisses, über die vielfältigen und z. T. widerspruchsvollen Entwicklungen (und Retardierungen) übersichtlich zu informieren, ist auf knappem Raum erreicht. Der Landeskundler darf in dem Bändchen (das die Widmung „Meinen Studenten“ trägt) nicht zunächst Anleitung für „einfaches“ Forschen in dem weiten Feld regionaler Volkskunde erwarten; wohl aber nützen auch ihm die gute Literaturlauswahl zu jedem Kapitel und die Register. Entsprechend der Konzeption des Geschichtsvereins kann das förderliche Taschenbuch auch in dieser Ztschr. angezeigt werden, weil es neben der Belehrung vor allem Anreiz zum Nachdenken vermittelt. Alfred Höck

August Straub: Nordhessen. I. Das Bergland von Niederhessen, II. Zwischen Rothaar und der Rhön. Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, 1969 und 1970. XXIV, 352 Seiten und XXIV, 342 Seiten mit je einer Kartenskizze und zahlreichen Fotos. Lw. DM je 25,—.

Der Verlag Glock und Lutz macht mit beiden vorgelegten Bänden den zweifellos mutigen Versuch, eine völlig neuartige Landeskunde anzubieten, eine literarische wie landeskundliche Pioniertat (II. S. XIV). Weniger deshalb, weil ihm der Gegenbeweis zu der hin und wieder noch verbreiteten Auffassung gelang, solche Unternehmungen seien heute nur noch durch ein Team von Spezialisten zu bewältigen, sondern weil

man hier endlich vom veralteten Einteilungsprinzip der früheren Landeskunden abgegangen und weitgehend dem modernen Trend der Routenbeschreibung gefolgt ist. Der Verfasser, *der in Kassel wohnhafte, angesehene ehem. Dozent am Landwirtschaftspädagogischen Institut in Gießen, August Straub*... zweimaliger Literaturpreisträger (Verlagsanzeige), beschreitet diesen Weg zielstrebig und weiß trotzdem, zur rechten Zeit auch einmal von ihm abzuweichen, um abseitige Merkwürdigkeiten einzuflechten. Zur Erläuterung mögen einige Zitate aus der lebendigen Beschreibung der B 3 (Bundesstraße 3) dienen (Zitate kursiv): *Auch Straßen können Landschaften sein. Die B 3 ist eine Landschaft. Zu einer solchen entwickelt sie sich zwischen Hannoversch Münden und Kassel überraschend* (S. 353). *Die Breite der „Landschaft B 3“ ist phänomenlos* (ebd.) *Die Bauernfestungen, die an ihr liegen, vermitteln der ganzen alten Frankfurter Straße das wehrhafte Aussehen* (S. 355). *Die B 3 strebt nach Gudensberg. Sie nimmt vorher noch Hertingshausen... mit... (S. 357) und gelangt dann zur alten Kaiserstadt Fritzlar. Die kleine Heilig-Geist-Kapelle dort ist wie ein Madrigal aus dem 14. Jahrhundert, und Bettina Brentano aus der Frankfurter Sandgasse lebte im Ursulinenkloster das Traumdasein ihrer Kinderjahre dahin* (S. 384). *Von der Domterrasse können wir (in der Ferne) alle Siedlungen unterscheiden (sogar dem Namen nach)* (S. 386). *Seitab kommt ein gottvolles Kirchlein zur Geltung* (S. 391), *und der Schlafkarren des Schäfers träumt am Ackerrand* (S. 392). *Südlich Fritzlar (In diesem Stadtanlitz ist mit Schönheit wahrlich nicht gespart worden)* (S. 377) *schlug die Weltgeschichte zu (Vorgriff S. 608): Eine große Entscheidung war gefallen auf einer Handvoll Quadratkilometern von, sagen wir, 1000 Mann Reitern und Fußvolk* (S. 386). *Worauf die B 3 das Gilserberger Scheidegebirge erklimmt, das engere Nordhessen, eine der naturfrischesten Raumschaften* (S.

V), *verläßt und gen Marburg mit seinem Münster zieht. Unterwegs gibt es auf der langen Strecke... nur Stadtferne. Man spürt sie fast wie etwas Körperliches* (S. 370). — *Wir wollen die B 3 verlassen, können dem Interessenten aber versichern, daß andere Bs — ob die B 284 (Der Bahnhof Eschwege-West ist unterbrechungslos belebt) (S. 671) oder die B 7 (Das Steinrathaus macht ein Gesicht, als ob es früher einmal eine Schönheit gewesen wäre) (S. 689) — ähnlich anschaulich erfaßt worden sind, und daß er beim Lesen nicht enttäuscht werden wird, ganz gleich, welche Seite er auch aufschlagen mag.*

Diese Landeskunde neuer Art zeichnet sich durch das wirklichkeitsnahe Erfassen geographischer, historischer, volkscundlicher u. a. Phänomene aus, das hoffentlich Schule machen wird: *Sobald eine Stadt in der Ebene liegt, ist es besonders wichtig, daß ein überragendes Gebäude ihre Gesamterscheinung zusammenhält* (S. 457). *Die Oberflächenform wechselt zwischen Prall- und Gleithängen je nach dem aufbauenden Gestein* (S. 656). *Vogelsberg und Rhön (beides Vulkangebirge) stehen auf buntsandsteinernen Füßen dicht an dicht, da blieb dem Fluß nur übrig, sich durchzubeißen, ... mit vielen Mäandern und viel Naturschönheit* (S. 568). *Die frommen Türme... erheben sich über das Rathaus der Weserrenaissance. Die heitere Werra, aus ihren abschüssigen Ufern kommend, vereinigt ihre schaumgekrönten grünen Wellen mit denen der sanften Fulda...* (S. 695). *Landgraf Philipp löste die verschiedenen Klöster auf... und füllte eines davon mit dem Willen zur freien Forschung und Lehre* (S. 434). *Die Bauern konnten durch die Kirchhofsmauer schießen. Sie hatten ganz recht, wenn man an den ewigen Kriegsverkehr denkt* (S. 446). *Der Naturpark Habichtswald ist ein Klingelzeichen...* (S. 66), *und Ohmtalbutte besitzt Markenwert* (S. 455).

Sollte der Leser Nordhessen schon kennen, darf es ihn nicht stören, wenn er vermeintlich Wichtiges vergeblich sucht oder die Wirtschaft des Kreises Wolfhagen in etwa 5, die des Kreises Hofgeismar in 9 Zeilen erschöpfend behandelt werden. Denn Selbstverständlichkeiten sind als bekannt vorausgesetzt. Die lippoldsberger Dichterlesungen und Hans Grimm fehlen natürlich nicht (S. 129), und Landsberg wurde *ausradiert* (S. 96).

Besonders wohltuend an dieser Landeskunde neuer Art ist der freundliche, persönliche Bezug, den der Verfasser zum Leser knüpft; er zeigt sich an vertraulichen, aber landeskundlich nicht unwichtigen Einschübseln: *Als ich kürzlich wieder einmal dort herumkroch, strichen allerdings schwere Wolken-schleppen den Hangrand hinab, aber sie verzogen sich* (S. 400). *Ich ging vor Jahren mit Heinrich Bertelmann nach Nord-Nord-Ost . . .* (S. 671). Wer fühlte sich nicht beim *Gang in den frisch gewaschenen Morgen* (S. 62) unmittelbar mit von der Partie? Freilich kann es auch einmal kritisch werden: *Der Wirt blickte zunächst rustikal drein* (S. 683)! Immer überwiegt jedoch die landeskundliche Stimmung, die den Leser hindert, sich allzusehr an nüchternkaltes Sachwissen zu klammern: *Der Waldmantel hängt im Fluß* (S. 677)! *Dreitausendjährige Hünengräber hügelnd dort. Sie stimmen uns dankbar dafür, daß die Fenster unserer Augen uns so viel Schönes noch sehen lassen* (S. 694). Die Fulda ist ein frommer Fluß (S. 64) usw.

Es ist bei solchen Pioniertaten (s. o.) nicht unbedingt erforderlich, immer sauber zu zitieren. Gelegentliche Hinweise auf Sammelabhandlungen (nach Harms, nach Merian, Lese Frucht) genügen vollkommen.

Der Leser müßte angesichts dieser überwältigenden Schau Hinweise unsererseits auf kleine Ungenauigkeiten, die sich hie und da eingeschlichen haben, für kleinlich halten, zumal er sie leicht selbst entdecken kann und eine Aufzählung zuviel Raum beanspruchen würde.

Im Impressum steht: *Alle Rechte (!) ruhen beim Verlag*. Wir haben den Eindruck, daß dort zumindest auch der Lektor geruht haben muß, als das Manuskript eingereicht wurde. Wir vermuteten zunächst, die Bezeichnung „Landeskunde“ sei ein Versehen. Denn es ist einfach unglaublich, daß rund 700 Seiten zum überwiegenden Teil für Nebensächlichkeiten und Banalitäten verschwendet werden konnten, die keinerlei Informationswert besitzen. Nach und nach gelangten wir dann zu der Meinung, daß uns hier eine Stilblütensammlung des ausgehenden 19 Jhs. beschert werden sollte. Und da muß man neidlos zugestehen, daß das auf jeden Fall geglückt ist. Diese „Landeskunde“ ist mit ihrem gestraubten Stil und den Kaskaden ungewollter Komik nicht mehr zu überbieten.

Merke: Die meisten Reiterlieder werden von Fußgängern gesungen (russisch).

Wilhelm Engelbach

BIOGRAPHIE UND FAMILIENGESCHICHTE

Ruth Irmgard Pinnau: Johann Martin von Rohden. 1778 bis 1868. Leben und Werk. Bielefeld 1965. Verlag J. D. Broelemann. 278 S. 4°, mit Literaturverzeichnis, Oeuvre-Katalog, 5 farbigen und 44 schwarz-weißen Abbildungen auf Tafeln. Hldr. 48,50 DM.

Im Juli 1968 jährte sich der Todestag des bedeutenden Landschaftsmalers Johann Martin von Rohden zum hundertsten Male. In der „documenta-Stadt“ Kassel, dem Geburtsort von Rohdens, warteten Kunstbeflissene vergeblich auf eine nicht allein aus diesem Anlaß fällige Ausstellung mit Werken

des Künstlers und seines Kreises. Nicht einmal die Presse erwähnte den Gedenktag; das Feuilleton der einzigen Kasseler Tageszeitung benötigte seine sechs halben Spalten für „aktuelle“ documenta-Berichte.

Freilich, den Wert des Rohden'schen Werkes mindern derartige Versäumnisse nicht; Galerien und Privatsammler zahlen für seine Skizzenblätter, Zeichnungen oder Gemälde — wenn sie vom Handel überhaupt noch angeboten werden — gern beträchtliche Summen.

Jeder kunst- und kulturgeschichtlich Interessierte, der wähnt, ihm sei 1968 wiederum etwas vorenthalten worden, kann sich indes mit einem Buch über Leben und Werk dieses hessischen Künstlers trösten, das hier angezeigt werden soll. Allerdings, Ruth Irmgard Pinnaus Rohden-Biographie ist so vorzüglich gelungen, daß sie bei manchen eher neuen Groll gegen den „avantgardistischen“ Kulturdirigismus erzeugen, denn als Trost wirken dürfte.

In unserer lokalen Literatur ist über Johann Martin von Rohden bis in die jüngste Zeit allzuviel Oberflächliches, Fehlerhaftes mitgeteilt worden. Das mag herzuleiten sein aus dem Mangel an zuverlässigen Vorarbeiten. Ruth Irmgard Pinnaus Buch schließt also wirklich eine Lücke.

Den eingehenden Dokumentenstudien der Autorin verdanken wir jedenfalls den ersten verlässlichen Lebensbericht. Kindheit und Lehrjahre des Malers an der Kasseler Akademie, die Reise des Siebzehnjährigen nach Italien, seine dortigen Studien und Künstlerfreundschaften, die Heimkehr, Berufungen und Erfolge, die endgültige Übersiedlung nach Rom, die Gründe des allmählichen Vergessenwerdens sowie die Wiederentdeckung des Rohden'schen Werks durch den norwegischen Maler Bernt Grönvold im Jahre 1906 hat sie fesselnd geschildert. Dabei wird auch wenig Bekanntes über deutsche Maler

und Bildhauer mitgeteilt, die als Zeitgefährten Rohdens in Rom arbeiteten.

In der ersten umfassenden kritischen Würdigung des Gesamtwerks, das in mehr als dreißig Museen und Privatsammlungen verwahrt wird, arbeitet die Autorin überzeugend heraus, daß Rohdens Kunst keiner der vielfältigen Zeitströmungen verhaftet blieb. Ihre vergleichende kunstkritische Betrachtung überzeugt dabei durch Logik. Die Grundlage für dieses sachliche Wertes mußte zuvor mühsam erarbeitet werden: ein Oeuvre-Katalog. Er ist — wie die ganze Arbeit — vorbildlich detailliert angelegt (Fundortverzeichnis, Ausstellungs- und Literaturhinweise).

Der Text geriet wohltuend lebendig. Das typographisch ansprechend gestaltete Buch enthält sorgfältig gedruckte Farbtafeln und Schwarzweiß-Reproduktionen beispielhafter Schaffensproben des Malers.

Ruth Irmgard Pinnaus Rohden-Biographie ist wertvoll — auch als Geschenk.
Herfried Homburg

Walter Blankenburg und Fritz Lometsch: Studenten-Stammbücher 1790—1840. Friedrich Lometsch Verlag, Kassel. 1969. 96 Seiten, 50 Bildtafeln, 20 Handschriften-Faksimiles. Sechzigster Druck der Arche. Pappband in farbigem Schuber. DM 16,80.

Eine ungewöhnliche Veröffentlichung und ein verlegerisches Wagnis! Wer nimmt sich schließlich heute die Zeit, mit Stammbuchblättern, auf denen u. a. lateinische und französische Widmungen stehen, Zwiesprache zu halten — mit dem Geist einer Epoche, der uns Heutigen, die wir fasziniert auf das Jahr 2000 starren, offenbar nur wenig zu geben vermag! Die Herausgeber wissen um das Wagnis. In nüchterner Erkenntnis betont Walter Blankenburg mit Recht, es fehle unserer Welt an

Gelassenheit. Atemholen und Abstandnehmen seien heute lebensnotwendiger denn je, und das vorliegende Büchlein biete eine Hilfe dafür (S. 5).

Nun, wer die Blätter mit Muße genießt, spürt den Atem der Vergangenheit aus Klassik, Romantik und Biedermeier. Die Handschriften-Faksimiles sprechen den Leser als etwas Lebendiges an. Er erhält Antworten auf Fragen nach dem gelebten Leben. Freilich setzt der Wunsch, das Gewesene zu erlauschen, die Bereitschaft zum geistigen Tun voraus. Insofern wendet sich der Archedruck an Menschen unserer Zeit, die das Gespür für eine Vergangenheit bewahrt haben, aus der wir herausgewachsen sind (und natürlich weiterhin herauswachsen werden).

Stammbücher sind nun freilich nicht erst „im späteren 18. Jahrhundert“ in Göttingen aufgekommen, wie Walter Blankenburg sagt (S. 6). Die ältesten uns bekannten Stücke stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. In der Folge hat sich die Gepflogenheit in der akademischen Welt mehr und mehr durchgesetzt. Die Fachgenealogie ist den Stammbüchern seit je mit Erfolg nachgegangen. Wahrscheinlich ist das studentische Stammbuch aus dem Stammbuch des Adligen hervorgegangen, der auf seiner Kavaliereise wie überhaupt seine Abstammung nachzuweisen hatte. Auch zum Wanderbuch der Gesellen finden sich frühe Parallelen. Bei E. Heidenreich, Handbuch der Genealogie, 3 Bde. 1909–13 und in dem genealogischen Nachschlagewerk DER SCHLÜSSEL (Band I–V 1950–1965) findet der Interessierte eine Fülle von Hinweisen auf Studentenstammbücher und die dazugehörige Literatur. Darüber ist hier nicht zu berichten. Es sei lediglich bemerkt, daß u. a. einzelne Bibliotheken (wie die Universitätsbibliothek in Jena) ganze Sammlungen von Stammbüchern besitzen. Die Bebilderung der Studenten-

stammbücher mit Kupferstichen und Lithographien setzt dann um 1800 ein, und hier ist Göttingen ohne Zweifel vorausgegangen, besonders durch die Kupferstecher Grape und Riepenhausen.

Die im vorliegenden Band veröffentlichten Blätter sind Vorlagen aus den Sammlungen von Walter Blankenburg, Fritz Lometsch und Leopold Biermer. Die köstliche Auswahl beginnt mit einem Blatt des späteren kurhessischen Finanzministers Johann Carl Lometsch (1780–1856), dessen Motto in dem „Denkmal der Freundschaft“ wie folgt lautet: „In memoriam temporis cum amicis laete transacti haec colligere curavit. 1 Jan: 1807 J. C. Lometsch“. Da Lometsch in Spangenberg beheimatet ist, wird man alle Blätter, auf denen dieser Ort angegeben ist, seinem Stammbuch zurechnen dürfen. Andere Widmungen kommen aus Hersfeld, Rinteln, Marburg, Kassel und Braunschweig. Unter dem 15. August 1808 ist eine Eintragung in „Caßel“ erfolgt, und zwar durch einen Mann, der dem engsten Freundeskreis der Brüder Grimm angehört hat. Da heißt es: „Die ganze Welt ist eine Symphonie zum Lobe Gottes, — Nur der Bösewicht ist eine Pause darinn. — Vergiß nie deinen frühen Jugendfreund Paul Wigand.“ Am Rande ist vermerkt: „Symb: Honeste vive, Neminem laede Suum cuique tribue“. Leider haben die Herausgeber keine Identifizierung der einzelnen Schreiber beigegeben, aber aus Namen wie R. Kehr (Kassel), Wilhelm Justi (Marburg) und Ludwig Ferdinand Spohr (Braunschweig) kann man schließen, daß sich die damalige gebildete Welt auf diesen Stammbuchblättern förmlich ein Stelldichein gegeben hat. Eine der amüsantesten Notizen ist die folgende aus der Universitätsstadt Rinteln: „Stirb verfluchtes Kleeblatt stirb. Fahr' zur Hölle nieder. schurr! Philister Pedell verdirb. Ihr seyd uns all zuwieder. Rinteln, den

23ten Julie 1807. Ich bin und bleibe ihr getreuer Haarschneider, so oft Sie nach Rinteln Kommen. Friseur Kroll.“ Am Rande ist eingerahmt dazu vermerkt: „Vivat der Werber und der Haarschnitt“. Die Hintergründe der Eintragung sind zwar nicht zu erkennen, aber der ‚Mann aus dem Volke‘ kommt hier mit herrlicher Offenheit zu Wort.

Insgesamt: Der Archedruck „Studenten-Stammbücher“ mit seinen vorzüglich reproduzierten Kupferstichen ist ein kleines Kunstwerk, das unter den Buchgeschenken einen wirklichen Rang besitzt. Die Publikation ist zugleich eine Dank an einen Zeitabschnitt deutschen Geisteslebens, dessen Leitgedanken zu den tragenden Kräften unserer Geschichte gehören. Kurt Günther

Thomas Freiherr von Fritsch: Die Gothaischen Taschenbücher, Hofkalender und Almanach. C. A. Starcke Verlag, Limburg/Lahn. 1968 VIII, 424 Seiten. Ln. DM 44,-.

Jedem historisch Interessierten, besonders jedem Familienforscher, ist der seit dem 18. Jahrhundert im Verlag Justus Perthes erscheinende „Gotha“ ein feststehender Begriff. Auch er ist der Katastrophe des letzten Krieges zum Opfer gefallen, hat aber in dem vom Starcke-Verlag herausgegebenen „Genealogischen Handbuch des Deutschen Adels“ eine vollwertige Fortsetzung gefunden. Thomas von Fritsch legt jetzt eine Geschichte der Gothaischen Taschenbücher vor, die ihrer großen Bedeutung voll gerecht wird.

Der jährlich zugleich in einer französischen Ausgabe erscheinende Gothaische Hofkalender hat als letzter der zahlreichen Almanache des 18. Jahrhunderts bis in unsere Zeit weitergelebt, durch Justus Perthes in Form und Inhalt jeweils den Notwendigkeiten und Anforderungen der Zeit entsprechend

verändert. Das angefügte „Diplomatisch-Statistische Jahrbuch“ machte ihn nach Aussage des italienischen Ministers Nitti zum „unentbehrlichen Vademecum aller Staatsmänner und Diplomaten“. Seit dem 19. Jahrhundert entstanden neben dem Hofkalender die Taschenbücher für die verschiedenen Gruppen des niederen Adels, der Grafen, Freiherrn und der untitulierten Familien, jeweils geteilt in die Reihe A für die sogenannten „uradligen“ und B für die übrigen, weitaus zahlreicheren Familien. Adelsrechtliche und adelsgeschichtliche Fragen wurden bei Perthes stets dem Wissensstande der Zeit entsprechend berücksichtigt; für romantische familiengeschichtliche Fantasien blieb kein Raum. Die hohe Qualität der Gothaischen Taschenbücher wird bis in die Gegenwart dadurch bestätigt, daß ihre Angaben bis heute bei Behörden und Gerichten „die Vermutung der Richtigkeit“ für sich haben.

Es ist sehr verdienstvoll, daß Freiherr von Fritsch sachkundig und unbedingt zuverlässig alle Phasen der Entwicklung der Taschenbücher und ihres Verlages lebendig dargestellt hat. Aber sein größtes Verdienst für die genealogische Arbeit liegt in zwei Tatsachen begründet: Er hat das längst vergriffene, 1942 in kleiner Auflage erschienene „Gesamtverzeichnis der im Gothaischen Hofkalender und in den genealogischen Taschenbüchern behandelten Häuser“ wieder abgedruckt, das für jede Benutzung der Bände kaum entbehrlich ist! Er hat außerdem ein Register der Familien zusammengestellt, die in anderen, z. T. schwer zugänglichen deutschen und österreichischen genealogischen Verzeichnissen zitiert werden, und damit den Kreis der nachweisbaren Familien, besonders des jüngeren österreichischen Adels, wesentlich erweitert. In der sehr nützlichen Liste anderer europäischer Adelskalender vermißt man Debrett's „The English Peerage“.

Das über seine besondere Zielsetzung hinaus buch-, verlags- und schließlich auch kulturgeschichtlich ertragreiche Werk wird in vielen Fällen auch dem hessischen Landesgeschichts- und Heimatforscher gute Dienste leisten können; denn mit K n e t s c h ' s Genealogie des Hauses Brabant und den bis in die Gegenwart laufend ergänzten Stammtafeln der Althessischen Ritterschaft von Rudolf von Buttlar allein wird er nicht immer auskommen.

Wolf v. Both

Joachim Kühn: Ehen zur linken Hand in der europäischen Geschichte. K. F. Koehler Verlag, Stuttgart. 1968. 431 Seiten, 19 Abbildungen. Gzln. DM 26,50.

In vierzehn Kapiteln berichtet der Verfasser über Ehen zur linken Hand, fast ausschließlich aus der deutschen Geschichte. Der Bogen ist gespannt von Agnes Bernauer in Augsburg, der Ehefrau des Herzogs Albrecht von Bayern, bis zur Gräfin Sophie Chotek von Chotkowa und Wognin, der späteren Herzogin von Hohenberg und Gemahlin des österreichischen Thronfolgers Franz Joseph, mit dem sie am 28. Juni 1914 in Sarajewo ermordet worden ist. Soweit sich sehen läßt, hat der Autor das gedruckte Quellenmaterial zu einer flüssigen Darstellung verarbeitet, die hier und da freilich in das Romanhafte abzugleiten droht. Ein ausführlicher Quellennachweis unterrichtet den Leser über die benutzten Materialien (S. 395–429).

Für Hessen ist das Kapitel über „die linke Landgräfin“ von besonderem Interesse (S. 49–78). Darin faßt der Autor, dem die hessische Geschichte aus früheren Arbeiten ein vertrautes Gebiet ist, die bisherigen Untersuchungen über die Nebenehe Landgraf Philipps des Großmütigen mit Margarethe von

der Saal (warum Sahla?) zusammen und geht sachlich auf die politischen Konsequenzen ein, die sich aus dem verhängnisvollen Regensburger Geheimvertrag von 1541 für die protestantische Situation ergeben hat. Im Quellennachweis führt Vf. zwar das von Friedrich K ü c h 1904 publizierte Regestenwerk „Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen“, Band I, an, aber die Akten selbst, die in dem 1959 von Walter Heinemeyer vorgelegten Band IV des genannten Werkes auf Seite 539 verzeichnet sind, hat er offenbar nicht eingesehen, auch nicht für die wichtigsten Phasen. Es handelt sich um mehr als 50 Aktenpakete aus dem Politischen Archiv. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich zu bemerken, daß die Akten, die das Verhältnis der Margarethe von der Saal zum Landgrafen betreffen, im Staatsarchiv M a r b u r g keineswegs vollständig registriert und ausgewertet worden sind. Neuere Ergebnisse, die Vf. nicht berücksichtigt hat, sind von Karl E. Demandt vor kurzem veröffentlicht worden (Die hessische Erbfolge in den Testamenten Philipps des Großmütigen und der Kampf seiner Nebenfrau um ihr Recht → Hess. Jahrbuch 1967, S. 138–190).

Es fällt auf, daß Vf. manche Probleme, die sich bei der Frage der Ebenbürtigkeit stellen, zu bestimmt und gesichert beantwortet. So heißt es sehr gewagt auf S. 7 (Einleitung): „Der große Herr des Mittelalters unterhielt gewöhnlich neben mehreren Ehefrauen eine ganze Reihe von Konkubinen, teils nacheinander, teil nebeneinander.“ Offenbar als Beleg für diese merkwürdige Behauptung folgt im nächsten Satz: Karl der Große habe „nebeneinander“ vier legitime Frauen gehabt, und außerdem sechs oder sieben Konkubinen. Kurz zuvor wird behauptet, daß „Vielweiberei“ und „Konkubinat“ ... „lange in den obersten Schichten Europas üblich“ gewesen seien. Solche

Pauschalurteile ohne Nachweis sind natürlich bloßer Wortschwall! Nirgends lassen sich Zustände in den europäischen Herrscherhäusern in der hier skizzierten Form aufdecken. Schließlich sollte Vf. beachten, daß das Problem der Ebenbürtigkeit sehr unter dem Blickwinkel der mittelalterlichen Rechtsauffassung betrachtet werden muß, und dieser Fragenkomplex ist in der Forschung keineswegs eindeutig geklärt und gelöst. Darüber informieren die einschlägigen Quellenwerke und die Fachbeiträge zum neuesten Forschungsstand.

Ein Buch wie das hier angezeigte sollte ausführliche Personenregister und — wenn auch in begrenztem Umfang — Stammtafeln enthalten. Bearbeitungen von Tafeln liegen vor, man hätte sie mit Leichtigkeit und ohne Kosten einfügen können.

Ungeachtet der hier vorgetragenen Bedenken, die vor allem den Fachhistoriker angehen, wird das Buch mit seinem stimmungsvollen Stil einen Leserkreis finden, der die aufgezeigten Probleme gern aufnehmen und daraus Anregungen schöpfen wird. Das ist für den Geschichtsgedanken im weiteren Sinne höchst wertvoll, und deshalb kann das Werk empfohlen werden.

Kurt Günther

Carl Justi — Otto Hartwig. Briefwechsel 1858—1903. Herausgegeben von Rupprecht Leppla (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Band 5). Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn. 1968. 446 Seiten, 18 Abbildungen. DM 26,—.

Ein Freundschaftsbriefwechsel, eine rückhaltlose vertrauliche Zwiesprache, die zugleich oft Selbstgespräch ist, gehört zu den unmittelbarsten Zeugnissen einer Zeit. Wenn der Briefwechsel, wie der hier vorliegende, zwischen zwei bedeutenden Persönlichkeiten in Fortsetzung

einer Jugendfreundschaft beginnt und alle Zufälle, gelegentlichen Mißverständnisse und Verstimmungen überwindend bis zum Lebensende des Partners geführt wird, so ist eine nachträgliche Veröffentlichung dankbar zu begrüßen. Carl Justi (1832—1912) begegnete Otto Hartwig (1830—1903) zuerst 1850 während des gemeinsamen Theologiestudiums in Marburg. Nach einem zusätzlichen Philosophiestudium war Justi anschließend Privatdozent und später Professor der Philosophie in Marburg und Kiel. Bekannt geworden durch seine Winkelmann-Biographie wurde er 1872 als Professor der Kunstgeschichte nach Bonn berufen. Seine Bedeutung liegt vor allem in den eindringlich vor ihrem geschichtlichen Hintergrund gezeichneten Künstlerbiographien (Velasquez, Michelangelo, Murillo u. a.). — Otto Hartwig ging nach seinem mit der Promotion abgeschlossenen theologischen Studium 1860 als Prediger und Lehrer an die deutsch-evangelische Gemeinde in Messina und erlebte dort die Zerstörung des alten Staatswesens durch die Freischaren Garibaldi. Seit 1867 war er an der Univ.-Bibliothek in Marburg tätig. 1876 wurde er der Leiter der Univ.-Bibliothek Halle/S. Durch das von ihm 1883 begründete „Zentralblatt für Bibliothekswesen“, durch den vorbildlichen Realkatalog, den er in Halle schuf und durch die Anregungen, die er zur Reform des Bibliothekswesens gab, ist er über sein Jahrhundert hinaus wirksam geworden.

Der nun gedruckt vorliegende Briefwechsel reflektiert diese äußeren Ereignisse ebenso, wie die persönlichen Gedanken zur Theologie, zur Politik und zu den wissenschaftlichen Arbeiten beider Partner. Einen breiten Raum nehmen selbstverständlich die Universitätsangelegenheiten ein; die Berufungen und Veränderungen im Kollegen- und Bekanntenkreis werden kommentiert, oft scharf, gewiß aufschlußreich. Da es

nicht die Aufgabe des Herausgebers sein konnte zu werten oder zu streichen, so ist auch mancher Universitätsklatsch von damals mit diesen Briefen erneut dargeboten. Der Personenkreis, mit dem sich die Briefschreiber beschäftigen, ist begrenzt: die Angehörigen, die Universitätskollegen im Ausland, Theologen, höhere Verwaltungsbeamte in Hessen und Preußen und einige dem Adel angehörende Offiziere — andere haben keinen Platz in den Briefen gefunden. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- und Sachverzeichnis erschließt das Buch. In über tausend Fußnoten werden die Lebensdaten der genannten Personen und die Kommentare mit Quellenachweis gegeben. Die dem Buch beigegebenen Schriftproben zeigen, daß die Arbeit des Herausgebers gewiß nicht leicht war, besonders Justi's Schrift ist sehr schwer zu lesen. Zur weiteren Orientierung sind dem Buch ein allgemeines Literaturverzeichnis und je eine Zusammenstellung der Literatur über Justi und Hartwig beigegeben. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis der von Justi in Marburg, Kiel und Bonn 1860—1901 angekündigten Vorlesungen. Die Sprache der Briefe ist anschaulich und der heutige Leser wird oft von den Schilderungen ergriffen, daneben tritt das stark Zeitgebundene zurück. Alles in allem ein Buch, dessen Lektüre einen Einblick in eine für uns vergangene Welt schenkt.

Edith Schlieper

Helsen. Bearbeitet von Robert Wetekam. Herausgegeben vom Waldeckschen Geschichtsverein. Arolsen 1968. (= Waldecksche Ortssippenbücher Band 11, = ferner Genealogie und Landesgeschichte, Band 22). Maschinenschriftl. Vervielfältigung. 440 Seiten, 6 Abbildungen und 2 Karten. Ln. DM 38,—.

Die von Pfarrer i. R. Karl Busold in Arolsen im Anfang der fünfziger Jahre begonnene Verkartung der Kirchenbücher der evangelischen Kirchengemeinde Helsen ist nach seinem Tode von Rektor a. D. Robert Wetekam mit geübter Hand fortgesetzt, durch die Kirchenbücher der katholischen Kirchengemeinde Arolsen ergänzt und als Ortssippenbuch jetzt vorgelegt worden. Die Eintragungen umfassen für die Gemeinde Helsen die Jahre 1652 bis 1966, für die Stadt Arolsen den Abschnitt von 1652 bis 1751 (Beginn der eigenen Kirchenbücher). Vorangestellt ist eine kurze Geschichte von Helsen, die in sorgfältiger und belegter Aufgliederung alles enthält, was ortsgeschichtlich wichtig ist (S. 1—5).

Der genealogische und der heimatgeschichtliche Forscher finden die Sippen von Helsen und zum Teil von Arolsen in der bewährten Anordnung der bisherigen Ortssippenbücher vor. Weit über 4000 Familien mit ihren Kindern und häufig mit wertvollen Patenhinweisen versehen, durch Personennamen- und Ortsregister schnell auffindbar, sind aufgenommen worden. Dazu kommen Notizen, die sich nicht einfügen ließen. Wiederum stellt man mit Befriedigung fest, daß Robert Wetekam eine zuverlässige Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte beendet hat, deren Bedeutung weit über Helsen hinausreicht. Eine saubere und uneigennützig geleistete Leistung des Bearbeiters! Nicht weniger ist dem Waldeckschen Geschichtsverein zu danken, der für die Herausgabe verantwortlich zeichnet. Endlich aber ist der finanzielle Anteil, den die Gemeinde Helsen dank der Initiative von Bürgermeister Wolf übernommen hat, ein anerkennenswerter Beweis dafür, daß sich die heute in der Gemeinde Lebenden der Vergangenheit dankbar verbunden wissen.

Kurt Günther

Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit. Hg. von Hermann Grimm und Gustav Hinrichs. 2. vermehrte und verbesserte Auflage von Wilhelm Schoof. Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar. 1963. 543 S. DM-Ost 34,30.

Der Potsdamer Regierungsrat Rudolf Grimm ist wenig in der Öffentlichkeit und noch weniger in der Literatur hervorgetreten. Um so größer ist sicher das Verdienst, das er sich um den Briefwechsel seines berühmten Vaters mit seinem noch berühmteren Onkel erworben hat, indem er den interessantesten Teil dieses kostbaren Bestandes zur Veröffentlichung auswählte und vorbereitete. Da er die Drucklegung nicht mehr selbst durchführen konnte, haben sein Freund Hinrichs und sein Bruder Hermann, der bekannter gewordene Kunsthistoriker und Literaturforscher, die Vollendung übernommen. Nachdem der 1880 fertiggestellte Band schon lange vergriffen war, hatte Wilhelm Schoof eine Neuauflage übernommen, in der eine ganze Reihe von weiteren, inzwischen aufgefundenen Briefen dazugekommen sind und in der auch die Anmerkungen erweitert wurden. Die Auswahl umfaßt einen der bedeutsamsten Abschnitte ihres gemeinsamen Lebens, das Jahrzehnt von 1805 bis 1815, mit Jacobs wichtigsten Reisen nach Paris und Wien und Wilhelms bescheideneren Besuchen in der näheren Umgebung ihrer Heimat. Ihr so ganz verschiedenartiger Charakter und ihr unwandelbar enges persönliches Verhältnis wird in zahlreichen intimen Äußerungen ebenso deutlich sichtbar wie ihre Bemerkungen über Freunde und Bekannte, über die tiefeinschneidenden politischen Wandlungen der Zeit und vor allem über ihre wissenschaftlichen Arbeiten und ihre literarische Tätigkeit, die in dem vorliegenden Jahrzehnt ihre eigentliche Grundlage erhielt und dann nur noch weiter aus-

zureifen brauchte. Die Ausgabe ist übersichtlich angelegt, auch die Anmerkungen, bei denen man nur hin und wieder einige knappe Sachangaben anstatt der Verweise auf andere, nicht jedem zur Hand befindliche Literatur wünschte (etwa zum Stichwort Lucklum S. 499, daß es sich um die niedersächsische Deutschordenskommende bei Wolfenbüttel handelt, deren Bibliothek von König Jérôme an die Universität Marburg überwiesen wurde). Jacobs und Wilhelms Vater war streng genommen kein Justizamtmann (S. 11), sondern Amtmann; die Justizämter wurden erst später nach der Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit eingerichtet. Auch andere kleine Unebenheiten wie die Bezeichnung des Ministerialdirektors Meisterlin als Finanzminister (S. 500) haben bei der Masse des vorgelegten Materials nicht allzuviel zu besagen.

Insgesamt ein Band, der dem Leser Freude machen kann. Claus Cramer

Heinz F. Friederichs: How to find my German Ancestors and Relatives. Verlag Degener & Co., 1969, Geh. in farbigem Umschlag. 16 Seiten, 1 Kartenskizze. DM 2,- (\$ - ,60).

Auf denkbar knappem Raum versucht Vf. dem genealogischen Forscher vor allem in den Vereinigten Staaten Hilfen zu geben. Er weist auf Schwierigkeiten hin, wie sie z. B. bei der Anglizierung eines deutschen Familiennamens auftauchen, und beschreibt die politischen und religiösen Verhältnisse in Deutschland, hauptsächlich für das 19. Jahrhundert. Er äußert sich über die Zivilstandsregister und ausführlicher über die vorhandenen Kirchenbücher. Endlich geht er näher auf die Besonderheiten der jüdischen genealogischen Forschung ein. Eine Kartenskizze von Deutschland soll dem ausländischen Forscher topographische Orientierungsmöglichkeiten

bieten. Am Schluß sind die Staatsarchive der Bundesrepublik (ohne Detmold) und der DDR sowie die Stadtarchive (in Auswahl) hinzugefügt. Endlich zählt Vf. noch eine Anzahl von genealogischen Verbänden auf.

Der Grundgedanke des Verfassers, dem amerikanischen Forscher zu helfen, ist ohne jeden Zweifel richtig, die Ausführung muß erheblichen Bedenken begegnen. Man kann auf wenigen Seiten sachlich nicht erträglich über das Anliegen berichten, und unmißverständlich für den im allgemeinen wenig informierten amerikanischen Genealogen schon gar nicht. Die Karte auf S. 8/9 „Deutschland vor 1918“ ist eine primitive Faustskizze und in dieser Unvollkommenheit für den ausländischen Interessenten völlig rätselhaft. Dazu fehlen die größeren deutschen Flüsse und vor allem die englischen Termini für die deutschen Länder und Provinzen. Völlig irrig ist die auf S. 3 geäußerte Behauptung, die Auswanderer hätten sich in größeren Gruppen organisiert, um eine billigere Überfahrt zu erzielen („Emigrants often formed greater units, to make the long sailing trip cheaper“). In Wirklichkeit schließt der einzelne Auswanderer für sich und seine Familie einen Kontrakt mit der Reederei ab, wie sich das für das 19. Jh. zahlreich belegen läßt. Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich sagen, daß Auswanderer aus dem gleichen Ort gemeinsam fortgehen und sich in der neuen Heimat gemeinsam oder bei Verwandten niederlassen. Das mag den Genealogen interessieren.

Für diese Zeitschrift ist der Umstand von Belang, daß Vf. auf S. 3 ein Thema berührt, das in den Schulgeschichtsbüchern des Jahres 2000 vielleicht noch angetroffen werden könnte: den hessischen Soldatenhandel. Dort heißt es: die Fürsten der deutschen Länder „were absolutist rulers and sometimes sold their soldiers who were mercenaries. So the Landgrave of Hesse

sold to the English thousands of soldiers in 1776 — they had to fight on the British side in the US-War of Independence.“ Die Subsidienvträge zwischen Hessen-Kassel und der britischen Krone schlicht um schlicht zum Soldatenhandel abzuwerten — das ist ein merkwürdiger Versuch, dem amerikanischen Menschen a glimpse of German history zu vermitteln. Mehr ist nicht zu sagen.

Kurt Günther

Wilhelm Schoof: Die Brüder Grimm in Berlin (Berlinische Reminiscenzen V). Haude und Spener'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin, ohne Jahr. 112 S., 11 Abbildungen.

Das Bändchen paßt gut in die Reihe der übrigen, größtenteils aus der gleichen Zeit und verwandtem Milieu stammenden Beiträge, mit denen der Verlag auch entfernteren Lesern etwas von dem alten Berlin nahebringen will. In lockerer Folge plaudert der Verfasser über mancherlei, auch wenig Bekanntes, das in einem gewissen Zusammenhang mit den beiden letzten Jahrzehnten im Leben des unzertrennlichen Brüderpaares steht. Da ist von einer Sommernachtstraumaufführung in Potsdam die Rede und von der Märzrevolution, von Mietpreisen und der schleswigholsteinischen Frage, von Professoren und Studenten, vom Deutschen Wörterbuch und von den wechselvollen Beziehungen zu Bettina von Arnim, von der übrigens ein sehr beachtenswertes, kaum bekanntes Altersporträt gebracht wird. Wenn der Verfasser abschließend feststellt, daß die beiden Brüder überraschend heimisch in der für sie doch ganz andersartigen preußischen Großstadt geworden sind, wird das sicher zum Nachdenken anregen und manchen Leser vielleicht bewegen, hin und wieder noch einmal in dem kleinen, ansprechenden Bande zurückzublättern.

Claus Cramer

Waldeck im 19. Jahrhundert. Ansichten aus der Zeit von 1800 bis 1880. Herausgegeben vom Waldeckschen Geschichtsverein. Bearbeitet von Herbert Baum. Druck- und Verlagshaus Hans Meister KG, Kassel. 1969. 96 Seiten, davon 6 Seiten Text, 40 Abbildungen. Zeichnungen, Aquarelle, Stahlstiche, Litographien. Farbig kaschiert. DM 10,— für Mitglieder des Waldeckschen Geschichtsvereins, sonst DM 12,50.

Statt des Bandes 61 der Waldeckschen Geschichtsblätter veröffentlichte der Geschichtsverein in Arolsen als Gabe für seine Mitglieder den vorliegenden Bildband, zugleich aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Vereins. Ein Teil der bis etwa 1830 entstandenen Bilder ist anonym, die Schöpfer der nachfolgenden sind bekannt: Carl Waldeck, Ludwig Waldschmidt, Alfred Yark, Heinrich Greiner, Ferdinand Rheins, Hermann Schultze,

August Orth, Emil Zeiß und Clara Rudolph geb. Schumacher. Es sind nicht die Großen, die hier Schlösser, Städte und Kirchen des oft vergessenen Waldecker Landes mit dem Pinsel und dem Zeichenstift eingefangen haben, sondern künstlerisch begabte Menschen, die solche Motive ihrer Heimat gewählt haben, die ihnen etwas zu sagen hatten. Nicht selten sind es die befähigten Dilettanten der Romantik und des Biedermeier — wie hier z. B. Carl Waldeck —, denen die posteritati die Darstellung von Bauten und Landschaftsdenkmälern verdanken, die längst verschwunden ist.

Der Waldeckische Geschichtsverein hat mit dieser Veröffentlichung allen, die dem Land zwischen Eder, Diemel und Twiste zugetan sind, eine Kostbarkeit geschenkt, die sich als Erinnerungsgabe für Freunde und Verwandte vorzüglich eignet.

Druck und Bildreproduktionen sind eine ansprechende Leistung eines bewährten Verlagshauses. Kurt Günther